



Abschlussbericht

Stakeholder Forum Klima 2024



Begutachtung und Ergänzungsvorschläge
zum Klimaplan Südtirol 2040

Delegierte zum Stakeholder Forum Klima

Wohnen

Mauro Baldessari
Donatella Califano
Franz Kröss
Andreas Pircher
Ghali Egger
Christa Ladurner
Ida Lanbacher
Lisa Ploner
Roland Plank
Marlene Roner
Albert Willeit
Heinrich Ferretti
Andreas Mair
Giovanni Sarti

Energie

Markus Cappello
Alessandra Pasotto
Marco Pugliese
Stephan Leitner
Günther Schweigkofler
Valentin Mair
Günther Sommia
Thomas Benedikter
Thomas Egger
Robert Schifferegger
Ulrich Höllrigl
Markus Kofler
Walter Soligo

Ernährung & Landnutzung

Christian Maurlechner
Silke Raffener
Evi Brigl
Tobias Tavella
Verena Dariz
Irene Gillio Meina
Heinz Torggler
Ruth Heidingsfelder
Janin Höllrigl
Martin Schöpf
Raffael Mooswalder
Florian Pedron
Siegfried Rinner

Mobilität

Josef Lazzari
Fabio Tatarella
Josef Untermarzoner
Eva Maria Baur
Karin Hochrainer
Florian Trojer
Karl Dallinger
Sandra Moszner
Sara Passler
Gebhard Platter
Marco Agnoli
Hanspeter Niederkofler
Linda Schwarz
Martin Stampfer
Benedikt Werth

Konsum & Produktion

Gianluca Da Col
Silvia Grinzato
Alexander Wurzer
Carola Kurz
Johannes Ortner
Margit Schweigkofler
Gunde Bauhofer
Petra Priller
Werner Steiner
Peter Aichner
Argante Brancalion
David Hofmann
Felice Espro
Sabine Mayr
Alexander Rieper

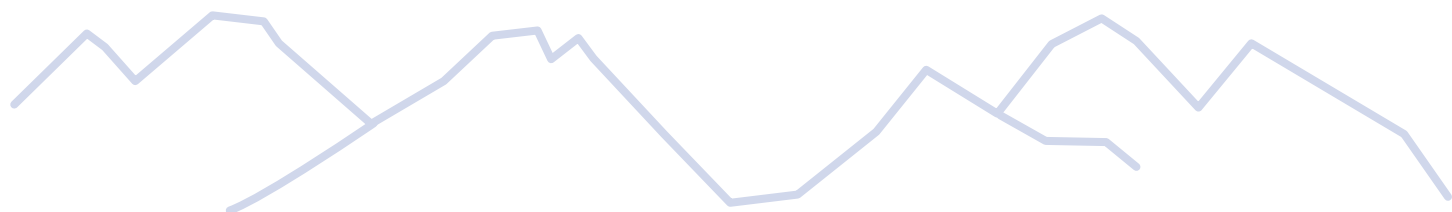
Abschlussbericht

Stakeholder Forum

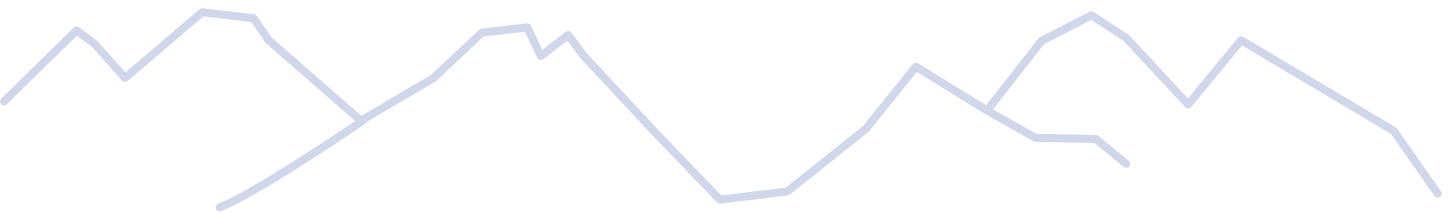
Klima 2024



Inhalt



Eindrücke aus dem Stakeholder Forum Klima	10
Partizipationsprozess	16
Empfehlungen für den Klimaplan Südtirol 2040	26
<i>Konsentiierte Vorschläge der Arbeitsgruppen</i>	28
Aktionsfeld Kommunikation und Bewusstseinsbildung	31
Aktionsfeld Schwerverkehr und Warentransport	35
Aktionsfeld Personenverkehr	39
Aktionsfeld Bauen	49
Aktionsfeld Heizen	55
Aktionsfeld Landwirtschaft und Forstwirtschaft	63
Aktionsfeld Industrie	67
Aktionsfeld Tourismus	71
Aktionsfeld Private Dienstleistungen	75
Aktionsfeld Graue Energie	77



Aktionsfeld Strom – Produktion – Speicherung – Transport	79
Aktionsfeld Biomasse	87
Aktionsfeld Langfristige CO ₂ Senken	91
Aktionsfeld Resilienz und Anpassung	95
Aktionsfeld Ernährung und Konsum	99
Aktionsfeld Unterstützende Leistungen, Planung und Zertifizierung	109
Prozessevaluierung	110
Ausblick	112
Anhang: <i>Nicht-konsentiierte Vorschläge</i>	115
Danksagung	132



Beide Darstellungen Copyright: LPA/Fabio Brucculeri

Die Landesregierung der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu werden. Dieses Vorhaben ist die konkrete Antwort auf eines der sieben übergeordneten Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie „Everyday for Future“. Das politische Grundsatzdokument Klimaplan Südtirol 2040 enthält Ziele und Umsetzungsmaßnahmen zur Erreichung der angestrebten Klimaneutralität unterteilt in 17 Aktionsfelder, die sich vertiefend mit den Themen Energie, Ernährung und Landnutzung, Konsum und Produktion, Landwirtschaft und Ernährung, Mobilität, Wohnen, Forschung und Kommunikation auseinandersetzen. Der Klimaplan ist ein dynamisches Dokument, das kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt wird. Mit der Klimaland Strategie strebt die Landesregierung danach, einen konkreten Beitrag zur Eindämmung des globalen Klimawandels zu leisten und eine Regionalentwicklung anzustoßen, die Südtirol fit für den Klimawandel macht und das Land als attraktiven Lebensraum für seine Einwohnerinnen und Einwohner erhält.

Für die erfolgreiche Umsetzung und weitere Ausgestaltung der Klimaland Strategie ist es wichtig, Stakeholder verstärkt einzubinden. Stakeholdern, d.h. Organisationen und Interessensvertretungen, kommt aufgrund ihres Multiplikatoreneffekts eine wichtige Rolle in der Umsetzung der Klimapolitik zu. Darüber hinaus fördert die Einbeziehung der Stakeholder in politische Prozesse den Dialog und das Austarieren konträrer Interessen; dies kann die Umsetzung zukünftiger Maßnahmen und Regulierungen erleichtern. Stakeholder verfügen zudem über Knowhow zu den Umsetzungswirkungen bestehender Klimapolitiken und Regelwerke. Dieses Expertenwissen wird durch Rückkopplungsprozesse, wie es Stakeholder Foren sind, für politische Entscheidungen verfügbar gemacht, um Regulierungen zielgenauer, effizienter und damit auch ökonomischer zu gestalten.

Im Juli 2023 entschied sich die Landesregierung ein Stakeholder Forum Klima als beratendes Gremium für die Umsetzung des Klimaplan einzuberufen. Das erste Stakeholder Forum Klima Südtirols, bestehend aus 75 Delegierten aus den Bereichen Gewerkschaften, Kultur, Soziales, Umwelt und Wirtschaft tagten in den Monaten von Februar bis Juni 2024 sechs Mal, um den Klimaplan auf seine Vollständigkeit zu überprüfen und um der Landesregierung neue Ziele und Maßnahmenvorschläge für eine zukunftsgewandte Klimapolitik vorzulegen. Die Delegierten befassten sich in Kleingruppen mit den Themenbereichen Energie, Ernährung und Landnutzung, Konsum und Produktion, Mobilität und Wohnen. Dabei wurden sie von einem Fachrat und einem Moderationsteam begleitend unterstützt.

Der vorliegende Endbericht des Stakeholder Forum wendet sich an die Landesregierung und die Südtiroler Verwaltung. Er zeigt konkrete Anregungen für weitere Zielsetzungen und Umsetzungsmaßnahmen in der Südtiroler Klimapolitik auf. Die erste Ausgabe des Stakeholder Forum ist ein Schaufenster dafür, dass eine offene Dialogkultur zu neuen Ansätzen und Maßnahmen für eine mutigere Klimapolitik führen kann, die zugleich von einer Breite von Akteuren gutgeheißen bzw. unterstützt wird. Zugleich hat das Forum eine fortführende Dialogbereitschaft vieler Akteure offengelegt, die durch diesen Prozess ermutigt wurden, sich auch zukünftig konstruktiv in die Umsetzung des Klimaplan einzubringen. Dazu gilt es Überlegungen anzustellen, welche Formate dafür zielführend sein können.

September 2024,
Steuerungsgruppe Stakeholder Forum Klima

Eindrücke aus dem Stakeholder Forum Klima

” In mehreren Vorschlägen wurde die wichtige Bedeutung der Transparenz und Partizipation herausgestellt. Für weitere gemeinsame Schritte sollten neue Formate angedacht werden, die partizipativ mit den Stakeholdern ausgearbeitet werden und auf den Erfahrungen des Stakeholder-Forums aufbauen. “

AG Energie

” Es gab Konsens in der Gruppe, dass es in diesem Bereich Innovation braucht, um neue Lösungsansätze zu finden und dass man nur gemeinsam mit Landwirten und Landwirtinnen die nötigen Handlungsansätze entwickeln kann.

Eine Annäherung hat in einigen Bereichen vorsichtig stattgefunden. Vorschläge im Bereich Berglandwirtschaft, Landnutzung und Einführung von Richtlinien im Tourismus haben keinen Konsent gefunden. Diese Vorschläge konnten aus Zeitgründen und aufgrund fehlender Präsenz u.a. nicht tiefer bearbeitet und besprochen werden. “

AG Ernährung & Landnutzung





” Eine wertschätzende und konstruktive Arbeitsatmosphäre während der Treffen war spürbar und hat die Zusammenarbeit unterstützt. Die Arbeit konnte im vorgesehenen Zeitrahmen weitgehend abgeschlossen werden. Dies war auch Verdienst einiger Mitglieder, die sich auch außerhalb der Treffen sehr stark und konsentorientiert eingebracht haben. Ein offenes Ende beim letzten Treffen oder ein Folgetreffen wäre in unserer Gruppe hilfreich gewesen, um alle Punkte noch gezielter besprechen und abzurunden zu können. Für weitere gemeinsame Schritte sollten auch weiterführende Formate mit den Betroffenen angedacht und angegangen werden, aufbauend auf den Erfahrungen des Stakeholder-Forums. Dafür gibt es schon einige Ideen und Vorschläge. “

AG Wohnen

” Wir alle arbeiten aktiv und konstruktiv an der Verbesserung des Klimaplanes mit. Es ist uns bewusst, dass Klimaschutz kein Wunschkonzert ist. Die Politik steht in der Verpflichtung, die richtigen Weichen zu setzen, Klimaschutz zu fördern und objektiv klimaschädliches Verhalten zu unterbinden oder zumindest zu erschweren.

Es liegt aber an uns allen, Klimaschutz voranzubringen und uns gegenseitig dabei zu unterstützen. Wir Teilnehmer des Stakeholder Forums integrieren aktiven Klimaschutz in unser Leben, aber vor allem auch in unsere Vereine und Verbände. Wir machen dieses wichtige Thema noch bekannter und zeigen unseren Mitgliedern und darüber hinaus auf, welche Möglichkeiten wir alle haben, aktiv an einer nachhaltigen Zukunft zu arbeiten.

Wir arbeiten gezielt und nach unseren Möglichkeiten an der notwendigen Außenwirkung des Stakeholder Forums und achten auch in unserem Dorf und im eigenen Umfeld auf die Umsetzung aktiven Klimaschutzes. “

Selbstverpflichtung der AG Wohnen



” Für meine weitere Zukunft nehme ich aus dieser Erfahrung mit, dass ein Austausch auf Augenhöhe unglaublich wichtig ist, um gemeinsame Visionen zu entwickeln für ein wirklich nachhaltiges Südtirol. “

Teilnehmerin am Stakeholder Forum Klima

” Unsere Arbeit als Stakeholder Forum haben wir schon geleistet – jetzt liegt es an der Politik, die Wirksamkeit dieses Projektes zu zeigen. “

Teilnehmer am Stakeholder Forum Klima

Partizipationsprozess

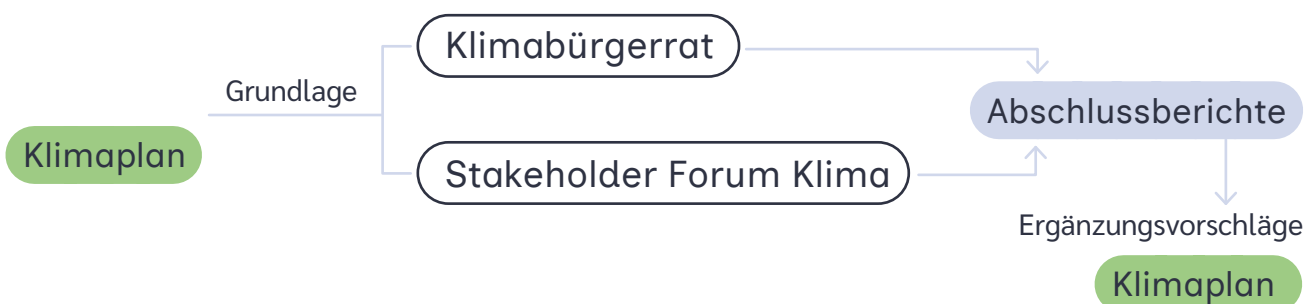
Der Partizipationsprozess zu den im spezifischen Teil des Klimaplan Südtirol 2040 festgeschriebenen Zielen und Maßnahmen wurde im Jahr 2023 mit Vermerk der Südtiroler Landesregierung in die Wege geleitet und fand im ersten Halbjahr 2024 statt.

Auftrag der Landesregierung

Die Südtiroler Landesregierung hat den **Klimabürgerrat** und das **Stakeholder Forum Klima** eingesetzt und beide Gremien damit beauftragt, entscheidungsvorbereitende Vorschläge entlang folgender übergreifenden Fragestellung zu erarbeiten:

„ Was muss gemeinsam unternommen werden, damit die im Klimaplan Südtirol 2040 festgelegten Ziele erreicht und die notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden? “

Der Auftrag an beide Gremien war es, **die im spezifischen Teil des Klimaplan Südtirol 2040** festgeschriebenen Ziele und Maßnahmen auf deren Vollständigkeit hin zu überprüfen und diese gegebenenfalls zu ergänzen, sowie konkrete Vorschläge für die Umsetzung zu erarbeiten.



Gesamtarchitektur und Einordnung in die Klimastrategie

Der Beteiligungsprozess zur Entwicklung von Vorschlägen für die Umsetzung des Klimaplan 2040 orientierte sich an der in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Südtirol festgeschriebenen Struktur und unterschied zwischen zwei zu beteiligenden Akteursgruppen: die Bürgerinnen und Bürger als Ausdruck der „nicht organisierten Zivilgesellschaft“ im Klimabürgerrat einerseits und unterschiedliche Stakeholdergruppen als Ausdruck der sogenannten „organisierten Zivilgesellschaft“ im Stakeholder Forum Klima andererseits. In der Ausgestaltung des Partizipationsprozesses galt es, einen auf die jeweils zu involvierende Akteursgruppe zugeschnittenen Rahmen zu schaffen, der es beiden Gruppen ermöglichte, ihre jeweilige Expertise einzubringen.

Die Prozessarchitektur sah die Bearbeitung des Auftrags der Südtiroler Landesregierung an den Klimabürgerrat und das Stakeholder Forum Klima in moderierten und durch Fachpersonen unterstützten thematischen Arbeitsgruppen vor.

Die fünf Themenschwerpunkte beider Gremien

1. Energie
2. Ernährung & Landnutzung
3. Konsum & Produktion
4. Mobilität
5. Wohnen

wurden durch die zwei Querschnittsthemen

Bewusstseinsbildung & Teilhabe

Soziale Gerechtigkeit

die es in jeder Arbeitsgruppe zu bearbeiten galt, ergänzt.

Auswahlverfahren

Das Stakeholder Forum Klima, als Ausdruck der organisierten Zivilgesellschaft, wurde durch direkte Nominierung der Teilnehmenden vonseiten der entsprechenden entsendenden Organisationen gebildet.

Ausgehend von einer ersten Kartierung der Stakeholder durch die Steuerungsgruppe, wurden die **fünf Makrobereiche Gewerkschaften, Kultur, Soziales, Umwelt und Wirtschaft** gebildet, für jeden dieser Makrobereiche eine koordinierende Organisation benannt und diese um die Entsendung von jeweils drei Personen für jede der fünf Arbeitsgruppen ersucht. Die koordinierenden Organisationen wurden eingeladen, alle ihrem Makrobereich zugehörigen zivilgesellschaftlichen Akteure in das Auswahlverfahren miteinzubeziehen und sie an der Entscheidung, wen es für welche Arbeitsgruppe zu entsenden galt, zu beteiligen, um eine möglichst differenzierte und vollständige Beteiligung unterschiedlicher Stakeholdergruppen zu ermöglichen.

Es erging die Aufforderung, Expertinnen und Experten für die fünf thematischen Arbeitsgruppen zu benennen und dabei, im Sinne der Inklusion und Vielfalt mindestens eine Frau und mindestens eine Person unter 26 Jahren in das Stakeholder Forum Klima zu entsenden. Außerdem wurde ersucht, auch Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit Beeinträchtigungen als mögliche Mitglieder des Stakeholder Forums zu berücksichtigen.

Folgende Organisationen wurden ersucht, die Entsendungen der Delegierten des jeweiligen Makrobereichs anzuregen und zu koordinieren:

Gewerkschaften

Autonomer Südtiroler Gewerkschaftsbund ASGB

Kultur

Allianz der Kultur

Soziales

Dachverband für Soziales und Gesundheit

Umwelt

Dachverband für Natur- und Umweltschutz

Wirtschaft

Handelskammer Bozen

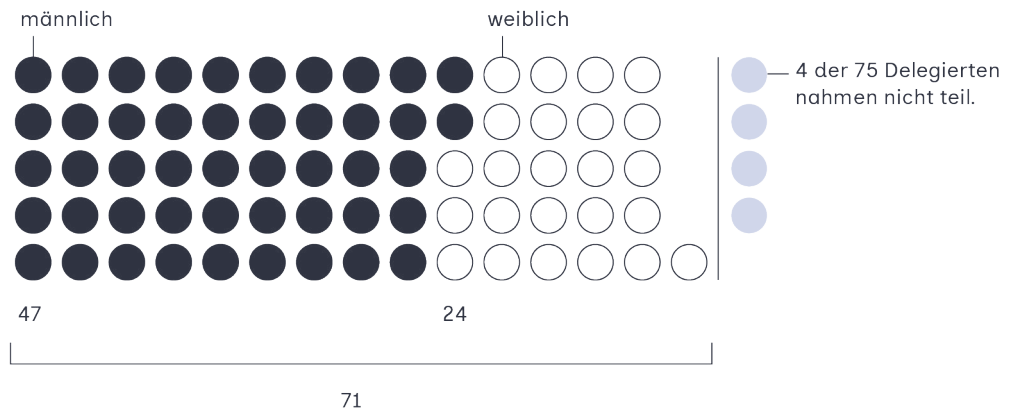
Von den insgesamt **75 entsandten Delegierten** nahmen **47 Männer und 24 Frauen** an den sechs Treffen des Stakeholder Forum Klima teil.

13 Personen gehörten dem Bereich Gewerkschaften, 14 dem Bereich Kultur, 15 dem Bereich Soziales, 15 dem Bereich Umwelt und 14 dem Bereich Wirtschaft an. Von den 24 teilnehmenden Frauen wurden 4 von den Gewerkschaften, 6 von der Kultur, 9 vom Bereich Soziales, 4 von den Umweltverbänden und 1 Frau vom Bereich Wirtschaft in das Stakeholder Forum Klima entsandt.

Partizipationsprozess

Auswahl der 75 Delegierten

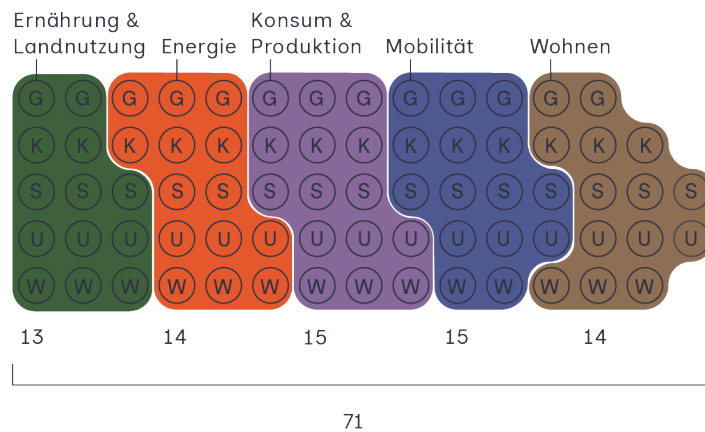
Geschlechterverteilung



Anzahl der Delegierten nach Makrobereich



Besetzung der Arbeitsgruppen



Arbeitstreffen

Das Stakeholder Forum Klima kam im Zeitraum Februar bis Juni 2024 zu insgesamt sechs halbtägigen Arbeitstreffen zusammen, um an Vorschlägen zum Klimaplan Südtirol 2040 zu arbeiten. Die ursprünglich fünf geplanten Treffen wurden auf Ersuchen der Teilnehmenden um ein sechstes Treffen ergänzt, weil das Arbeitspensum und der anspruchsvolle Konsent-Prozess anderenfalls nicht zu bewältigen gewesen wären. Jedes Treffen begann und endete mit einer Plenarsession, während der Großteil der Arbeiten in den einzelnen Gruppen stattfand.

Das **Auftakttreffen** war dem Vermitteln des Arbeitsauftrags der Südtiroler Landesregierung, dem Darlegen grundlegender Inhalte zum Thema Klimawandel im Allgemeinen und dem ersten Anreißen der fünf zu bearbeitenden Themenbereiche Energie, Ernährung und Landnutzung, Konsum und Produktion, Mobilität und Wohnen gewidmet. Wesentlich war darüber hinaus das gegenseitige Kennenlernen der Teilnehmenden untereinander und dieser mit den sie begleitenden Teams.

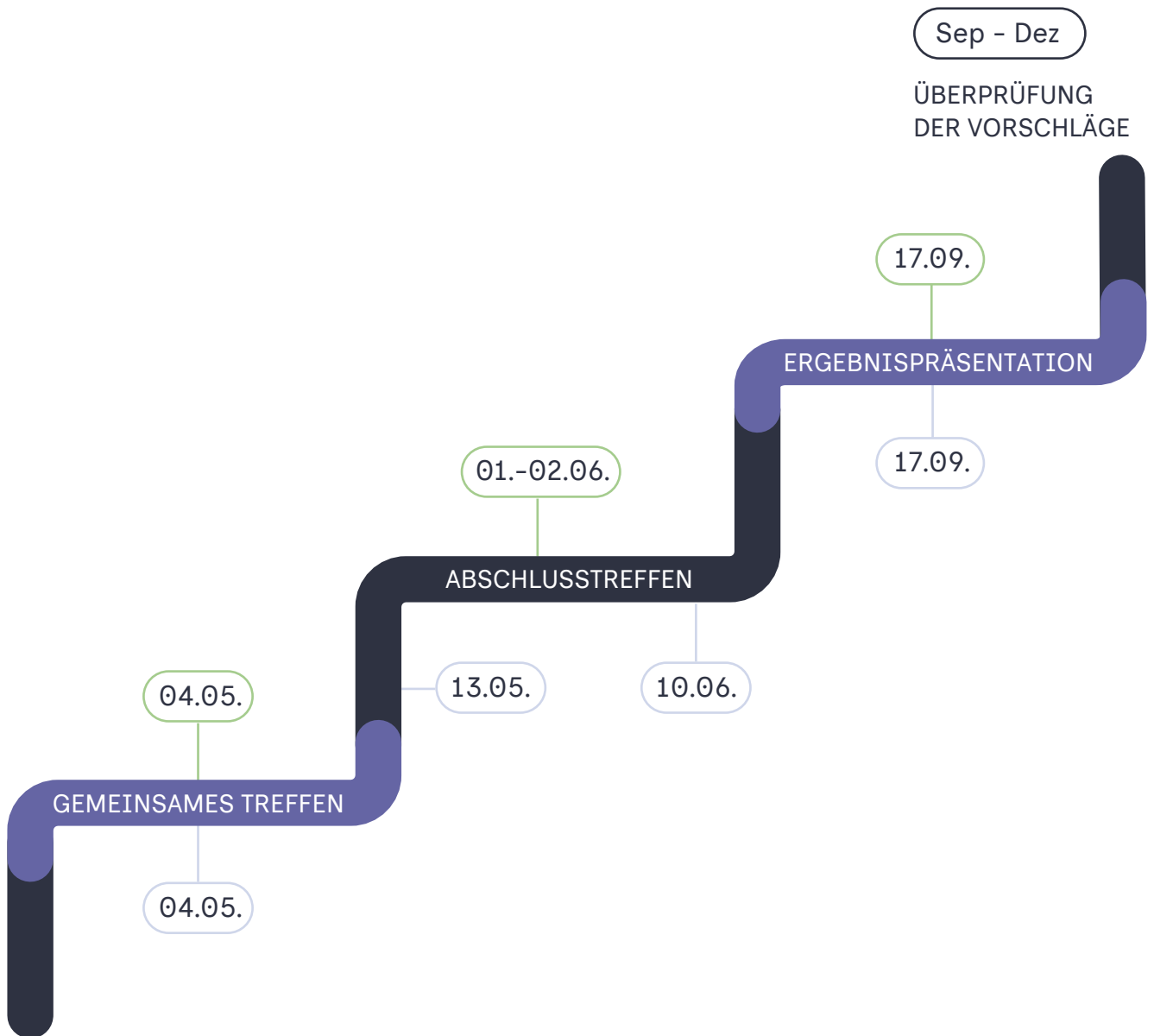
Die Schaffung einer gemeinsamen Arbeitsbasis wurde durch die Vermittlung und Vereinbarung zur Arbeitsweise im Stakeholder Forum Klima vervollständigt.

Im **zweiten Treffen** fanden Impulsreferate zu den Querschnittsthemen „Soziale Gerechtigkeit“ und „Bewusstseinsbildung und Teilhabe“ statt und die inhaltliche Arbeit aufgenommen.

Das **dritte Treffen** war zur Gänze der inhaltlichen Weiterarbeit in der eigenen Arbeitsgruppe gewidmet.



Partizipationsprozess



Um Austausch und Vernetzung zwischen dem Klimabürgerrat und dem Stakeholder Forum Klima zu gewährleisten, fand im Rahmen des **vierten Treffens** eine gemeinsame Arbeitseinheit der Mitglieder der jeweiligen Arbeitsgruppen beider Gremien statt, mit dem Ziel, mögliche Übereinstimmungen zwischen den bereits erarbeiteten Vorschlägen zu finden und weiterzuentwickeln.

Das **fünfte und sechste Treffen** war der Finalisierung der von den einzelnen Arbeitsgruppen erarbeiteten Vorschläge, deren Verabschiedung nach dem sogenannten „Konsent-Prinzip“ und dem gemeinsamen Abschluss der Arbeiten gewidmet.

Konsent-Prinzip

Die Erarbeitung und die Verabschiedung der Vorschläge des Klimabürgerrats und des Stakeholder Forum Klima erfolgten in den jeweiligen thematischen Arbeitsgruppen nach dem sogenannten „Konsent-Prinzip“, bei dem es gilt, Widerstände gegen einen Vorschlag zu erfragen und diese artikulierten und argumentierten Widerstände in den Vorschlag zu integrieren, damit er schließlich von allen Beteiligten mitgetragen werden kann. Der Konsent unterscheidet sich demnach vom Konsens darin, dass die Frage nicht jene ist, ob jemand bedingungslos hinter einem Vorschlag – so wie er anfänglich formuliert war – steht. Das Ergebnis eines Konsent-Prozesses sind in aller Regel umfassendere und differenzierte Vorschläge, die unterschiedliche Blickwinkel und Anliegen miteinander verbinden.

In vier von fünf Arbeitsgruppen wurden sowohl konsenterte als auch nichtkonsenterte Vorschläge erarbeitet. Eine Arbeitsgruppe hat ausschließlich konsenterte Vorschläge vorgelegt.

Die nichtkonsentierten Vorschläge jeder Arbeitsgruppe finden sich im Anhang zu diesem Abschlussbericht.

Ergebnissicherung und Präsentation

Die Ergebnisse der Arbeiten der fünf Arbeitsgruppen im Stakeholder Forum Klima wurden während des Prozesses von den jeweils verantwortlichen Moderatorinnen und Moderatoren laufend dokumentiert und abschließend in dieses Enddokument gefasst. Einige der Arbeitsgruppen entschieden sich für selbstorganisierte Zwischentreffen, um an den Inhalten weiterzuarbeiten und teilten besonders komplexe Themenfelder in von Kleingruppen vorbearbeitete Unterbereiche auf.

Die erarbeiteten Vorschläge werden von der beauftragenden Landesregierung im Herbst 2024 im Rahmen einer Präsentation durch die Sprecherinnen und Sprecher der Arbeitsgruppen entgegengenommen und anschließend von den zuständi-

gen Ämtern der Südtiroler Landesverwaltung auf ihre aktuelle technisch-juridische Umsetzbarkeit hin überprüft. Diese Überprüfung schließt auch Angaben darüber mit ein, was für die Umsetzung von aktuell nicht durchführbaren Vorschlägen auf jurisdicer oder Verwaltungsebene notwendig wäre, um sie umsetzen zu können.

Das Ergebnis dieser Überprüfung bildet die Grundlage für die politische Entscheidung zur Annahme, Anpassung oder Ablehnung der Vorschläge vonseiten der Südtiroler Landesregierung.

Unterstützende Teams

Die Mitglieder des Klimabürgerrats und des Stakeholder Forum Klima wurden von mehreren Teams begleitet und unterstützt, mit dem Ziel, einen förderlichen Rahmen für ihre inhaltliche Arbeit für die Allgemeinheit zu schaffen.

Fachrat

Der Prozess des Stakeholder Forum Klima wurde von einem Fachrat unterstützt und begleitet. Dieser Fachrat setzte sich zusammen aus Wissenschaftlern von Eurac Research, der Freien Universität Bozen und der Philosophisch Theologischen Hochschule Brixen, die von der Allianz der Forschung für Nachhaltigkeit in Südtirol für die fünf Themen und die zwei Querschnittsthemen benannt wurden. Ein Fachrat wurde von der Green Mobility Südtirol – Alto Adige gestellt.

Die Mitglieder des Fachrats informierten zu den Auftaktveranstaltungen am Beginn des Prozesses die Stakeholder Vertreter:innen über den Klimawandel und seine Auswirkungen in Südtirol sowie über aktuelle Entwicklung der Emissionen und des Energieverbrauchs¹. Weiterhin wurde für jedes Thema ein Impulsvortrag durch die zuständige Fachperson gegeben. Inhaltliche Schwerpunkte waren die Bedeutung des Themas für den Klimaschutz, die die im Klimaplan vorgesehenen Ziele und Maßnahmen sowie weitere Möglichkeiten zur Emissionsminderung, wie sie zum Beispiel in den Klimaplänen anderen Regionen und Länder vorgesehen sind. Diese Information wurden in

Partizipationsprozess

erweiterter Form in einem „Arbeitsbuch“ zusammengetragen, das im Laufe des Prozesses ständig erweitert wurde.

Im Prozess selbst waren die Fachpersonen bei ausgewählten Treffen des Stakeholder Forum Klima anwesend, um auf fachliche Fragen Input zu liefern. Ein Frage-und-Antwort Prozess wurde auch in schriftlicher Form organisiert. Die Moderator:innen der jeweiligen Themenbereiche sammelten fachliche Fragen, die dann von den Fachpersonen, auch mit Hilfe weiterer Fachkolleg:innen in schriftlicher Form beantwortet wurden. Dieser Arbeits- und Austauschprozess war zum Teil sehr intensiv, wurde von den Teilnehmer:innen aktiv genutzt und erhielt sehr positives Feedback.

Leitung Fachrat

Marc Zebisch

Eurac Research

Fachperson **Energie**

Marco Baratieri

Freie Universität Bozen

Fachperson **Ernährung & Landnutzung**

Georg Niedrist

Eurac Research

Fachperson **Konsum & Produktion**

Elisabeth Gsottbauer

Freie Universität Bozen

Fachperson **Mobilität**

Harald Reiterer

Green Mobility Südtirol – Alto Adige, STA AG

Fachperson **Wohnen**

Alexandra Troi

Eurac Research

Abschließend unterstützten die Mitglieder des Fachrates die Moderator:innen bei der Erstellung der Abschlussdokumente durch ein finales Review aus wissenschaftlicher Sicht.

Die Arbeit wurde von den Mitgliedern des Fachrats unentgeltlich, zusätzlich zu ihren Standardaufgaben und auch außerhalb ihrer Arbeitszeit (z.B. Klimaräte am Wochenende) geleistet.

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe, geleitet von der mit der operativen Umsetzung des ersten Südtiroler Klimabürgerrats beauftragten Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus, hielt die Fäden des Gesamtprozesses in der Hand.

Ihr gehörten je eine Vertreterin/ein Vertreter des Fachrates, des Prozessteams, des Organisationsteams, des Kommunikationsteams, sowie der Sonderbeauftragte für Nachhaltigkeit der Südtiroler Landesregierung an.

An den Treffen der Steuerungsgruppe nahm außerdem die mit der Begleitforschung beauftragte Forscherin der Freien Universität Bozen teil. Die Steuerungsgruppe verantwortete sämtliche Prozessschritte und entschied die Einsetzung der dafür notwendigen Ressourcen. Sie befasste sich bereits im Vorfeld der Durchführung mit der Feinplanung des Beteiligungsprozesses, traf sich im Laufe des Prozesses in rund zweiwöchentlichen Abständen und steuerte im Anschluss an die Treffen den gesamten Dokumentations- und Evaluationsprozess.

¹ Für beide Aspekte steht ein Monitoringsysteme von Eurac Research zu Verfügung.

Partizipationsprozess

Prozessteam

Das Prozessteam gestaltet die einzelnen Treffen des Stakeholder Forum Klima, moderierte die Arbeitsgruppen, dokumentierte die Ergebnisse und hielt die Verbindung zu den jeweiligen den Arbeitsgruppen zugewiesenen Fachpersonen. Ihm gehörten die fünf zweisprachigen Moderatorinnen und Moderatoren der Arbeitsgruppen und die Prozessleiterin an.

Leitung Prozessteam

Sabina Frei

Moderation AG Energie

Philipp von Hellberg

Moderation AG Ernährung & Landnutzung

Katherina Longariva

Moderation AG Konsum & Produktion

Cornelia Dell'Eva

Moderation AG Mobilität

Klaudia Resch

Moderation AG Wohnen

Reinhard Feichter

Organisationsteam

Das bei der Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus angesiedelte Organisationsteam sorgte für alle organisatorisch-logistischen Arbeiten, die vor, während und im Nachgang der Treffen des Stakeholder Forum Klima notwendig waren. In Abstimmung mit dem Prozessteam sorgte es außerdem für die Informationsvermittlung und die Kommunikation mit den koordinierenden Organisationen und den Mitgliedern des Stakeholder Forum Klima.

Kommunikationsteam

Das Kommunikationsteam, unter der Leitung des Amtes für Öffentlichkeitsarbeit und in Zusammenarbeit mit der Kommunikationsabteilung der Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus, begleitete den Beteiligungsprozess durch gezielte Medienarbeit, um das Bewusstsein für die Dringlichkeit der Klimafrage in der breiten Öffentlichkeit zu fördern. Jedes Treffen des Stakeholder Forum Klima und des Klimabürgerrats wurde über Pressemitteilungen und Interviews, fotografisch, per Video und mittels Posts in den Sozialen Medien bekannt gemacht.

Infodesignteam

Die Aufbereitung komplexer Inhalte gehört zu den anspruchsvollsten und gleichzeitig unerlässlichen Aufgaben in der Gestaltung eines Beteiligungsprozesses. In enger Zusammenarbeit mit dem Fachrat und im Austausch mit dem Prozessteam haben Infodesignerinnen und Infodesigner der Freien Universität Bozen ein Arbeitsbuch für die Mitglieder des Klimabürgerrats und des Stakeholder Forum Klima gestaltet, das grundlegende Informationen zu den einzelnen Themenfeldern für diese verfügbar gemacht hat. Das Infodesignteam zeichnet außerdem für die Gestaltung dieses Abschlussberichts verantwortlich.

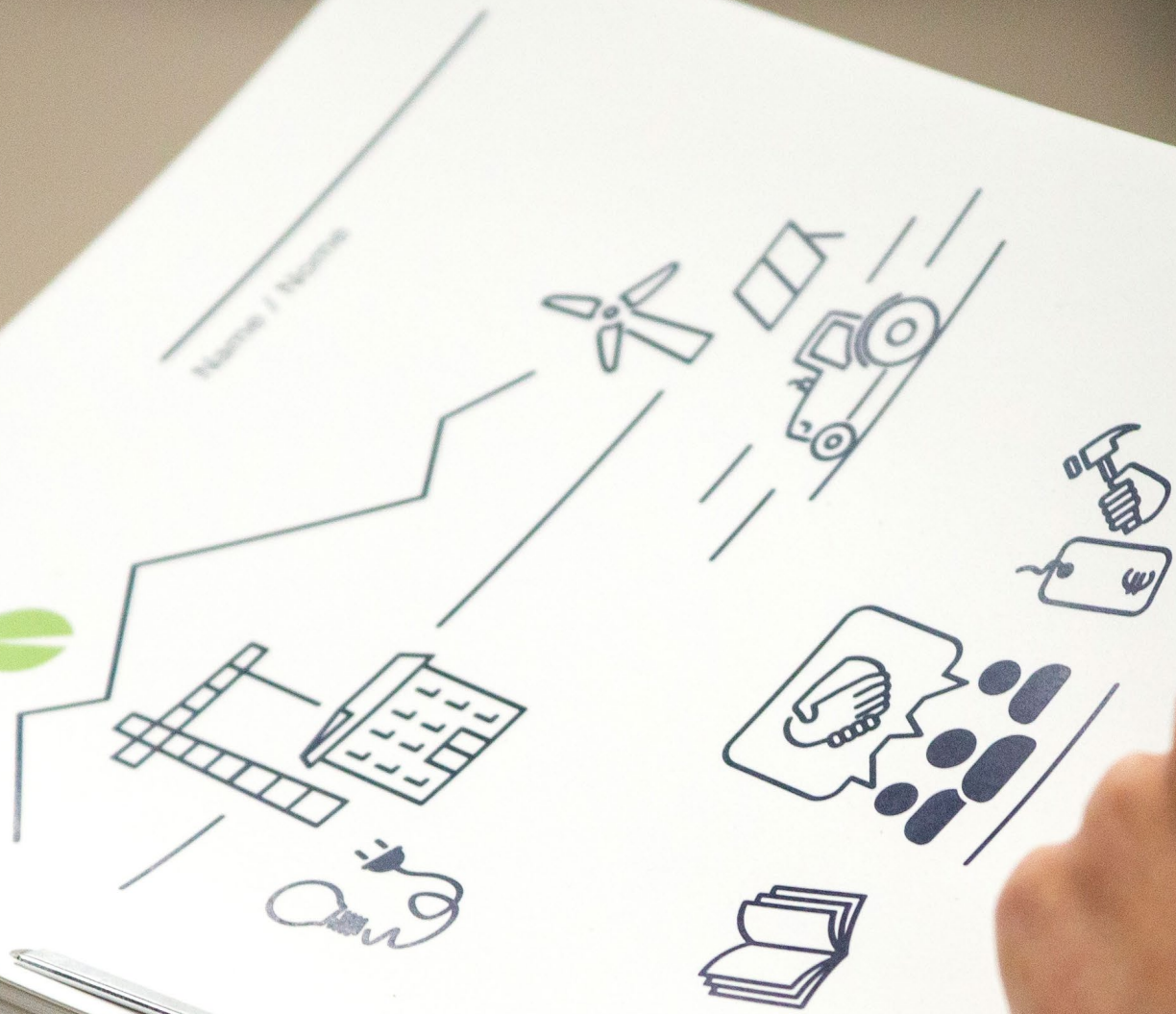
Wissenschaftliche Begleitung

Im Rahmen eines vergleichenden wissenschaftlichen Projekts zu Klimabürgerräten der Freien Universität Bozen wurden die Arbeiten des Klimabürgerrats und des Stakeholder Forum Klima beforscht. Erste Einblicke in die Ergebnisse des noch laufenden Forschungsprojekts werden in diesem Abschlussbericht verfügbar gemacht und fließen in die umfassende Prozessevaluation ein, mit dem Ziel, diese in der Gestaltung künftiger Beteiligungsprozesse zu berücksichtigen.

Workbook



Nome / Cognome



Empfehlungen für den Klimaplan Südtirol 2040

Pämisse

Jede der fünf Arbeitsgruppen im Stakeholder Forum Klima befasste sich mit den für ihren jeweiligen Themenbereich relevanten Aktionsfeldern des Klimaplan Südtirol 2040² und erarbeitete hierzu ihre Empfehlungen.

Im Anschluss an den Erarbeitungsprozess wurden alle konsentierten (vgl. S.28) Empfehlungen der fünf Arbeitsgruppen unmittelbar zu den entsprechenden Abschnitten im Klimaplan Südtirol 2040 in Bezug gesetzt und diese, im Sinne der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit, wo notwendig auch in ihrer ursprünglichen Formulierung angeführt.

Die im Klimaplan Südtirol 2040 enthaltenen Ziele und Maßnahmen sind grün hinterlegt und wie folgt ausgewiesen:

- Ziel Klimaplan
- Klimaplan [...] ³

Die Empfehlungen der einzelnen Arbeitsgruppen zu Zielen und Maßnahmen des Klimaplan Südtirol 2040 sind wie folgt gekennzeichnet:

- Neues Ziel
- Vorschlag

Anmerkungen, Ergänzungen und Umformulierungen zu Zielen und Maßnahmen sind ebenfalls grafisch ausgewiesen.

Alle nichtkonsentierten Vorschläge der einzelnen Arbeitsgruppen finden sich im Anhang dieses Abschlussberichts.

² Ausgabe Juli 2023

³ Die fortlaufende Nummerierung der im Klimaplan enthaltenen Maßnahmen wurde im Sinne der Übersichtlichkeit im Zuge des Partizipationsprozesses hinzugefügt.

5. **CAMPI D'AZIONE E MISURE**

- 5.1 Campo d'azione Comunicazione e Sensibilizzazione
- 5.2 Campo d'azione Traffico pesante e Trasporto merci
- 5.3 Campo d'azione Trasporto passeggeri
- 5.4 Campo d'azione Edilizia
- 5.5 Campo d'azione Riscaldamento
- 5.6 Campo d'azione Agricoltura e Silvicultura
- 5.7 Campo d'azione Industria
- 5.8 Campo d'azione Turismo
- 5.9 Campo d'azione Terziario privato
- 5.10 Campo d'azione Energia grigia
- 5.11 Campo d'azione Energia elettrica: produzione, stoccaggio e distribuzione
- 5.12 Campo d'azione Biomassa
- 5.13 Campo d'azione Pozzi di assorbimento di CO₂ a lungo termine
- 5.14 Campo d'azione Resilienza e Adattamento
- 5.15 Campo d'azione Alimentazione e Consumi
- 5.16 Campo d'azione Servizi di supporto, Pianificazione e Certificazione
- 5.17 Campo d'azione Ricerca

MONITORAGGIO E ORGANIZZAZIONE

- Monitoraggio
- Organizzazione
- Il Consiglio dei cittadini per il clima
- Il Forum delle parti interessate
- Panel ASTRE
- Il rapporto di valutazione scientifica
- L'ufficio di coordinamento Piano Clima

Konsentiierte Vorschläge der Arbeitsgruppen

Sanitätsdienst


„Müllvermeidung“

- (Einmalparchi) - Wieder
- Bei Veranstaltungen
- Müllvermeidung vermeiden
- jede Gemeinde
- Plastik - vermeiden
- vereinfachen
- Öffentliche R

6 CLEAN WATER AND SANITATION



7 ENERGIA SOSTENIBLA
POR DÖTES LES
PORSONES



8 LAURÉ CUN DIGNITÉ
Y CHERSCIÜDA
ECONOMICA



EVERYDAY
FOR FUTURE



SUSTAINABLE
DEVELOPMENT
GOALS

9 IMPRESE,
INNOVAZIONE E
INFRASTRUTTURE





Aktionsfeld Kommunikation und Bewusstseinsbildung

Klimaplan 5.1

Ziel Klimaplan

Erstellen eines Kommunikationskonzeptes für Gemeinderäte, Vereinsfunktionärinnen und interessierte Gruppen bis Ende 2023.

Dann unmittelbarer Start mit Umsetzung und Erprobung. Achtung: Kommunikation ist bidirektional gemeint, das heißt, Information und Beteiligung, Monitoring und Feedback sind zumindest gleichwertig. Vorliegen eines analogen Konzeptes für alle Formen von Schulen und Ausbildungsstätten einschließlich der Kindergärten. Mengengerüst: Erreichen von 50% der Entscheidungsträger und Multiplikatorinnen bis Ende 2025, Erreichen von 30% der Auszubildenden bis Ende 2025 und von 100% bis 2030. Mindestens jeweils die Hälfte der Personen sollte mehrfach involviert werden. Alle Kommunikationsmaßnahmen sind dabei mit denen des Nachhaltigkeitskonzeptes zu vernetzen, um nicht ein Ungleichgewicht zwischen den einzelnen Nachhaltigkeitssäulen zu schaffen, sondern im Gegenteil ihre wechselseitige Abhängigkeit zu betonen.

Anmerkung AG Wohnen

Der Klimaplan soll zur Sensibilisierung als Maßnahme die Erstellung eines Kommunikationskonzeptes für Gemeinderäte, Vereinsfunktionärinnen und interessierte Gruppen bis Ende 2023 vorsehen.

Klimaplan 5.1.1

Das Klimaschutzportal „KlimaLand.bz“ wird ausgebaut. Hier werden alle Initiativen vorgestellt und beworben, welche den Klimaschutz in Südtirol betreffen. Ebenfalls sollen Bürger und Bürgerinnen dort in die Ausarbeitung von Maßnahmen und Ideen eingebunden werden sowie

Maßnahmen für eine bessere Klimaschutzvorsorge vorgeschlagen werden können.

Anmerkung AG Wohnen

Maßnahmen, die in Umsetzung sind oder bereits umgesetzt wurden, werden verlinkt. Zudem wird auf der Website Klimaland.bz die Möglichkeit geschaffen, Initiativen sowie öffentliche und private Best-Practice-Beispiele vorzustellen, die Südtirol als Klimaland präsentieren. Dabei wird auf eine ausgewogene Darstellung geachtet, welche die drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales umfasst. Unter anderem wird eine eigene Unterseite „Wohnen“ erstellt, auf der Best-Practice-Beispiele von öffentlichen Gebäuden dargestellt werden. Es wird auch die Möglichkeit gegeben, Privatgebäude darzustellen.

Klimaplan 5.1.2

Es werden spezifische Veranstaltungen zum Thema Klimawandel mit Fachleuten aus dem In- und Ausland innerhalb der ersten zwölf Monate nach Landes- und Gemeindewahlen für die Gewählten organisiert, mit dem Ziel, für einen strategisch ausgerichteten Klimaschutz und die Integration dieser Anliegen in die tägliche verwaltungspolitische Arbeit zu sensibilisieren.

Anmerkung AG Wohnen

Bewusstseinsarbeit ist hier wichtig. Es muss berücksichtigt werden, dass sich nicht alle politischen Vertreter aktiv über alle Themen informieren. Prinzipiell existieren bereits sehr viele Fortbildungen für alle möglichen Bereiche, auch für die Nachhaltigkeit. Die Veranstaltungen müssen daher spezifisch an die politischen Vertreter gerichtet werden, die sich nicht selbst aktiv um das Thema Klimaschutz kümmern.

Es muss sichergestellt werden, dass alle über einen allgemeinen Kenntnisstand der Problematik sowie der entsprechenden politisch und rechtlich relevanten Richtlinien verfügen.

Ein allgemeiner Teil vermittelt den allgemeinen Wissensstand und soll standardisiert werden. Dazu sollte die EURAC einen Standardvortrag ausarbeiten, der einen spezifischen Bezug zu Südtirol (Einbindung des Klimamonitorings) hat, und diesen auch halten. Das Ziel hierbei ist es, alle politischen Vertreter für das Thema zu sensibilisieren.

Mit diesem Vortrag soll sofort gestartet werden. Es sollte geklärt werden, ob die EURAC nicht bereits in diesem Jahr spezifische Schulungen auf freiwilliger Basis anbieten könnte. Ab 2025 könnte dann ein effektiver Auftrag erteilt und die Teilnahme als Verpflichtung formuliert werden. Zusätzlich baut das Land seine Unterstützung für fach- und sektorenspezifische Vorträge zum Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit aus, beispielsweise zum klimagerechten Bauen.

Klimaplan 5.1.4

Ab 2023 werden Fortbildungskurse für Planer und Installateure zur Unterstützung der Verbreitung von Wärmepumpen und anderen Systemen zur Erzeugung erneuerbarer Energie und zur Optimierung des Nutzungsgrades mit Speichersystemen organisiert.

Anmerkung AG Wohnen

Sensibilisierung bezüglich architektonischer Qualität bei Sanierung, Wiedergewinnung, Umweltauswirkungen und Baubiologie ist von großer Bedeutung. Fortbildungen für alle am Bau tätigen Gewerke müssen weiterhin unterstützt werden.

Es ist wichtig, spezifische Schulungen auch in Bezug auf alternative Energien zu fördern.

Klimaplan 5.1.6

Breit angelegte Sensibilisierungskampagne für die Verbreitung von Photovoltaikanlagen im Zeitraum 2023–2024 mit besonderem Fokus auf die Vorteile für Mehrfamiliengebäude, Gewerbe und Industrie gemäß den neuen Normen für die

„Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft“ und die Eigenversorgung.

Anmerkung AG Wohnen

Dies wird in enger Abstimmung mit den einzelnen Organisationen geplant und umgesetzt. Es soll eine übersichtliche Darstellung der bestehenden PV-Anlagen (privat und öffentlich) und deren Produktion geben, damit sich eine Übersicht und ein Gesamtbild ergibt.

Vorschlag AG Energie

● Transparenz und Partizipation:

- Die Agentur für Energie - KlimaHaus koordiniert die partizipativen Aktivitäten und bekommt dafür einen klaren Auftrag, die Kontinuität der Partizipation sicherzustellen.
- Es ist zu präzisieren, in welchem Format und Frequenz sich Bürger und Stakeholder treffen.
- Die Ergebnisse des Monitorings werden in einem definierten Rahmen regelmäßig öffentlich vorgestellt und zur Diskussion gestellt.
- Als Basisdokument eine Online-Version, die laufend aktualisiert wird und Stand und Zeitpunkt der Änderungen angegeben werden.
- Für Übersichtlichkeit sorgen: entsprechende Nummerierung von Aktionsfeldern, Zielen und Maßnahmen. Monitoring und Wirkungsanalyse grafisch und verständlich aufbereitet auf Basis einer Datenbank mit Echtzeitdaten.
- Die Maßnahmen messbar und überprüfbar formulieren mit 4 w: was - wer - wie - wann
- Status der Maßnahmen erweitern mit: abgeändert und/oder Ziel nicht erreicht.

● Mehr Information zum Bereich Energie für alle
Es sollen Info-Kampagnen und Info-Veranstaltungen verschiedener Art für die Bürger:innen für einen bewussteren Umgang mit Energie angeboten werden. Weiterbildung zur Energieeffizienz auch für Kondominien und Einzelhaushalte und andere Kommunikationsmaßnahmen über Soziale Netzwerke, Rundfunk, Presse etc., auch an den Schulen und am Arbeitsplatz. Ähnlich wie Datenschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz sollten Schulungen über sozialverträglichen Klimaschutz und umweltschonendes Verhalten Pflicht sein.

● Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle
Einrichtung eines „Klimasekretariats“ mit einer ausreichenden Anzahl von Fachleuten, wo alle Vorhaben und Projekte zentral koordiniert werden und wo ggf. Projekte nachgebessert und angepasst werden, falls sie nicht zielführend sind. Diese Stelle legt dem Gesetzgeber Vorschläge vor, falls Rahmenbedingungen geändert werden müssen, um Klimaneutralität bis 2040 erreichen zu können. Die Stelle koordiniert alle Förderungen und überprüft regelmäßig deren Zielgenauigkeit und Effizienz und schlägt Anpassungen in der Fördergesetzgebung vor, um Klimaneutralität bis 2040 zu gewährleisten. Keine doppelten Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung!

Vorschlag AG Wohnen

● Techniker und Planer, Ausführende sowie Umwelt- und Sozialverbände werden frühzeitig in das notwendige Zusammenspiel bei der Erstellung und bei Änderungen der Gesetze und Richtlinien eingebunden.

Vorschlag AG Mobilität

● Bei Werbeflächen, für welche die öffentliche Hand die Verantwortung trägt, sollen Überlegungen angestellt werden, wie diese Flächen im Sinne der Sensibilisierung für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Gemeinwohl genutzt werden können.

● Veranstaltungen, die öffentliche Beiträge erhalten, bewerben eine Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln.





Aktionsfeld Schwerverkehr und Warentransport

Klimaplan 5.2

5.2

AG Mobilität

Die Arbeitsgruppe Mobilität des Stakeholder Forums Klima hat folgende Vorbemerkungen definiert:

1. In den Aktionsfeldern, die in den Bereich „Mobilität“ fallen, werden im Klimaplan der Fußweg bzw. das Fahrrad im Text nicht priorisiert. Die Priorisierung im Text, gemäß der Prämisse „fußläufige Mobilität vor Fahrradmobilität vor öffentlichem Verkehr vor motorisiertem Verkehr“, ist ein erster Schritt in der Bewusstseinsbildung der Bevölkerung, der schlussendlich maßgeblich zur tatsächlichen Umsetzung der eben genannten Prämisse führt.
2. Ebenso müssen in Sensibilisierungskampagnen zur Umsetzung aller Maßnahmen des Klimaplanes 2040 Informationen in Bild und Schrift auch in einfacher Sprache vermittelt werden und parallel ein positives Image einer nachhaltigen Lebensweise aufgebaut werden: Im Bereich Mobilität würde dies eine Entwicklung weg vom Mythos Auto hin zum Mythos Fahrrad / Eisenbahn bedeuten.
3. Der Landesmobilitätsplan von 2023 soll konsequent umgesetzt werden.
4. Die Möglichkeit, den öffentlichen Verkehr kostenlos für alle anzubieten und die Auswirkungen dieser Maßnahme sollen ernsthaft geprüft werden.
5. Die Maßnahmen des Klimaplanes im Bereich Mobilität sollen in ein Landes-Klimagesetz einfließen.

Ziel Klimaplan

Reduktion der Emission von Treibhausgasen auf dem Weg zur Netto-Null durch die Reduktion des konventionell (also mit Verbrennungsmotoren) betriebenen Schwerverkehrs im Transit und im Quell-Zielverkehr um > 35% bis 2030 und um nahezu 100% bis 2037, immer bezogen auf das Jahr 2019. Ab dann darf es nur mehr emissionsfreien Transport geben.

Anmerkung AG Mobilität

Das Ziel soll um folgende Vorschläge erweitert werden:

- Die Verlagerung des Warentransports von der Straße auf die Schiene ist auch kurzfristig die oberste Priorität.
- Die externen Kosten des Schwerverkehrs sollen internalisiert werden.
- Die Menge der transportierten Güter und die Anzahl der Leerfahrten soll hinterfragt und optimiert werden.
- Die Grundlage der Planung ist sowohl die Wirtschafts- und Verkehrsprognose, als auch die Lebensqualität und Gesundheit der Bevölkerung und die Erreichung der Klimaziele.

Vorschlag AG Mobilität

- Die Landesregierung soll sich nach erfolgter Einführung des Slot-Systems dafür einsetzen, dass die Kapazitätsgrenze umfassender definiert wird und nicht nur die Grenze der Infrastruktur, sondern auch den Schutz der Bevölkerung und der Umwelt beinhalten.

● Es werden Konzepte zur Bündelung von Fahrten und Lieferungen gefördert.

5.2

● Bei der Straßeninfrastruktur darf es keine Erhöhung der Verkehrskapazität geben.

● Die private Ware Zustellung in Stadtzentren soll über ein kapillares System von lokal organisierten Logistikzentren erfolgen.

● Die Daten zum Warentransport werden erhoben und analysiert, um Verkehr zu vermeiden und zu optimieren.

● Der Umwegverkehr über die Brennerachse wird analysiert und durch Anhebung der Kosten unrentabler gemacht.







Aktionsfeld Personenverkehr

Klimaplan 5.3

5.3

Ziel Klimaplan

Erhöhung der genutzten (nicht der angebotenen) Personenkilometer im öffentlichen Personennahverkehr um 70% bis 2030 und Verdoppelung der genutzten Personenkilometer bis 2037. Reduktion des motorisierten Individualverkehrs außerorts um 26% und innerorts um 34% (gesamt 30%). Durch den höheren Anteil von E-Fahrzeugen wird der Verkehr mit Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor um 40% reduziert. Dafür muss der Anteil der emissionsfreien Fahrzeuge bei den Neuzulassungen auf 50% bis 2030 und auf 100% bis 2035 erhöht werden.

DIE SCHIENE ALS RÜCKGRAT DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS

Klimaplan 5.3.6

Abbau von architektonischen Hindernissen an Bahnhöfen:
In Südtirol gibt es 39 Bahnhöfe auf dem Infrastrukturnetz RFI und 19 auf der landeseigenen Bahnlinie Meran-Mals. Die von der Landesverwaltung bzw. STA realisierten Bahnhöfe auf der Linie Meran-Mals und Pustertal sind bereits größtenteils barrierefrei oder barrierearm. Hingegen gibt es vor allem bei vielen Bahnhöfen im Eigentum von RFI, allen voran dem Hauptbahnhof Bozen, noch großes Verbesserungspotential, welches durch enge bzw. proaktive Kooperation mit RFI ausgeschöpft werden soll.

Anmerkung AG Mobilität

Die architektonischen Hindernisse auf den Bahnhöfen am Brenner, in Sterzing und in Bozen sollen innerhalb 2026 beseitigt werden.

Klimaplan 5.3.11

Verdoppelung der Linie Meran Bozen im Abschnitt Untermais-Kaiserau: Die eingleisige Bahnstrecke entlang des Etschtals verbindet die beiden größten Städte des Landes Bozen und Meran. Ziel dieses Projektes ist eine bessere Vernetzung dieser beiden Ballungsräume bei einer Fahrtzeit unter einer halben Stunde. Dadurch wird die derzeit eingleisige, kurvenreichen Eisenbahnlinie in eine zweigleisige Schnellverbindung mit teilweise begradigten Abschnitten umgewandelt.

Anmerkung AG Mobilität

Die Linie Meran-Bozen soll so schnell als möglich zweigleisig umgesetzt werden. Bestmöglich soll beim Ausbau der Linie die Einbettung der Linie in die Umwelt berücksichtigt werden, z.B. werden Hochwasserschutz und Naherholungsgebiete mitgeplant.

Klimaplan 5.3.12

Teilweise zweigleisiger Ausbau der Pustererbahn Franzensfeste-Innichen: Die Pustererbahn soll in einigen Abschnitten zweigleisig gebaut werden.

Vorschlag AG Mobilität

- Auf den Hauptlinien gibt es einen Viertelstundentakt zu den Stoßzeiten.
- Der Zug fährt am Wochenende von 6:00 bis 24:00 Uhr, um auch die Freizeitmobilität (Kultur und Sport) zu gewährleisten.

- Auf Landesebene wird im Rahmen der schulischen Berufsausbildung ein Lehrgang für Berufe im öffentlichen Verkehr angeboten.

Die Ausbildung muss auch den Bereich Mobilität für Menschen mit Beeinträchtigung berücksichtigen und somit nicht nur fachliche, sondern auch soziale Kompetenzen vermitteln.

- Es werden Maßnahmen für die nächsten 5 Jahre erarbeitet, um die Funktionsfähigkeit des bestehenden Bahnhof Bozens bei steigender Nutzung zu gewährleisten.

- Es wird eine Straßenbahn/Seilbahn ins Überetsch gebaut.

- In den Bahnhöfen gibt es Schließfächer, die mit dem Südtirol Pass kostenlos genutzt werden können.

FAHRRADMOBILITÄT UND FUSSGÄNGER:INNEN

Anmerkung **AG Mobilität**

- Das Aktionsfeld wird um den Bereich Fussgänger:innen erweitert.
- Es fehlen die Ausgangswerte, die eine Überprüfung der Zieleerreichung ermöglichen.
- Die Webseite sieht eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs von 40% vor, der Klimaplan hingegen nur von 30%.
- Es wird eine klare Priorisierung vorgenommen: Der Fußgänger- und Fahrradverkehr hat bei der Raumplanung den Vorrang gegenüber dem PKW.

Das Land Südtirol setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein, dass diese Priorisierung auch in der StVO berücksichtigt wird.

- Folgende Planungsinstrumente werden konsequent umgesetzt:

1. Fahrradmobilitätsplan 2022-2030

2. Landesmobilitätsplan (2023)

3. Handbuch Fahrradparken (STA 2023)

Klimaplan 5.3.18

Ausbau des übergemeindlichen Fahrradwegenetzes:

Die Radmobilität Südtirols ist in vielerlei Hinsicht vorbildlich für vergleichbare alpine Gebiete.

Es gibt bereits ein sehr gut ausgebautes Radwegenetz mit ca. 510 km an übergemeindlichen Radwegen. Um das Ziel des Landes Südtirol, den Anteil des Radverkehrs bis 2030 auf mindestens 20% zu erhöhen, umzusetzen, stehen Lückenschlüsse und der Ausbau von Alltagsstrecken, sowie die außerordentliche Instandhaltung des Radwegenetzes im Fokus.

Anmerkung **AG Mobilität**

Bis 2030 sind alle Südtiroler Gemeinden – wo umsetzbar und zielführend - mit Fahrradwegen oder fahrradtauglichen Verbindungen verbunden.

Klimaplan 5.3.20

Ausbau des Fahrradtransportes auf öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, Bahn, Seilbahn).

Anmerkung **AG Mobilität**

Die Möglichkeiten der Beförderung von Fahrrädern werden ausgebaut.

Klimaplan 5.3.22

Ausbau des Winterdienstes auf Alltagsstrecken: Beobachtungen in Ländern mit ungünstigen klimatischen und meteorologischen Voraussetzungen zeigen, dass Radfahren nicht übermäßig wettersensibel ist, wenn es eine hochwertige Radinfrastruktur gibt und diese gepflegt wird, auch im Winter. Ob das Fahrrad im Alltag auch bei Schlechtwetter genutzt wird, hängt u.a. von der Qualität der Infrastrukturen am Zielort ab. Gute Abstellvorrichtungen, Umkleide- und Trockenmöglichkeiten sowie Duschen am Arbeitsplatz sind entscheidende Faktoren für die hohe Radnutzung im Alltag.

Anmerkung AG Mobilität

Die Instandhaltung und Schneeräumung der Fahrradwege soll gewährleistet werden.

Vorschlag AG Mobilität

● Bei Kreuzungen zwischen Fahrradwegen und untergeordneten Straßen haben Fahrradwege Vorfahrt. Künstliche Barrieren auf Fahrradwegen werden abgebaut. Die Trinkwasserversorgung ist auf allen Radwegen gewährleistet.

● Durch eine klare Prioritätensetzung in der Raumordnung wird die Attraktivität für Fußwege und Fahrradnutzung erhöht. Die Planung erfolgt in dieser Reihenfolge: 1. Fußläufige Mobilität, 2. Fahrradmobilität und öffentlicher Verkehr, 3. Motorisierter Verkehr.

● Bestehende Fahrradwege werden auf ihre Nutzerfreundlichkeit überprüft (künstliche Barrieren, Vorfahrtsregeln, Wartung ...).

● Gehwege sind in der Regel 2,5 m breit, nicht 1,5 m. Alle Abweichungen von dieser Regel müssen begründet werden.

● Niveauunterschiede in der Fahrbahn (z.B. bei Einfahrten, Fußgängerübergängen) sind heute immer so angelegt, dass sie von Fußgänger:innen oder Radfahrer:innen überwunden werden müssen, nicht von Autofahrer:innen. Das Gegenteil sollte der Fall sein.

INTERMODALITÄT UND ZUGÄNGLICHKEIT

Anmerkung AG Mobilität

Das Aktionsfeld wird um den Bereich Zugänglichkeit erweitert.

Klimaplan 5.3.25

Weiterentwicklung des Ticketsystem Südtirol Pass auch mit grenzüberschreitenden Lösungen und in Hinblick auf internationale Entwicklungen: Das Südtirol Pass-Tarifsystem wird laufend weiterentwickelt. Der Südtirol Pass wird zu einem umfassenden Tarifsystem für den Personentransport, den Transport für Fahrräder, die Nutzung

von sicheren Fahrradabstellanlagen, für das Parken an intermodalen Knotenpunkten, etc. weiterentwickelt. Die Zahl der Südtirolpassnutzer soll durch solche und weitere Maßnahmen, wie beispielsweise die Abschaffung der Ausstellungsgebühr und die automatische Zusendung des Fahrausweises an alle Bürger und Bürgerinnen, erhöht werden. Diese Maßnahme wurde im Rahmen des allgemeinen Teils des Klimaplan festgelegt und weiterentwickelt.

Anmerkung AG Mobilität

Über die App Südtirol Mobil kann auch Car-sharing gebucht werden.

Klimaplan 5.3.26

Videoüberwachung an Bahnhöfen zur Erhöhung der Sicherheit für die Fahrgäste aber auch der abgestellten Fahrräder: Ziel ist es, die frei zugänglichen und öffentlichen Räumlichkeiten und Flächen der Mobilitätsinfrastrukturen mit einem einheitlichen und modernen Videoüberwachungssystem auszustatten, um dem allgemeinen Wunsch nach mehr Sicherheit gerecht zu werden.

Anmerkung AG Mobilität

Die Sicherheit auf Bahnhöfen soll erhöht werden.

Klimaplan 5.3.27

Errichtung des Mobilitätszentrums Meran: Übersichtlich gegliederte Strukturen, getrennte Bereiche für private und öffentliche Mobilität, eine gut durchdachte Leitung und Vernetzung der Verkehrsströme, ein modulares und schrittweise umsetzbares Konzept, ein harmonisches Nebeneinander von historischer und moderner Architektur sowie die Aufwertung der gesamten Achse vor dem Bahnhofsgebäude Meran sind Kriterien für die Errichtung des neuen Mobilitätszentrums in Meran.

Anmerkung AG Mobilität

Bei den Mobilitätszentren werden ausreichend sichere Parkplätze für Fahrräder und PKWs geschaffen.

Klimaplan 5.3.28

Errichtung des Mobilitätszentrums Innichen: Nach der Gesamtmodernisierung der Pustertaler Bahnlinie wurde für den Bahnhof Innichen ein Masterplan in Auftrag gegeben mit dem Ziel, den Bahnhof näher an den Ortskern bzw. an die Fußgängerzone zu rücken und an diesem wichtigen Verkehrsknotenpunkt ein neues Mobilitätszentrum zu errichten.

Anmerkung AG Mobilität

Bei den Mobilitätszentren werden ausreichend sichere Parkplätze für Fahrräder und PKWs geschaffen.

Klimaplan 5.3.29

Errichtung des Mobilitätszentrums Mals: Im Zuge der Elektrifizierung der Vinschger Bahn sollen der Malser Bahnhof und das umliegende Areal umgestaltet werden. Bahnhof und Areal sollen künftig modernen Erfordernissen an eine integrierte Mobilität entsprechen.

Anmerkung AG Mobilität

Bei den Mobilitätszentren werden ausreichend sichere Parkplätze für Fahrräder und PKWs geschaffen.

Klimaplan 5.3.32

Ausstattung von weiteren Buslinien mit Radträgern für den Radtransport: In Zusammenarbeit mit den öffentlichen und privaten Verkehrsdienstleistern sollen Busse auf wichtigen Liniendiensten mit Fahrradrelevanz mit Fahrradträgern ausgestattet werden.

Anmerkung AG Mobilität

Wo immer möglich, sollen Bike und Ski-Halterungen vorgesehen werden.

Vorschlag AG Mobilität

● Es wird eine Möglichkeit geschaffen, die Fahrradmitnahme für Bus und Zug vorzumerken.

● Auf Bahnhöfen gibt es eine Gepäcksaufbewahrung.

● Die Fernbusbahnhöfe sollen mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein und über Infrastrukturen wie Toiletten und Warteraum verfügen.

● Die Zugänglichkeit zum ÖPNV wird ständig verbessert. Sie umfasst nicht nur barrierefreie Bahnhöfe, Bushaltestellen und Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten, sondern auch Ticketautomaten bei Bahnhöfen und Bushaltestellen, benutzerfreundliche Informationen und Apps, das Timing der Umstiegszeiten, Hilfsangebote beim Gepäcktransport, Schulung des Personals und vieles mehr.

● Die Zugänglichkeit (design for all) des öffentlichen Nahverkehrs wird bei allen Maßnahmen mitgedacht.

● Die architektonischen Barrieren werden nicht nur in den Bahnhöfen der Zentren abgebaut, sondern an allen Haltestellen (z.B. Niederflerbusse, Schulung des Personals zum Anhalten bei den Haltestellen, um den Einstieg zu für alle zu ermöglichen...).

BUS

Neues Ziel AG Mobilität

Der ÖPNV wird kapillar ausgebaut.

Klimaplan 5.3.35

Pilotprojekte für Rufbusdienste vor allem in peripheren Gebieten: Bei den Rufbussen ohne festen Fahrplan legt die Einsatzstelle die Reihenfolge fest, in der die Fahrgäste befördert werden, sofern mehrere Fahrtwünsche bestehen. Innerhalb des Rufbus-Gebietes fahren sie von einer beliebigen Haltestelle zu einer weiteren Haltestelle. Der Fahrtwunsch muss in der Regel telefonisch oder über eine App angemeldet werden. Rufbusdienste sollen erstmals als Pilotprojekt (z.B. Gemeinde Vahrn) umgesetzt werden.

Anmerkung AG Mobilität

Die Pilotprojekte für den Rufbusdienst wurden inzwischen durch den Beschluss Nr. 153 Landesregierung vom 19.03.2024 ersetzt und ergänzt, in dem die „Richtlinien für die Genehmigung und die Gewährung von Beiträgen für ergänzende Linienverkehrsdienste und Liniendienste von Gemeindeinteresse sowie Eigenschaften und Ausrüstung der eingesetzten Fahrzeuge“ aufgeführt sind, mit denen öffentliche und private Einrichtungen und Unternehmen bei der Einrichtung zusätzlicher Linienverkehre und Linienverkehre von ausschließlich kommunalem Interesse finanziell unterstützt werden sollen, um das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs zu verbessern.

Aktionen: Informationskampagne bei öffentlichen und privaten Rechtsträgern sowie bei der Bevölkerung, damit diese die Einrichtung dieses Angebots beantragen kann, das neben dem Ziel eines flächendeckenden öffentlichen Nahverkehrs auch dessen Stärkung ermöglicht.

Klimaplan 5.3.36

Potenzierung und Beschleunigung folgender Buslinien: Bozen-Leifers, Tauferer Ahrntal, Gadertal, Gröden, Passeiertal, Eggental, Bozen-Seiser Alm (Kastelruth, Seis, Tiers), Sarntal, Mals – Reschen – Landeck.

Anmerkung AG Mobilität

Die Nutzung des ÖPNV für den Weg zur Arbeit soll mit verschiedenen Maßnahmen gefördert werden, wie z.B.: erhöhte Kapazitäten während der Stoßzeiten, Koordinierung zwischen Fahrt- und Arbeitszeiten auch in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, Schulen.

Klimaplan 5.3.37

Umrüstung der Busflotte auf emissionsfreie Fahrzeuge: Innerhalb 2032 (nach Neuausschreibung der Dienste) sollen 180 mit Wasserstoff betriebene Busse und 210 Elektrobusse eingesetzt werden.

Vorschlag AG Mobilität

- Es werden vermehrt Vorzugsspuren für Busse auf vielbefahrenen Strecken realisiert – auch außerhalb der Zentren.
- Für den Freizeitverkehr werden insbesondere am Wochenende mehr Busse (oder Rufbusse) eingesetzt, um die Ausgangspunkte für Freizeitaktivitäten zu erreichen.
- Einheimische sollen bei der Nutzung von Seilbahnen, welche öffentliche Verkehrsmittel darstellen, eine Vorzugspur haben, sofern die maximale Förderkapazität bereits ausgeschöpft ist.

SEILBAHNEN IM ÖPNV

Neues Ziel AG Mobilität

Seilbahnen mit Alltagsnutzung sollen wo sinnvoll und möglich in das Tarifsystem des öffentlichen Verkehrs integriert werden.

DIGITALISIERUNG

Klimaplan 5.3.42

Ticketing: Einführung neues Ticketingsystem, Mobile Ticketing, Fahrscheinkauf mittels Kreditkartenzahlungen (EMV), Tap & Go.

Anmerkung AG Mobilität

Ermöglichung diverser Zahlungsmodalitäten in der App. Alle Mobilitätsangebote in einer App (z.B. auch Bike Sharing).

Klimaplan 5.3.43

Standardisierung: Standardisierte IT-Architektur, neue europäische Standardprotokolle, Modellierung Haltestellen, Wege u.a.m. Standardisierte Fahrzeugarchitektur, Standardisierte Informationen.

Anmerkung AG Mobilität

Partizipative Prozesse (Einbeziehung der Pendler:innen) bei der Planung und Standardisierung (z.B. Haltestellen).

Klimaplan 5.3.44

Fahrgastinformation: Höhere Datenqualität, Barrierefreiheit, Echtzeitinformation, Fahrtbegleiter, Überregionale Auskunft.

Anmerkung AG Mobilität

Echtzeitinformationen für Menschen mit Beeinträchtigung, Familien, Sportler:innen (z.B. wo kann der Kinderwagen untergebracht werden? Wie viele Plätze für Bikes gibt es noch?) und über die Auslastung.

Klimaplan 5.3.45

Monitoring: Überwachung der Verkehrsverträge, ÖV Monitoring des Gesamtverkehrsgeschehen, Integration neuer Sensoren, Reporting.

Anmerkung AG Mobilität

Reporting: Bewertung der Leistungen und der Busfahrer:innen (quantitativ und qualitativ mit Feedbackloops).

Klimaplan 5.3.47

Einrichtung des Mobility Management Centre South Tyrol (MMCS): Die Digitalisierung ermöglicht es, die Typisierung der Mobilität in Individual- und öffentliche Mobilität zu überwinden und mittels geeigneter Maßlösungen für die Nutzerschaft gefühlt in einer Einheit zu integrieren bzw. kombinieren. Dies ermöglicht sowohl die Erfüllung der Mobilitätsbedürfnisse und Entwicklung privatwirtschaftlicher neuer Mobilitätsdienste als auch eine notwendige öffentliche Steuerung im Einklang mit den Klimazielen. Das neue MMCS soll mit diesem Prozess die angemessene Governance garantieren.

Anmerkung AG Mobilität

Schnittstellen des MMCS zur STA, zum Amt für Mobilität, zum Mobilitätskonsortium und Schaffung einer einheitlichen Kommunikationsstelle.

Klimaplan 5.3.48

Einführung einer zentralen Verkehrsflussüberwachung auf den Straßen: Mittels Zusammenarbeit zwischen Abteilung Straßendienst, Gemeinden und Ordnungskräften sollen in Zukunft rund 500 Kameras eine zentrale Verkehrsflussüberwachung ermöglichen. Die so erhobenen Verkehrsflüsse dienen der Verwaltung und Planenden als wichtige Grundlage für Entscheidungen auf strategischer und Projektebene.

Anmerkung AG Mobilität

Diese Maßnahme fehlt in der italienischen Version.

Vorschlag AG Mobilität

- Einsicht der gefahrenen Kilometer online im Kundenportal und downloadbar in Excel Format (für Spesenrückerstattungen z.B. - derzeit nur als pdf verfügbar). Gefahrene Kilometer sollten mehr als drei Monate retrospektiv einsehbar und herunterladbar sein.
- Push-Benachrichtigung am Handy wenn die nächsthöhere km-Klasse erreicht und somit der Preis pro km gesenkt wird.
- Der Südtirol Pass Business wird stärker beworben. Je mehr Mitarbeiter:innen einer Firma ihn nutzen, umso günstiger wird er für das Unternehmen.
- Um auch einkommensschwachen Familien die Nutzung von Seilbahnen zu ermöglichen, können Kinder mit dem Abo+ Seilbahnen vergünstigt nutzen, die öffentliche Beiträge erhalten haben.
- Rücksicht auf nicht-digitalisierte Menschen, z.B. bei der Fahrplaninformation oder des Ticketings.
- Der Euregio-Family-Pass wird allen Familien automatisch zugeschickt, mit einer Information über die finanziellen Vorteile.

BRENNER DIGITAL GREEN CORRIDOR

Klimaplan 5.3.49

Analyse zum Aufbau eines Slot-Management-Systems (Weiterentwicklung SlotStudie): Das Slot-Management-System zielt darauf ab, durch digitale Verkehrssteuerung den Verkehrsfloss auf der A22 zu gewährleisten und gleichzeitig die negativen Auswirkungen der Autobahn zu reduzieren. Demnach sollte der Tag in verschiedene Slots eingeteilt werden, in die sich die Nutzer einer Infrastruktur einbuchen können. Je nach Auslastung der Infrastruktur sollen mehr oder weniger Fahrzeuge zugelassen werden können, sodass die Flüssigkeit des Verkehrs gewährleistet und somit die Planbarkeit für die Frächter signifikant erhöht wird.

Anmerkung AG Mobilität

Die Einführung eines Slot-System hat höchste Priorität.

Klimaplan 5.3.50

Wasserstoff für den ÖPNV: Das Land Südtirol wird weiterhin Wasserstoffanwendungen im Bereich der öffentlichen nachhaltigen Mobilität und der Energiespeicherung untersuchen und anwenden. Diese Maßnahme wurde im Rahmen des allgemeinen Teils des Klimaplans festgelegt und weiterentwickelt.

Anmerkung AG Mobilität

Der Wasserstoff-Nutzungsplan soll von Experten überarbeitet werden.

Vorschlag AG Mobilität

Die Landesregierung soll sich nach erfolgter Einführung des Slot-Systems dafür einsetzen, dass die Kapazitätsgrenze umfassender definiert wird und nicht nur die Grenze der Infrastruktur, sondern auch den Schutz der Bevölkerung und der Umwelt beinhalten.

STRASSENINFRASTRUKTUR

Anmerkung AG Mobilität

In das Ziel einfügen: Überprüfung aller neuen Projekte, einschließlich der bereits laufenden.

Klimaplan 5.3.54

Überprüfung aller neuen Straßenbauprojekte nach den folgenden Kriterien:

- Förderung der Dekarbonisierung der Fahrzeugflotten
- Straßensicherheit
- Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs
- Ausrichtung der Projekte auf alle Mobilitätsformen insbesondere Fußgänger und Fahrradfahrer
- Keine Erhöhung der Verkehrskapazität
- Einfache bauliche Lösungen
- Resilienz der Infrastrukturen auf Unwetterereignisse und Auswirkungen des Klimawandels

Vorschlag AG Mobilität

- Wo immer möglich, Integration von Vorrangspuren für Fußgänger, Fahrräder und öffentliche Verkehrsmittel.
- Einfache bauliche Lösungen mit möglichst geringen Umweltauswirkungen.
- Die Landesregierung soll die Gemeindeverwaltungen sensibilisieren, keine kostenlosen Parkplätze in Ortszentren zur Verfügung zu stellen.
- Die Landesregierung sensibilisiert die Gemeinden zur Einführung von Tempo 30 in Ortszentren mit entsprechender Gestaltung des öffentlichen Raums.

AUFWERTUNG VON SENSIBLEN GEBIETEN

Klimaplan 5.3.61

Stärkung der Fußgänger- und Fahrradmobilität.

Anmerkung AG Mobilität

In der Auflistung der Maßnahmen kommt der Fußgänger und das Fahrrad am Ende – für die gesamte Textverfassung muss dies umgedreht werden. Weg vom Mythos Auto und hin zu einem Mythos Fahrrad.

EMPFEHLUNG FÜR MASSNAHMEN IM ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DER GEMEINDEN

Klimaplan 5.3.68

Ausbau der Carsharing-Lösungen.

Anmerkung AG Mobilität

Car Sharing als sinnvolle Ergänzung des ÖPNV für Private und Unternehmen fördern. Für die Gemeinden eine Anschub-Finanzierung für die ersten 3 Jahre für den Aufbau von Car Sharing vorsehen.

Vorschlag AG Mobilität

Das Mikroklima in Wohngebieten wird durch gezielte Bepflanzungen verbessert, um das zu Fußgehen und Radfahren zu fördern.

NEU FLUGHAFEN

Vorschlag AG Mobilität

Die CO₂-Emissionen des Bozner Flughafens sind zu erfassen (Sportfliegerei, Militär, Personenflüge) und zu veröffentlichen. Darauf aufbauend sind Maßnahmen zu ihrer Reduktion zu definieren.

NEU MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR

Neues Ziel AG Mobilität

Der motorisierte Individualverkehr muss unattraktiver werden.

Vorschlag AG Mobilität

- Zurückhaltung beim Straßenbau, keine Erhöhung der Verkehrskapazität.
- Sperrung der Staatsstraßen für den LKW-Transitverkehr.
- Vorteile aufzeigen, die für die Lebensqualität entstehen bei weniger motorisiertem Individualverkehr. Diesbezüglich positive Beispiele aufzeigen und bewerben (Sensibilisierungskampagne).

2. Treffen Stakeholder Forum Klima 2° Incontro Stakeholder Forum per Clima





Aktionsfeld Bauen

Klimaplan 5.4

5.4

Ziel Klimaplan

Ziel ist es, für Neubauten und Erweiterungen im öffentlichen Bereich gegenüber den bisherigen Standards maximal 60% an grauer Energie (hauptsächlich durch Zement und Stahl) zu verbrauchen. Gleichzeitig sind alle öffentlichen und halböffentlichen Gebäude bei Neubau und bei umfassenden außerordentlichen Instandhaltungen für den Betrieb klimaneutral zu konzipieren. Eine positive Energiebilanz durch Energieerzeugung aus nachhaltigen Quellen wird angestrebt. Innerhalb 2030 wird der Anteil an Gebäudeneubauten der öffentlichen Hand gemäß Bauweisen mit natürlichen und möglichst lokal nachwachsenden Baustoffen auf mindestens 30% angehoben.

Für den gewerblichen Bereich sind Standards zu setzen, welche den Energieverbrauch gegenüber dem derzeitigen Bestand um 50% reduzieren. Genauer wird darauf bei den jeweiligen Aktionsfeldern eingegangen.

Es werden Anreize und Normen für die Wiedergewinnung von bestehender Kubatur – im gewerblichen genauso wie im privaten Bereich – gegenüber von Neubauten gesetzt. Sowohl neue als auch wiedergewonnene Kubatur wird so konzipiert, dass sie vollständig mit erneuerbarer Energie betrieben werden kann. Raumordnerisch werden Flächen so ausgewiesen, dass eine gute Erschließung durch den öffentlichen Nahverkehr unterstützt wird.

Neue Ziele AG Wohnen

Die Ziele und Maßnahmen sollen mit der EU-Gebäuderichtlinie 2024/1275 abgeglichen werden, insbesondere in Bezug auf die oben genannten Prozentsätze.

Die EU-Richtlinie 2024/1275 verfolgt eine neue Vision für Gebäude:

Neue Gebäude:

Ab 2030 sollen alle neuen Gebäude Null-Emissionsgebäude sein. Diese Gebäude sollen einen sehr geringen Energiebedarf haben, keine CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen am Standort verursachen und keine oder nur sehr geringe Mengen an betriebsbedingten Treibhausgasemissionen erzeugen.

Bestehende Gebäude:

Bis 2050 sollen alle bestehenden Gebäude in Null-Emissionsgebäude umgebaut werden. Dabei sollen Sensibilisierungsmaßnahmen und Sonderregelungen zur Erhaltung von historischen Gebäuden, Ortskernen und Ortsteilen berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Umsetzung gilt es, auf Ebene der Provinz Bozen eine koordinierende Stelle zu beauftragen. Diese Stelle soll den Austausch mit den Interessenvertretern aufbauen, unterstützen, informieren und zielgerichtete Finanzierungsmechanismen in Abstimmung mit den Finanzinstrumenten der Union sowie nationalen Fonds entwickeln.

Diese koordinierende Stelle soll bereits eingerichtet werden und die eindeutigen Verpflichtungen der Richtlinie bereits umgesetzt werden, bevor die Richtlinie in nationales Gesetz umgesetzt wird.

Im Aktionsfeld 5.4 „Bauen“ liegt der Schwerpunkt der Maßnahmen auf dem Thema Bauen. Es wird vorgeschlagen, das Kapitel 5.4 in „Bauen und Wohnen“ umzubenennen.

Der Baubestand prägt unsere Städte und Dörfer. Es muss eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein, dieses Kulturerbe vorrangig zu erhalten. Das Ziel muss es sein, die Wiedernutzung bestehenden Bauvolumens durch neue Konzepte zu ermöglichen und als Schlüssel zum Klimaschutz zu berücksichtigen.

Die energetische Sanierung der Bestandskubaturen muss vorrangig gegenüber der Errichtung neuen Bauvolumens erfolgen. Die öffentliche Verwaltung sollte dabei als Vorbild agieren und wirkungsvolle Aktivitäten sowie Ergebnisse breit kommunizieren.

Erweiterungen, Aufstockungen und Verdichtungen des Bauvolumens schonen die unverbaute Landschaft und ermöglichen die Schaffung von Wohnraum in kürzerer Zeit. Vorrangig sollten diese in thermisch robuster Bauweise aus natürlichen Baustoffen, wie zum Beispiel Holz, erfolgen.

Nachverdichtung:

Die Nutzung freier Flächen im Bereich bereits bestehender Bebauung kann einen wirksamen Beitrag leisten. Hierzu gilt es, raumplanerische und baukulturelle Voraussetzungen zu schaffen und Verwaltungsverfahren zu vereinfachen.

Bestehende Gebäudesubstanz wäre meistens viel langlebiger, doch unterliegt sie häufig architektonischen Moden und wird deshalb zerstört, umgebaut und erneuert. Strukturen müssen so geplant werden, dass interne Umgestaltungen und Verbesserungen möglich sind, ohne dass ein Abriss mit Wiederaufbau notwendig wird. Die Nutzungsdauer bestehender Gebäudesubstanz muss wesentlich erhöht werden, und der Verbrauch an Ressourcen sowie Landschaft ist klar zu begrenzen. Auch die ausufernde Flächenausbreitung ist zu begrenzen.

Das Land Südtirol verpflichtet sich, insbesondere bei der Sanierung und/oder größeren Wartungen bestehender Gebäude, den Klimaschutz allgemein und spezifisch die im Folgenden aufgezählten Punkte zu berücksichtigen und die Maßnahmen sichtbar darzustellen:

- Wiederverwendung bestehender Strukturen
- Vorrangige Verwendung bestehender Bauteile
- Verwendung nachhaltiger Baustoffe und nachwachsender Rohstoffe
- Energetische Sanierung
- Implementierung erneuerbarer Energien, sowohl für Wärme als auch Strom
- Erleichterung der Anpassung an architektonische Barrieren.

Klimaplan 5.4.1

Sportanlagen, Wohngebäude des WOBI (Institut für sozialen Wohnbau) und Prestigebauten (NOI – Techpark Südtirol, Schulen, Vertretungen von Institutionen und Behörden) sind primär mit natürlichen und möglichst lokal nachwachsenden Baustoffen (bzw. solchen mit Herkunfts- und Nachhaltigkeitszertifikaten) auszuführen (z.B. Holzbauweise, natürliche Dammstoffe usw.). Innerhalb 2030 wird der Anteil an Gebäude-neubauten der öffentlichen Hand gemäß diesen Bauweisen auf mindestens 30% angehoben.

Anmerkung AG Wohnen

Ein spezifischer Plan für alle öffentlichen Bauten zur Umsetzung dieser Maßnahme muss publiziert werden. Es ist darzustellen, wie die 30% berechnet werden und wo sie zutreffen. Hierzu gilt es, auf die EU-Richtlinie 2024/1275 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden zu verweisen.

Es gibt viele Möglichkeiten, um diese Ziele zu erreichen – generell sollte die Kreislaufwirtschaft und die Einbeziehung nachwachsender Rohstoffe verstärkt werden. Zudem sollte der Recyclingbau mehr forciert werden. Dafür braucht es bei allen Akteuren eine gezielte Weiterbildung sowie diverse Anpassungen beim Leistungsverzeichnis der Provinz.

Klimaplan 5.4.2

Bei Bautätigkeiten (Massivbau) ist verstärkt auf zertifizierte Recycling-Produkte aus Baurestmassen zurückzugreifen. Ab 2023 muss bei öffentlichen Bauten dieser Anteil vom Projektanten schon bei Projektgenehmigung offengelegt werden.

Anmerkung AG Wohnen

Für jeden öffentlichen Bau wird der Prozentsatz an verwendeten Recyclingprodukten veröffentlicht.

Klimaplan 5.4.3

Ankurbeln der Kreislaufwirtschaft im Bereich des Bauschutt-Recyclings: Innerhalb 2024 wird bei öffentlichen Ausschreibungen von Infrastrukturprojekten ein Prozentsatz eingefügt, welcher den Anteil an recyceltem Baumaterial verpflichtend vorschreibt.

Anmerkung AG Wohnen

Zusätzlich wird der Mindestprozentsatz an verwendeten Recyclingprodukten veröffentlicht, und der effektiv verwendete Anteil wird bei jedem Projekt öffentlich bekannt gemacht.

Klimaplan 5.4.4

Vorschriften und Normen, welche die Wiederverwendung recycelten Materials erschweren, werden auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft.

Anmerkung AG Wohnen

Im Sinne der Kreislaufwirtschaft gilt es, unter Berücksichtigung der lokalen Möglichkeiten die Potenziale herauszuarbeiten und in einer Landesstrategie zu berücksichtigen.

Klimaplan 5.4.5

Holzbaufonds für Gebäude öffentlicher Körperschaften, Gemeinden, Bezirksgemeinschaften, Eigenverwaltungen von Gemeinnutzungsgütern und ähnliche (betrifft nicht die Autonome Provinz Bozen und ihre Hilfskörperschaften).

Anmerkung AG Wohnen

Diese Maßnahme muss klarer formuliert werden, da sie in vorliegender Form schwer verständlich ist. Es wird zugleich empfohlen, den Holzbaufonds auch auf Private zu erweitern.

Vorschlag AG Ernährung & Landnutzung

Eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Südtiroler Gesellschaft, die das Grundbedürfnis nach Wohnraum der dauerhaft ansässigen Bevölkerung vorsieht, ist von zentraler Bedeutung. Leistbares Wohnen muss trotz weniger Versiegelung möglich sein. Der Beschluss der Landesregierung 344/2022 erhebt den Leerstand in Südtirol. Daraus sollen innerhalb 2025 unter Einbezug der Bevölkerung konkrete Maßnahmen erarbeitet werden, den bestehenden Leerstand in Südtirol zu nutzen.

Vorschlag AG Wohnen

- Eine fundierte Leerstandserhebung im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes, eventuell nach dem Beispiel Österreichs: Handbuch Leerstandsmanagement „Leerstand mit Aussicht“. Diese Erhebung und Aktivierung im Orts- und Stadtkern sollte eine erfolgversprechende Grundlage bilden. Aus der ersten Erhebung des Leerstands muss ein kontinuierliches Monitoring weitergeführt werden. Die digital erhobenen Daten zum Leerstand fließen ebenso in Geo-Browser Maps (siehe <https://maps.civis.bz.it/>) ein, dass alle geografischen und sonstigen Daten der Gemeinden vollständig darstellt.
- Landesweite fachkundige Energie- und Sanierungsberatungen sollen vergünstigt angeboten werden, begleitet von Sensibilisierungsmaßnahmen und Aufklärung über Fördermöglichkeiten. Träger könnte die Plattform Land oder der AFB sein, unterstützt von der Klima-Haus-Agentur.
- Bauen im Bestand, bzw. Erhaltung des Bestandes wird als der erste Schritt der Kreislaufwirtschaft anerkannt. Das Land fördert aktiv die Entwicklung einer neuen „Umbaukultur“.

● Für die Wiedergewinnung des Bestandes werden baurechtliche Vereinfachungen ermöglicht (z.B. Verzicht auf die Schaffung zusätzlicher Parkplätze, Reduktion der Verpflichtung der Entfernung bestehender architektonischer Barrieren).

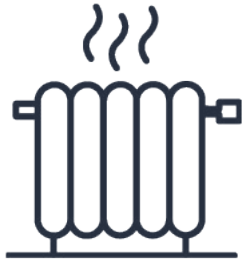
● Die Landesförderungen im Bereich Bauen und Wohnen werden dahingehend angepasst, dass Umbau auch finanziell attraktiver wird als Neubau. Bei der Zuteilung der finanziellen Landesmitteln werden die Förderungen für den Erwerb und Ausbau, zB. beim Erstwohnungserwerb von Altbeständen vermehrt unterstützt (mit Bindung).

● „Sicheres Vermieten“: Das Land schafft eine Strategie und einen eigenen Landesfond zur Attraktivitätssteigerung und Absicherung der Wohnungsvermietung. Der Fokus soll auf Errichtung, Sanierung, technischer Abwicklung und Mietgarantien liegen.

● Im Rahmen der Sensibilisierungsaktivitäten (siehe Maßnahme 1.2) sollen auch diese Strategien den Gemeindepolitiker:innen vorgestellt und näher gebracht werden.







Aktionsfeld Heizen

Klimaplan 5.5

Ziel Klimaplan

Der Verbrauch von Öl und Gas für Heizzwecke muss bis 2030 um 60% und bis zum Jahr 2037 um 85% reduziert werden. Dies soll zum einen über die Reduktion des Wärmebedarfs (Reduktion 20%) und zum anderen über die Substitution von Öl und Gas durch klimaneutrale Energieträger geschehen.

Vorschlag zur Umformulierung AG Energie

Im Klimaplan Südtirol 2040 (S.50) sind folgende Ziele definiert worden:

„Der Verbrauch von Öl und Gas für Heizzwecke muss bis 2030 um 60 % und bis zum Jahr 2037 um 85 % reduziert werden.“

1. Teilziel: Reduktion des Wärmebedarfs (Reduktion 20%)
2. Teilziel: Substitution von Öl und Gas durch klimaneutrale Energieträger (Klimaplan Südtirol 2040, S.50) = Heizungswende - Umrüstung der fossil betriebenen Gebäudeheizungen auf erneuerbare Energieträger

Begründung/Ausgangssituation: Heizen bedingt zwei Aktionsfelder: die Reduktion des Wärmebedarfes und die Substitution von Öl und Gas und ist daher direkt verbunden mit dem Aktionsfeld 5.4 „Bauen“ (Reduktion des Wärmebedarfes) und 5.10 „Strom“ (PV-Anlagen für Wärmepumpen). Die Ziele und Maßnahmen sind entsprechend unterteilt und gelten auch für die anderen Aktionsfelder. Der Energieverbrauch fürs Heizen in Südtirol stammt heute zu ca. 5% aus Heizöl, zu 40% durch Heizkraftwerke und zu 55% aus Methan-gas! Die große Herausforderung: ca. 80.000 Gasheizungen sind innerhalb 16 Jahren umzustellen.

Derzeit gilt die Wärmepumpe neben der Verdichtung der Versorgung durch Biomasse-Fernheizwerke - idealerweise kombiniert mit eigener PV-Anlage - als effizienteste technisch erprobte und auch zur Verfügung stehende Lösung. Die Umsetzungsvoraussetzungen sind zwischen Stadt- und Landgebieten sehr verschieden und gilt es zu berücksichtigen.

Der Ausbau der Biomasse-Fernwärme orientiert sich an der detaillierten Biomassenstrom-analyse. Die Kaskadennutzung bei der Verwertung von Holz ist unbedingt zu bevorzugen.

Anmerkung AG Wohnen

Sinnvoll hierbei ist der Verweis und Bezug auf die EU-Richtlinie 2024/1275 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. Hier sind klare Mindeststandards vorgegeben, die einzuhalten sind.

Klimaplan 5.5.3

Ab 2023 dürfen keine mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizkessel zur Wärmeerzeugung in Wohngebäuden eingebaut werden, welche sich in der Versorgungszone eines Fernheizwerkes befinden.

Außerhalb dieser Zonen sowie beim Austausch der Heizanlage ist die Verwendung von fossilen Brennstoffen nur mehr dann erlaubt, wenn der Einbau von Wärmepumpen, Solaranlagen, Biomasseanlagen und anderen Energieerzeugern aus erneuerbaren Quellen aus technisch-wirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen werden muss.

Ein Austausch zwischen den Gruppen „Energie“ und „Wohnen“ ist bei einer Weiterbehandlung dieser Themen sinnvoll.

Vorschlag zur gezielten Optimierung:
Das Dekret des Landeshauptmanns vom 20. April 2020, Nr. 16, wird dahingehend angepasst, dass es de facto einen Umstieg von fossilen Wärmequellen auf erneuerbare einfordert. Spezifisch sind folgende Änderungen einzufordern:

- Im Artikel 4, Absatz 5 wird „Warmwasserbedarf“ durch „Gesamtwärmebedarf“ ersetzt (muss Heizen und Warmwasser beinhalten).

Darauf aufbauend wird eine schrittweise Anhebung der vorgeschriebenen Deckung durch erneuerbare Energiequellen vorgeschrieben:

- 60 % ab Inkrafttreten der Änderungen, spätestens jedoch zum 01.04.2025
- 80 % ab 01.01.2028
- 100 % ab 01.01.2030 (die EU-Gebäuderichtlinie sieht ab diesem Zeitpunkt die Pflicht vor, Neubauten als Null-Emissionsgebäude zu errichten).

Klimaplan 5.5.9

Die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude wird deutlich ausgebaut. Innerhalb 2024 werden über dreihundert Gebäude des Landes einem Energie-Audit unterzogen. Ziel ist es, innerhalb von 2025 die 27 energieintensivsten Gebäude energetisch zu sanieren. Bis 2040 sind alle öffentlichen Gebäude auf den langfristigen Energiestandard zu bringen.

Die Liste der betrachteten Gebäude wird auf der Website Klimaland veröffentlicht, inklusive Links zu den veröffentlichten Energieaudits. Die geplanten und durchgeführten Sanierungen werden dokumentiert und transparent dargestellt, um attraktive Lösungen auch für Privatbesitzer aufzuzeigen.

Klimaplan 5.5.10

Haushalten von Mehrfamiliengebäuden mit mindestens fünf verschiedenen Baueinheiten, welche vor dem Jahr 2005 errichtet wurden und sich entlang der bestehenden Verteilnetze befinden, wird innerhalb 2023 der Anschluss an das Fernwärmenetz erleichtert. Ausmaß, Art und Dauer der Erleichterungen werden in Zusammenarbeit zwischen Land, Gemeinde und Fernwärmebetreibern erarbeitet.

● **Betreff: Teilziel 1 - Bauen:**
Maßnahmen 1, 2, 5, 6, 7, 8, 9 lt. Klimaplan Seite 51 gültig, zusätzlich wird vorgeschlagen: Energiesparen in allen Formen und Möglichkeiten zu propagieren und aufzeigen: dazu umfassende Informationskampagne mit Aktionen, Wettbewerben und Veranstaltungen durch die Agentur für Energie - Klimahaus in den nächsten 2 Jahren.

Teilziel 2 - Substitution von Öl und Gas:
Maßnahmen 3, 4, 10 lt. Klimaplan gültig, zusätzlich wird vorgeschlagen:

● **2 Maßnahmen zur Substitution von Methan-gas sofort starten:** Jede Gemeinde ist verpflichtet, bis Ende 2025 einen Plan vorzulegen, wie auf ihrem Gemeindegebiet die Wärmeversorgung bis 2040 zu 100% CO₂-neutral erfolgen soll.

Begründung: Auch vor dem Hintergrund der ab 2027 in Kraft tretenden EU-ETS II Regelung (Europäischer Zertifikatehandel für Wärme und Mobilität), was das Heizen mit fossilen Energien verteuert, ist es enorm wichtig und auch eine soziale Frage, allen einen möglichst schnellen und begleiteten Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen aufzuzeigen. Dieser Prozess muss sozialverträglich gestaltet werden.

Es soll eine Analyse erstellt werden, wo Methan-gas durch andere Energieformen ersetzt werden kann (z.B. durch Strom). Es soll geprüft werden, wie diese Umstellung gefördert werden bzw. ob

bei technischer Unmöglichkeit der Substitution Biogas (Biomethan) eingesetzt werden kann.

Methangas oder andere fossile Brennstoffe kann man im Prinzip in allen Prozessen mit nicht-fossilen Brennstoffen oder mit Strom ersetzen. Was in diesen Fällen den großen Unterschied macht, ist die Temperatur dieser Prozesse. Bei der Gebäudeheizung kann man mit Temperaturen arbeiten, die man sehr einfach auch mit Solarheizung und Strom (Wärmepumpen) erreichen kann. Je niedriger die Betriebstemperatur (z.B. im Falle einer Flächenheizung), desto höher ist der Wirkungsgrad der Wärmepumpe oder der solaren Heizung. Bei industriellen Nutzungen mit höheren Temperaturen ist hingegen eine Substitution mit Biomethan, Wasserstoff oder anderen nicht fossilen Brennstoffen möglich.

- Verbrauch an Energie reduzieren (Dämmung der Gebäude, Verbesserung der Industrieprozesse, Niedertemperatur-Heizungssysteme).
- Solare Heizung und Photovoltaik-Panel, wo es möglich ist.
- Wärmepumpen für Heizsysteme, wo es möglich ist.
- Biomassen oder andere nicht fossile Brennstoffe (z.B. Abfall), wo die anderen Lösungen nicht möglich sind (auch mit FHW).
- Nicht-fossile Brennstoffe (Biomethan, Wasserstoff, Biodiesel), wo die oben erwähnten Lösungen nicht möglich sind (z.B. einige Industrieprozesse).
- Um Spekulationen zu vermeiden, sollte man die Ergebnisse (Reduktion des Verbrauches an fossilen Brennstoffen) und nicht eine definierte Technologie fördern
- Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen von Ballungszentren und Peripherie sind zu berücksichtigen.

Begründung: z.B. wenn in den Ballungszentren der Anschluss ans Fernwärmenetz gefördert wird, muss es alternative Förderungen für Gebäude und Siedlungen in abgelegenen Gebieten geben.

- Eine Roadmap soll innerhalb 2025 definieren, wie über 20 Jahre der Ausstieg aus 80.000 Öl- und Gasheizungen gelingen kann. Es soll ein Datum definiert werden, ab wann kein Neueinbau von fossilen Heizanlagen und ab wann Altanlage umgerüstet werden müssen, um die Ziele im Aktionsfeld Heizung zu erreichen. Laufendes Monitoring und öffentliche niederschwellige Kommunikation zum Stand des Energieverbrauchs nach Energiequellen und zum Grad der Umsetzung der Ziele.
- Thermische Solaranlagen (Kollektoren) sollen nicht aus den Förderungen ausgeschlossen werden. Begründung: Durch Kombination von Technologien kann teilweise eine höhere Effizienz erreicht werden als bei Fokussierung auf einzelne Technologien. Z.B. Wärmespeicher mit Kies, Erdsonden, Wasser, Solar-Eis, Parrafinwärmespeicher, Salz in der Kombination mit Wärmepumpen.
- Die Ausbildungspläne an der Landesberufsschulen sollen unter Berücksichtigung der reglementierten Berufe in Hinblick auf Einbau und Wartung neuer Technologien angepasst werden, welche die Dekarbonisierung von Wärme- und Energieproduktion ermöglichen. Begründung: Es zeichnet sich ein Mangel an Kräften in den Bereichen Energietechnik, Mobilität und Gebäudesanierung ab, z.B. bei der Montage von PV-Anlagen, Installation von Wärmepumpen, Busfahrerinnen und Zugpersonal, bei weiteren Fachkräften in der Industrie und Elektrobranche (Netzausbau usw.). In Ausbildungsberufen in der Energie-, Mobilitäts- und Gebäudebranche braucht es innerhalb des Berufsschulwesens neue Schwerpunktmodule, die auf das Ziel Klimaneutralität 2040 und die dafür erforderlichen Techno-

logien (darunter Wärmepumpen, nachhaltiges Bauen, intelligente Netze) ausgerichtet sind. Arbeitsmarkt und Berufsausbildung gehen zusammen und müssen in diese Richtung verstärkt werden.

- Für vulnerable Personen soll im Rahmen des Förderprogramms ein Fonds eingerichtet werden, der Steuerguthaben zinslos vorgestreckt.

- Die notwendigen Investitionen müssen gezielt gefördert werden, so dass es für vulnerable Personen leistbar bleibt.

Begründung: Klares Förderprogramm finanziert von der Autonomen Provinz Bozen für vulnerable private Haushalte (unter Angabe der Einkommens- und Vermögenserklärung laut ISEE bzw. EEVE/DURP um die Eigenschaft „vulnerable“ zu definieren).

Diese Förderungen erfolgen zusätzlich zu eventuell bestehenden staatlichen und europäischen Fördermaßnahmen. Dies erlaubt die Substitution von Öl und Gas auch bei sinkenden Gaspreisen, so dass für vulnerable Personen keine Mehrkosten entstehen (weder kurz-, mittel- noch langfristig). Zukünftige Einsparungen reichen für vulnerable Personen als Anreiz nicht, weil meist zu wenig Sparkapital vorhanden ist. Ohne öffentliche Förderung ist keine ausreichende soziale Akzeptanz und keine sozial gerechte Umsetzung zu gewährleisten. Kurz: die ökologische Transformation darf für vulnerable Personen nichts kosten.

- In der Ausgestaltung der Transformation (z.B. Förderungen) soll je nach Rahmenbedingungen technologieoffen geplant werden. Es soll vermehrt Sensibilisierung in Hinblick auf dezentrale Strom- und Wärmeproduktion aus erneuerbarer Energie gemacht werden, z.B. Kombination von Photovoltaik und Wärmepumpe.

- Unabhängige Beratung ohne Gewinnabsicht (auch vom Bürgerrat vorgeschlagen) auch auf lokaler Ebene.

- Die Bevölkerung wird innerhalb 2024 transparent über die Einführung der EU-ETS für fossile Brenn- und Treibstoffe und die damit einhergehende Preissteigerung informiert.

Die für das Aktionsfeld Heizung relevanten bereits geltenden Bestimmungen sollen verstärkt umgesetzt werden, um die Energieeffizienz von Heizungs- und Klimaanlage effektiv zu kontrollieren.

Bei einer gründlichen Durchführung dieser Kontrollen würde sich zeigen, dass die meisten ölbetriebenen Heizanlagen die erforderliche Energieeffizienz nicht erreichen. Als Konsequenz müssten sie ersetzt werden. Die Klimahaushalts-Agentur wird gemäß dem Beschluss des Landeshauptmanns mit der Durchführung dieser Kontrollen beauftragt. Ihre Beteiligung wäre ein wichtiger Schritt, um den Prozess zu beschleunigen. Hier die gesetzlichen Grundlagen für die vorgeschlagenen Maßnahmen:

- Auf Staatsebene wurde das Ministerialdekret vom 16. April 2013, Nr. 74 und MD vom 10. Februar 2014 eingeführt und umgesetzt.⁴

- Auf Landesebene wurde es 3 Jahre später mit dem DEKRET DES LANDESHAUPTMANNS vom 27. Februar 2017, Nr. 5 eingeführt.⁵

- Änderung der Verordnung über die Brandverhütung und über den Einbau und Betrieb von Heizanlagen.⁶

- Im Bezug der Energieeffizienz ist der BESCHLUSS DER LANDESREGIERUNG vom 5. Dezember 2017, Nr. 1344 relevant, denn mit dem werden die Richtlinien zur Energieeffizienz von Heizungs- und Kühlanlagen festgelegt.⁷

⁴ <https://www.gazzettaufficiale.it/eli/id/2014/03/07/14A01710/sg>

⁵ http://lexbrowser.provinz.bz.it/doc/de/206799/dekret_des_landeshauptmanns_vom_27_februar_2017_nr_5.aspx

⁶ http://lexbrowser.provincia.bz.it/doc/20240327/de/210339/beschluss_vom_5_dezember_2017_nr_1344.aspx?view=1

⁷ http://lexbrowser.provinz.bz.it/doc/de/219301/dekret_des_landeshauptmanns_vom_20_april_2020_nr_16.aspx

• Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und Energiebonus in Umsetzung der europäischen Richtlinien (EU) 2018/844, 2009/28/EG, 2010/31/EU und 2012/27/EU.⁸

● Die bereits bestehenden Gesetze sollen konsequent angewandt werden, um die Energieeffizienz von Heizungs- und Klimaanlage effektiv zu kontrollieren, damit Gas- und Ölheizungen nicht mehr eingebaut bzw. betrieben werden.

● Soziale Gerechtigkeit in der Energiepolitik: Wohnen/Heizen ist ein Grundbedürfnis und muss für alle Schichten leistbar sein. Die soziale Gerechtigkeit muss in der Heizungswende ein übergeordnetes und transversales Gebot bei der Gestaltung der Umsetzung sein. Somit ist bei der Substitution von Öl und Gas auf leistbare Lösungen beim Heizen zu achten. Die Maßnahmen im Aktionsfeld 5.12 (Heizen) müssen einerseits der sozialen Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen als auch der je nach sozialer Stellung unterschiedlichen Finanzkraft der Einzelhaushalte und Familien in Südtirol Rechnung tragen. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass Menschen mit einem höheren Einkommen i.d.R. ein höheres Konsumniveau haben, womit deutlich höhere CO₂-Emissionen pro Kopf im Jahr einhergehen. Die Arbeitsgruppe Energie plädiert dafür, dass die Maßnahmen zur Energiepolitik und zur Heizungsumrüstung im Besonderen in Südtirol sozial ausgewogen zu erfolgen haben. Umfassende Investitionen in ein Heizungssystem mit erneuerbarer Energie können vulnerable Haushalte übermäßig finanziell belasten. Damit läuft man Gefahr, bei einkommensschwachen Haushalten Energiearmut auszulösen, d.h. eine Unterversorgung mit Strom und Wärme herbeizuführen, oder Einkommensschwache sehen sich außerstande, die nötigen Investitionen in ihr Heizungssystem zu tätigen. Deshalb plädiert die AG Energie für die Einführung von Förderprogrammen bei der Heizungsumrüstung gestaffelt nach Einkommens- und Vermögenshöhe.

für vulnerable Personen mit tragbaren Kosten einhergehen.

● Information und Kommunikation: Vielfach fehlt die Information, dass die bereits auf EU-Ebene beschlossene CO₂-Bepreisung für die nähere Zukunft unausweichlich einen Anstieg der Gaspreise bedingt! Es wird ein breiteres Angebot von Information zum bewussten Umgang mit Energie und Strom gefordert. Dafür müssen neue interaktive Kommunikationstools zwischen öffentlicher Hand und Bürger:innen eingerichtet werden. Den Bürger:innen muss mit geeigneten Beteiligungsformaten die Möglichkeit geboten werden, sich aktiv in die Steuerpolitik und Heizungswende einzubringen (z.B. Bürgerräte, online-Petitionen, Info-Schalter in der eigenen Gemeinde, öffentliche Expertenhearings, auch auf Gemeindeebene). Die Bevölkerung soll breit informiert werden: Eine starke Sensibilisierung in Hinblick auf dezentrale Strom- und Wärmeproduktion ist notwendig (Aktionsfeld 1). Es soll vermehrt Sensibilisierung in Hinblick auf dezentrale Strom- und Wärmeproduktion gemacht werden, z.B. Kombination von Photovoltaik und Wärmepumpe.

Vorschlag AG Wohnen

● Verpflichtender Austausch von Kesseln, die älter als 25 Jahre sind, und von allen Ölkesseln bis spätestens 2035 durch erneuerbare Energiesysteme.

● Ab 2030 werden alle Landesgebäude nur noch mit erneuerbaren Energien oder Fernwärme beheizt. Das Land veröffentlicht den erfolgreichen Heizungstausch und stellt das dabei gewonnene Know-how zur Verfügung.

⁸ https://lexbrowser.provinz.bz.it/doc/it/219301/decreto_del_presidente_della_provincia_20_aprile_2020_n_16.aspx

- Vermeidung der Erweiterung des Gasnetzes durch Land und Gemeinden sowie Erstellung eines Plans für den Ausstieg aus dem Gasnetz. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass Betriebe ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten können.

- Wärmepumpen-Contracting. Das Land arbeitet eine spezifische Förderung für Wärmepumpen mit Contractingmodell aus, welche höhere Förderungen für einkommensschwache Familien enthält, um auch diesen den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen zu ermöglichen.

5.5

- Tirol will Wärmepumpenproduzenten unterstützen auch um neue und spezifische Lösungen zu erarbeiten. Südtirol sollte zu diesem Thema mit unserem Nachbarland in Kontakt treten und klären, ob diese Lösungen als Euregio vorangebracht werden können.







Aktionsfeld Landwirtschaft und Forstwirtschaft

Klimaplan 5.6

Ziel Klimaplan

Die Landwirtschaft reduziert die Emission ihrer Treibhausgase bis 2030 um 10% und bis 2040 um 40% gemessen an den Werten von 2019.

Anmerkung AG Ernährung & Landnutzung

Die traditionelle Berglandwirtschaft liegt im öffentlichen Interesse und soll daher durch eventuell notwendige Begleitmaßnahmen erhalten werden.

Ziel Klimaplan

Im Bereich erneuerbare Energien soll die Landwirtschaft zusätzlich zu den bestehenden Anlagen bis 2040 eine Nettoproduktion von 500 MW generieren. Dazu braucht es eine unmittelbare Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Agrophotovoltaik bis 2025.

Anmerkung AG Ernährung & Landnutzung

Die landwirtschaftlichen Organisationen unterstützen ihre Mitglieder bei der Suche und Anwendung innovativer Bewirtschaftungsformen, die ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltig sind, um die im Klimaplan gesteckten Ziele zu erreichen.

Ziel Klimaplan

Aufbauend auf den dargestellten strategischen Ansatzpunkten, sollen die folgenden Maßnahmen konkret die Erreichung der übergeordneten Ziele sicherstellen.

Anmerkung AG Ernährung & Landnutzung

Grundsätzlich sollen alle Maßnahmen nach SMART Kriterien definiert werden. „Öffentliche Gemeinschaftsverpflegung“ ist wie folgt definiert:

- Schulverpflegung (Kinderkrippen, Kindergärten, Grund-, Mittel- und Oberschulen)
- Verpflegung in öffentlichen Ämtern oder Büros, Universitäten und Kasernen
- Verpflegung in Krankenhäusern, Pflege- und Sozialeinrichtungen.

MASSNAHMENKATALOG FÜR ALLE SEKTOREN DER LANDWIRTSCHAFT

Klimaplan 5.6.1

Erarbeitung eines Tools zur umfassenden Einschätzung von Betrieben im Hinblick auf den CO₂-Fußabdruck durch die Klimahaushaltsgenerierung. Dieses Tool dient in weiterer Folge für ein Benchmarking und zur Identifizierung von Best Practices und damit zur Weitergabe des erworbenen Wissens.

Anmerkung AG Ernährung & Landnutzung

Diese Maßnahme richtet sich an alle Wirtschaftssektoren und auch an die Konsumenten. Für das Tool existieren bereits sehr gute Beispiele aus der Praxis, die als Grundlage verwendet werden können (z.B. das der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft⁹)

⁹ <https://www.stmelf.bayern.de/idb/thgbetriebstart.html>

Klimaplan 5.6.2

Schulungen: alle Landwirtschaftsberater und -beraterinnen und alle Lehrpersonen werden zum Thema „klimaneutrale Landwirtschaft – profitabel“ geschult. Es werden Einheiten und Lernmedien entwickelt, um das notwendige Wissen in die landwirtschaftlichen Schulen und in die Weiterbildung (einschließlich Jungbauern-/Jungbäuerinnen-Ausbildung) einbringen zu können.

Anmerkung AG Ernährung & Landnutzung

Die Umsetzung obliegt den Landwirtschaftlichen Schulen und Beratungsorganisationen unter Beachtung des Klimaplanes und des wissenschaftlichen Wissensstands zu einer nachhaltigen und klimaschonenden Produktion.

Klimaplan 5.6.4 AG Ernährung & Landnutzung

Erarbeitung einer Strategie zur signifikanten Reduktion des Verbrauchs fossiler Brennstoffe in der Landwirtschaft durch Effizienzsteigerungen und durch den Ersatz mit erneuerbaren Energieträgern.

Anmerkung AG Ernährung & Landnutzung

Agrophotovoltaik soll innerhalb 2024 ermöglicht werden, durch eine Anpassung der Landschaftsschutzbestimmungen.

Klimaplan 5.6.6

Südtirol will auch im Zuge des Green Deals den Öko-Landbau stärken. Bis zum Jahr 2030 soll schrittweise die biologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche auf 25% vergrößert werden.

Anmerkung AG Ernährung & Landnutzung

Umsetzung eines landesweiten Pakts zur Förderung des Verbrauchs lokaler und biologisch erzeugter Produkte in Tourismus, Gastronomie und Großküchen/Mensen zwischen Bauernbund, HGv, IDM und anderen Stakeholder-Gruppen.

Verbindliche Teilnahme der Einrichtungen der „öffentlichen Gemeinschaftspflege“ an der

Zertifizierung „Bio Fair Südtirol“ mit der Nachweispflicht der Verwendung von biologisch und lokal hergestellten Produkten.

Klimaplan 5.6.7

Verringerung der Fördermaßnahmen für verbrauchsintensive fossile Arbeitsgeräte bei gleichzeitiger Anhebung der Unterstützung von elektrisch betriebenen Arbeitsgeräten.

Anmerkung AG Ernährung & Landnutzung

Dazu sind Zusammenschlüsse, Netzwerke von Primärproduzenten und Maschinenringe zu fördern, zur Optimierung der Investitionskosten für den Ankauf von Maschinen bzw. den gemeinsamen Einsatz von Arbeitskräften.

MASSNAHMENKATALOG ZUR ERREICHUNG DES ZIELES DER REDUKTION DER CO₂-ÄQUIVALENTE AUS DEM OBST-, WEINBAU SOWIE ANDEREN KULTUREN

Klimaplan 5.6.14

Reduktion des Einsatzes an Mineraldünger im Ausmaß des aus regionalen Kreisläufen verfügbaren organischen Düngers im Obstbau. Im Weinbau wird ab 2025 möglichst auf mineralischen Stickstoffdünger verzichtet und nur mehr organischer Dünger eingesetzt.

Anmerkung AG Ernährung & Landnutzung

Zur Ermittlung einer belastbaren Datengrundlage, Überprüfung der Nährstoffverfügbarkeit der Böden und dem daraus folgenden Mineraldüngerbedarf einleiten. Düngung darf grundsätzlich nur bedarfsbasiert erfolgen.

MASSNAHMENKATALOG ZUR FORSTWIRTSCHAFT

Klimaplan 5.6.18

Kaskadennutzung Holz: Die Aufarbeitung der Daten zu den Holzströmen und die unterstützende Beratung zur sinnvollsten Zuführung des Südtiroler Holzaufkommens je nach Holzart und Holzqualität bilden die Grundlage des Kaskadenmanagements.

Im Sinne einer mehrstufigen Kaskadennutzung des Holzes sollten möglichst viele stoffliche Verwertungsstufen zwischen der ersten Anwendung und der energetischen Verwertung realisiert werden. Für die Projektaktivität gilt, je genauer und detaillierter die Informationen zu den aktuellen Holzströmen in Südtirol vorhanden sind, umso aussagefähigere Schlussfolgerungen und Maßnahmen können getroffen werden. Vor allem werden die verschiedenen Holzströme gebraucht, um die Potenziale in den jeweiligen Stufen der Kaskade berechnen zu können. Auch die Rückverfolgbarkeit von Südtiroler Holz (PEFC Südtirol) ist essenziell.

Anmerkung AG Ernährung & Landnutzung

5.6

Aus diesen Analysen und Erhebungen werden greifbare Maßnahmen entwickelt und ab 2026 umgesetzt. Die Bevölkerung wird umfassend dazu sensibilisiert, Stichwort Energiegewinnung aus Holz.

Vorschlag AG Ernährung & Landnutzung

- Die landwirtschaftlichen Organisationen unterstützen ihre Mitglieder bei der Suche und Umsetzung von innovativen Bewirtschaftungsformen, die ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltig sind, um die im Klimaplan gesteckten Ziele zu erreichen.
- Innerhalb 2025 wird erhoben, welche Kulturen und Produktionen in Südtirol ökologisch und ökonomisch nachhaltig, effizient und extensiv angepflanzt und betrieben werden könnten, um als Provinz autarker werden zu können.





Aktionsfeld Industrie

Klimaplan 5.7

Ziel Klimaplan

Der Energieverbrauch soll bis 2030 durch Effizienzsteigerungen um 20% verringert und der Anteil der Energie aus fossilen Quellen um 30% verringert werden. Bis 2037 ist der Einsatz fossiler Energieträger auf 15% des Niveaus von 2019 zu reduzieren, bis 2040 ist auch in den meisten Industriebereichen Klimaneutralität zu erreichen. Es wird sehr wenige Ausnahmereiche geben, in denen, auch wegen fairer Wettbewerbschancen mit dem internationalen Umfeld, Klimaneutralität erst 2050 – wie von der EU vorgesehen – erreicht werden kann.

Vorschlag zur Umformulierung AG Konsum & Produktion

- 20% Energieeinsparung ist sehr schwierig. Durch Effizienzsteigerung ist nicht realistisch. Dieser Punkt ist schlecht definiert. Es fehlt ein Referenzjahr.
- Wandel von Quantität zu Qualität.
- Die Maßnahmen sind dringend, wir können es uns nicht leisten, die Zeit für weitere Programme und Studien zu nutzen (es gibt bereits akkreditierte Programme).
- Die Programme müssen begleitend sein und zu konkreten Maßnahmen führen, inklusive der Erschließung von Fördermaßnahmen.
- Förderungen an die Energieeffizienz koppeln.
- „Bis 2037 ist der Einsatz fossiler Energieträger auf 15% des Niveaus von 2019 zu reduzieren, bis 2040 ist auch in den meisten Industriebereichen Klimaneutralität zu erreichen“: ist einigermaßen realistisch.

Klimaplan 5.7.1

Alle Industriebetriebe mit geeignetem Dach und anderen Flächen werden aktiv angesprochen, um Strom aus Photovoltaik zu produzieren.

Anmerkung AG Konsum & Produktion

Photovoltaik Anlagen und Ladestationen sind wichtig und richtig.

Klimaplan 5.7.3

Die Landesregierung entwickelt ein Förderprogramm für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Umstieg auf erneuerbare Energien. Vorangeschaltet wird ein Beratungsprozess und abgeschlossen wird die Umsetzung mit einer Zertifizierung.

Anmerkung AG Konsum & Produktion

- Das Förderprogramm ist immer mit einem bürokratischen Aufwand verbunden. Es ist besser, sich auf Steuervergünstigungen zu konzentrieren, die an genaue Kriterien und Ziele gebunden sind. Generell ist es sinnvoll, an ein Steuersystem zu denken, das je nach Emissionen und geringerer oder höherer Abfallproduktion (die oft nicht nur mit dem Industrieprozess selbst, sondern auch mit umweltschädlichen Verpackungen oder der geplanten Überalterung der auf den Markt gebrachten Produkte zusammenhängt) Erleichterungen oder Sanktionen vorsieht.
- Wettbewerbe für Technologien und Lösungen machen.
- Energiegemeinschaften fördern, nicht so wie es jetzt gesetzlich geregelt ist.

- Keine neuen Systeme erfinden. Bestehende Zertifizierungen und Berechnungsmodell verwenden.

Vorschlag AG Konsum & Produktion

- Alle Betriebe einer gewissen Dimension sollen ihren CO₂-Fussabdruck berechnen. Die Tools zur CO₂ Berechnung sollen für alle zugänglich sein. Es muss die Möglichkeit geben das Tool zu erweitern welches EU-weite Gültigkeit hat. Wichtig ist, dass gleiche Berechnungen und Systemgrenzen für alle angewandt werden. Wichtig ist der finale CO₂-Abdruck des Produkts.
- Mitarbeiter Mobilität berücksichtigen - Arbeitszeitmodelle auf Effizienz hin optimieren. Rufbuskonzept auch für die Mitarbeitermobilität zugänglich machen. Es müssen auch andere nachhaltige Mobilitätsformen gefördert werden, wie E-Bike, Fahrräder, E-Roller; Förderung für Firmenwagen sollen nur für E-Auto gewährt werden.
- Qualitatives Wachstum vor quantitatives stellen, qualitativ hochwertige Produkte stärken die Marktposition der Unternehmen.
- Veröffentlichung eines Katalogs umweltfreundlicher und -schädlicher Subventionen, wie vom Umweltministerium herausgegeben.
- Festlegung einer Regelung, wonach die Unternehmen im Falle einer Standortverlagerung/Aufgabe der Tätigkeit für die Kosten der Sanierung von kontaminierten oder verunstalteten Flächen haften.
- Life Cycle Assessment (LCA) in produzierenden Gewerben in B2B Bereich machen.

Vorschlag AG Konsum & Produktion

Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe darf durch die in Südtirol vorgezogenen Klimaziele im Vergleich zum europäischen Standard nicht gefährdet werden. Auch kleine und weniger strukturierte Unternehmen, die über weniger Mittel verfügen,

um in Innovationen und technische Verbesserungen zu investieren, müssen in die Lage versetzt werden, sich an die Effizienzstandards und Ziele des Klimaplanes anzupassen.







Aktionsfeld Tourismus

Klimaplan 5.8

Ziel Klimaplan

Bis zum Jahr 2030 soll der Energieverbrauch um 25% und bis zum Jahr 2037 um 35% gesenkt werden. Der Verbrauch fossiler Energie soll um 40% bis 2030 und bis zum Jahr 2037 auf 20% gesenkt werden. Für die Aufstiegsanlagen soll der Verbrauch fossiler Energie ebenfalls um 40% reduziert werden. Bei der Anreise der Gäste soll der Anteil der mit der Bahn anreisenden Gäste auf 20% erhöht werden, was einer Verdoppelung der derzeitigen Kapazität entspricht.

5.8

Vorschlag zur Umformulierung AG Konsum & Produktion

Die Ziele beziehen sich nur auf Energie und Mobilität. Folglich sind auch die vorgeschlagenen Maßnahmen unzureichend, da sie nur den Aspekt der CO₂-Emissionen oder der zu verwendende Energieträger abdecken; andere negative Auswirkungen auf das Gebiet werden nicht bewertet, und es wird auch nicht gesagt, wie sie vermieden/eingedämmt werden sollen. Man muss die Ziele auf weitere Ressourcen (z.B. Wasserverbrauch, Bodenversiegelung) erweitern.

Touristinnen und Einheimische gemeinsam, nicht gegeneinander ausspielen (z.B. Mobilität: Touristen zahlen/stempeln nicht, die Bevölkerung nimmt wahr, dass sie gratis fahren). Der Anteil der Touristen, die mit dem Zug anreisen, muss bis 25% erhöht werden: siehe UniBz Studie und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele.¹⁰ Ein ressourcensparender und sozialgerechter Tourismus soll gefördert werden. Die Kreislaufwirtschaft stärken durch Maßnahmen, die die Kooperationen zwischen Landwirtschaft, Tourismus, Handel und Handwerk fördern.

Für die Planung von Weiterentwicklung öffentlich bezuschusster Tourismuseinrichtungen oder Infrastrukturen sollen partizipative Prozesse stattfinden.

Anmerkung AG Konsum & Produktion

Zu den fehlenden Zielen gehören solche, die auf soziale Gerechtigkeit ausgerichtet sind, wie z.B. Arbeitsbedingungen, Lebenshaltungskosten, Mietpreise, Wohnsituationen ...

Klimaplan 5.8.1

Hotels und Beherbergungsbetriebe mit energieintensiven Anlagen oder hohem jährlichen Bedarf an thermischer Energie führen ab 2025 ein Energieaudit nach EN 16247 oder dem Standard KlimaHotel/KlimaFactory durch. In Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus und dem Hoteliers- und Gastwirteverband wird innerhalb 2024 definiert, ab welchem Schwellenwert das Audit verpflichtend wird.

Anmerkung AG Konsum & Produktion

- Nach dem Audit ist ein Ziel erforderlich, das mit spezifischeren Maßnahmen verknüpft werden muss. Das Audit hat das Ziel die Energieeffizienz zu verbessern und den Ressourcenverbrauch einzuschränken.
- Aufgrund einer unvollständigen Datenlage können die Maßnahmen zum Bettenstopp nicht beurteilt werden. Die derzeitigen Vorschriften enthalten zu viele Ausnahmen.

¹⁰ <https://www.unibz.it/de/api-news/143027-studie-zur-steigerung-des-anteils-der-bahnreise-nach-suedtirol-abgeschlossen>

- Partizipative Prozesse sollen organisiert werden, um zu analysieren, ob der Bettenstopp greift bzw. genügt.

Anmerkung AG Wohnen

Es soll ein umfassendes Umwelt-Audit angestrebt werden.

Klimaplan 5.8.2

Ein entsprechendes Energie Auditsystem wird für alle Aufstiegsanlagen und die Infrastrukturen in Skigebieten entwickelt und eingeführt.

Anmerkung AG Konsum & Produktion

Verzicht auf die Erweiterung oder den Bau neuer Skianlagen und Beschränkung auf die Instandhaltung der bestehenden Anlagen.

Anmerkung AG Wohnen

Ergänzungsvorschlag: auch hier soll ein umfassendes Umwelt-Audit angestrebt werden.

Klimaplan 5.8.3

Auf der Grundlage des Tourismuskonzepts werden Arbeitsgruppen eingesetzt (Tourismus, Mobilität, Energie, IDM), die vermarktbar Produkte für die Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs entwickeln. Dabei wird auf das Potential des Ticketings durch den Südtirolpass aufgebaut.

Anmerkung AG Konsum & Produktion

- Alternative Konzepte die die Zielsetzung eines „sanften Tourismus“ haben, sollen gefördert werden, wie z.B. Wandertourismus.
- Vermeidung der Erweiterung und des Baus neuer Parkplätze auf den Bergen.
- Bewertung der Sperrung bestimmter Straßen/ Pässe für den Verkehr.

Klimaplan 5.8.4

Alle Betriebe mit geeignetem Dach und anderen Flächen werden aktiv angesprochen, um Strom aus Photovoltaik zu produzieren. Gleichzeitig wird ein Konzept für Ladestationen für E-Autos der Gäste oder E-Leihautos geprüft.

Anmerkung AG Konsum & Produktion

Folgender Text ersetzt die derzeitige Formulierung der Maßnahme 4: „Coaching für Unternehmen (besonders die Kleinunternehmen) über erneuerbare Energie und Methoden, um die Emissionen von Treibhausgasen zu verringern, über neue Wirtschaftsmodelle, die die Natur beschützen und bewahren“.

Klimaplan 5.8.5

Es wird ein Zertifizierungssystem für verschiedene Stufen der Nachhaltigkeit entwickelt, um die Unternehmen auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen. Im Sinne der Ziele des Klimaplanes wird dabei eine CO₂-Bilanzierung vorgesehen. Die Landesregierung behält sich die Entwicklung eines Förderprogramms vor, um die Betriebe bei der Zertifizierung zu unterstützen.

Vorschlag AG Konsum & Produktion

- Mehr regionale Produkte verwenden – distanzbasierte Kriterien sollen entwickelt werden.
- Farm-to-table fördern.
- Transparenz schaffen bei Kennzeichnung einheimischer und nicht-einheimischer Produkte. IDM soll als professionelle Marketing-Einrichtung lokale Kreisläufe fördern.
- IDM soll ihren Beitrag leisten zur Sensibilisierung der Bevölkerung und der Gäste hinsichtlich des gesellschaftlichen Wandels, den wir zum Erreichen der Klimaziele durchlaufen müssen.
- Südtirol nicht als Ferndestination bewerben.
- Touristische Hotspots: Investitionen reduzieren / Subventionen streichen.
- Eindämmung des Phänomens der Vermietung privaten Wohnraums in Kurzzeitmiete und Zweitwohnungen in Anbetracht des gravierenden Wohnungsproblems der schwächeren Teile der lokalen Bevölkerung.

Vorschlag AG Mobilität

- Die autofreie Anreise wird gefördert, indem attraktive Optionen (z.B. Car Sharing, Rufbus) vor Ort angeboten werden.
 - Die Anbindung des lokalen ÖPNV an internationale Züge und Fernzüge soll verbessert werden.
-

Vorschlag AG Wohnen

- Schulung von Hotelpersonal und Sensibilisierung der Gäste mit Sensibilisierung für Energiesparmaßnahmen. Schulung des Hotelpersonals zur Sensibilisierung für Energiesparmaßnahmen. Bereitstellung von Informationen und Tipps zum Energiesparen für die Gäste.
- Implementierung von Energiesparkonzepten und Einführung von Smart-Home-Technologien sowie Optimierung der Energiekonzepte und Nutzung von erneuerbaren Energien.
- Förderung von Forschung und Entwicklung und Entwicklung neuer Technologien und Konzepte für einen klimagerechten Tourismus.





Aktionsfeld Private Dienstleistungen

Klimaplan 5.9

Ziel Klimaplan

Den Energieverbrauch im Handel insgesamt bis 2030 um 25% und bis 2037 um 35% senken; den Anteil erneuerbarer Energien auf 80 Prozent anheben.

Anmerkung AG Konsum & Produktion

Es fehlen die Bezugswerte. Und deshalb sind die Prozentsätze nicht realistisch bewertbar.

Klimaplan 5.9.1

Ab 2023 dürfen im Verkaufsbereich von neu gegründeten Einzelhandelsbetrieben, bei Sanierungen bestehender Betriebe im Lebensmittel-sektor oder bei Neuanschaffungen von Kühl- und Gefrierschränken ausschließlich verschließbare Kühl- und Gefrierschränke bzw. -truhen gemäß der Eco-Design-Richtlinie (Amtsblatt der Europäischen Union 2019) eingesetzt werden.

Anmerkung AG Konsum & Produktion

Seit Mai 2024 in Kraft.

Klimaplan 5.9.2

Es wird ein Konzept erarbeitet, wie der funktionelle Wandel für die Tankstellen und für den peripheren Einzelhandel wirtschaftspolitisch unterstützt und begleitet werden kann.

Anmerkung AG Konsum & Produktion

Es ist immer wichtig, dass die betroffenen Stakeholder miteinbezogen werden.

Klimaplan 5.9.3

Ab sofort werden noch nicht genehmigte Motorsportveranstaltungen jeglicher Art mit konventionellen Verbrennungsmotoren auf der Straße, in der Luft und zu Wasser von keiner öffentlichen

Institution in Südtirol mehr finanziell unterstützt. Hierzu zählen auch Oldtimer-Sternfahrten sowie Motor- und Flugshows.

Anmerkung AG Konsum & Produktion

Gut, wird aber wenig wirken.

Klimaplan 5.9.4

Alle Betriebe mit geeigneten Dach- und anderen Flächen werden aktiv angesprochen, um Strom aus Photovoltaik zu produzieren. Gleichzeitig wird ein Konzept für Ladestationen für E-Autos der Gäste oder E-Leihautos geprüft.

Anmerkung AG Konsum & Produktion

Bereits bestehende und wirksame Methoden benutzen, die auch auf kleine Aktivitäten zugeschnitten sind.

Vorschlag AG Konsum & Produktion

Es gibt Vorschriften, die vorschreiben, dass die Eingangstüren von Geschäften geschlossen bleiben, um Heiz- und Kühlenergie zu sparen. Kontrollen einsetzen.





Aktionsfeld Graue Energie

Klimaplan 5.10

Ziel Klimaplan

Bis Ende 2024 ein Rechenwerk für die Provinz Bozen mit den quantitativ wichtigsten Typen von indirekten Energieimporten und -exporten für den Austausch mit dem Ausland erstellen und diese in das Monitoring für die Umsetzung des Klimaplanes integrieren. Bis 2025 die Import- und Exportströme Südtirols für die energieintensivsten Produkte mit Italien schätzen und ins Monitoring integrieren.

Vorschlag zur Umformulierung AG Wohnen

Dieses Ziel ist auf zeitliche und realistische Umsetzbarkeit zu prüfen. Auch wenn graue Energie schwer messbar ist, ist sie sehr wichtig. Eine gezielte Sensibilisierung und Reduktion derselben ist von großer Bedeutung. Ein Unterziel soll die Reduktion von Verpackungsmaterial im Allgemeinen und von Kunststoffverpackungen im Speziellen sein.

Vorschlag AG Wohnen

Die Umstellung von erdölbasierten Verpackungen auf Kartonage soll durch Sensibilisierungsmaßnahmen gefördert werden.





Aktionsfeld Strom Produktion – Speicherung – Transport

Klimaplan 5.11

Ziel Klimaplan

Die Stromproduktion und die Verteilung werden entlang der zu erwartenden Entwicklungen in ihrer Effizienz gesteigert und gegen natürliche und vom Menschen verursachte Störungen widerstandsfähiger und resilienter gemacht. Das Netz wird darauf vorbereitet, die dezentrale Produktion aufzunehmen und die Leistungen auch hinsichtlich der Elektrifizierung der Volkswirtschaft zu verteilen. Das Potential durch intelligente Netze wird entwickelt und rasch für die Produzenten, die Verteiler und die Endkunden genutzt.

Durch das Monitoring des Stromverbrauchs (und unterstützt durch die höheren Energiepreise) soll ein Impuls gesetzt werden (Nudging), um den Stromverbrauch durch Sparmaßnahmen und Effizienzsteigerung bis 2030 um 20% gegenüber 2019 zu senken. Dies ist notwendig, um die Energie für die Elektromobilität und die Wärmepumpen zur Verfügung zu haben.

Vorschlag zur Umformulierung AG Energie

- Steigerung der Effizienz der Stromerzeugung und -verteilung entsprechend den erwarteten Entwicklungen und Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegenüber natürlichen und anthropogenen Störungen.
- Vorbereitung des Netzes auf die Aufnahme der dezentralen Erzeugung und Verteilung von Strom, auch im Hinblick auf die Elektrifizierung der Volkswirtschaft.

- Weiterentwicklung des Potenzials der Verteilung durch den Einsatz von Smart Grids und Ermöglichung ihrer schnellen Nutzung für Produzenten, Händler und Endkunden.

- Überwachung des Stromverbrauchs und - auch durch höhere Energiepreise (sozial verträglich, Grundverbrauch erschwinglich) - Ankurbelung von Spar- und Effizienzmaßnahmen mit dem Ziel, den Verbrauch bis 2030 um -20% gegenüber 2019 zu senken. Damit soll sichergestellt werden, dass die für E-Mobilität und Wärmepumpen zusätzlich benötigte Energie (Strom) zur Verfügung steht.

Neue Ziele AG Energie

- Ausbau der PV-Kapazität: Ausbau von Photovoltaikanlagen bis 2040 in der Höhe von zusätzlichen 1500-2000 MW (Stand 2023) sowie anderer erneuerbarer Energieproduktion unter Einhaltung bestehender oder auszuarbeitender Kriterien für Eignungs- und Ausschlussflächen.

Begründung: Bereich Photovoltaik: Aufgrund einer Studie seitens der EURAC und des Klima Club Südtirol und aufgrund von Gesprächen mit Fachleuten der EURAC besteht in Südtirol zwecks Erreichung von Klimaneutralität ein Ausbaubedarf der Stromerzeugung aus PV von zusätzlichen 1500-2000 MW bis 2040. Aufgrund verschiedener Erhebungen und Studien zum Flächenbedarf seitens EURAC und Landesämtern könnte eine grobe Flächenaufteilung wie folgt aussehen: $\frac{2}{3}$ auf bestehenden und neu zu errichtenden Dachflächen und Überdachungen, $\frac{1}{3}$ Anlagen auf heute versiegelten Flächen

(Mülldeponien, Schallschutzwände, Dächer von Lagerhallen usw.). Ein weiterer Teil kann in Form sog. Agri-PV-Anlagen (in der Nähe von Infrastrukturen) errichtet werden. Windkraft: Südtirol hat in einigen Bereichen Potenzial für Windkraft. Diese Potenziale sollten untersucht und ggf genutzt werden. Dabei ist die Einbindung/Beteiligung der lokalen Bevölkerung Voraussetzung.

● **Berechnung des zukünftigen Bedarfs und Angebots an Energieressourcen, Projektion des Energiebedarfs und Energieangebots in Südtirol bis 2040 und bis 2050.**

Begründung: Als zusätzliches Planungswerk zum Bereich „Energie“ des Klimaplanes soll eine „Energiebilanz 2040“ („Energimix-Szenario Südtirol 2040 und 2050“ nach dem Beispiel des Bundeslandes Tirol) als detaillierte Berechnung der wahrscheinlichen bzw. angestrebten Entwicklung bei Nachfrage und Angebot an Energie (und speziell Elektroenergie bzw. Strom), Energieerzeugung und Energiebedarf (speziell Strombedarf und Endenergiebedarf) bei den wiss. Institutionen in Südtirol in Auftrag gegeben werden. Ergänzt wird diese Analyse durch eine Betrachtung notwendiger Speichertechnologien. (Dieses Ziel ist auch in dieser Form vorgeschlagen worden: es sind Simulationen zu erarbeiten, welche Energieformen durch welche erneuerbaren alternativen Energien ersetzt werden können, am besten in dezentraler Form. Die Simulation beruht auf der Bildung mehrerer Szenarien, welche auf dem Weg in Richtung Klimaneutralität eintreten können. Als Basis für die Simulation dient eine realistische Berechnung des Gesamtenergiebedarfs im Jahr 2024 und wie dieser mit ausschließlich CO₂-neutraler Energie gedeckt werden kann und woher diese stammen soll.

● **Festlegung verbindlicher Ziele für die Energieversorgung in einem Klimagesetz.**
Im Rahmen eines Landes-Klimagesetzes sollen die oben genannten Ziele beim Deckungsgrad des Energieverbrauchs mit Energie aus erneuerbaren Energieträgern unter Berücksichtigung der Sozialverträglichkeit und der Wettbewerbs-

fähigkeit der Betriebe verbindlich festgelegt werden.

Begründung: Das im Klimaplan genannte Ziel der Senkung des jährlichen Gesamt-Energieverbrauchs um -20% bis 2030 sowie weitere energiepolitische Ziele (Deckung des Endenergieverbrauchs bis 2030 zu 75%, 2035 zu 85% und 2040 zu 100% mit erneuerbarer Energie) muss verbindlich festgelegt werden, um sowohl für das Regierungshandeln als auch für die Landesgesetzgebung und für die bestehenden Planungswerke des Landes verbindliche Geltung zu erlangen.

● **Überarbeitung der Südtiroler Wasserstoffstrategie, Überarbeitung des bestehenden Wasserstoff-Masterplans 2020.**

Begründung: Der Südtiroler „Masterplan Wasserstoff 2020“ ist anhand jüngster Entwicklungen und der bisherigen Erfahrung zu überdenken. Bei der Wasserstoffmobilität sind vor 10 Jahren zu optimistische Annahmen getroffen worden. Die darin vorgesehene H₂-Produktion in Südtirol ist nur sehr begrenzt erfolgt, die vorgesehenen H₂-Tankstellen an der A22 sind bisher nicht gebaut worden. Dies soll nun dank PNRR-Gelder nachgeholt werden. Die Umstellung des Güter-Schwerlastverkehrs auf H₂-Antrieb ist ins Stocken geraten. Es hat sich herausgestellt, dass H₂-Busse bei Anschaffungskosten, Betrieb und Wartung wesentlich teurer sind als batterieelektrische Busse.

Wasserstoff herzustellen macht aus Klimaschutzperspektive nur Sinn, wenn dies mit Strom aus erneuerbarer Energie erfolgt (grüner Wasserstoff). Strom aus erneuerbarer Energie vor allem aus der Wasserkraft scheint in Südtirol im Überfluss vorhanden zu sein, was jedoch nur jahreszeitlich beschränkt gilt. Stromexport zu Spitzenzeiten ist auch in Zukunft zwecks Ausgleich des Stromimports zu Dunkelflautenzeiten erforderlich. Ein höherer Strombedarf in Südtirol ergibt sich aus der Elektrifizierung der Mobilität (privat und ÖPNV), Gebäudeheizung (Wärmepumpen)

und mehr strombetriebenen Produktionsprozessen. Der „grüne Strom“ Südtirols wird im Kern vor allem zur Deckung des eigenen (wachsenden) Strombedarfs der Endverbraucher benötigt und kann nicht für die Erzeugung von grünem Wasserstoff in großem Stil dienen. Dieser muss vor allem aus Ländern mit geringeren Produktionskosten von H₂ importiert werden. Daher ist die Nutzung von H₂ als direkte Energiequelle in Südtirol zu überprüfen und kritisch zu hinterfragen.

- Für die Elektrolyse wird sehr viel erneuerbare Energie benötigt. Es ist zu prüfen, ob ausreichend grüner Strom vorhanden ist und nicht sinnvoller eingesetzt werden kann.
- Der Einsatz von H₂ als Antriebsenergie im Gesamtsystem ist gegenüber dem batterieelektrischen Antrieb deutlich weniger effizient. Es ist zu überprüfen, ob weitere Investitionen in H₂-Tankstellen bzw. in andere Mobilitätsprojekte sinnvoll sind.
- Wenn eine Wasserstoffproduktion in Südtirol wirtschaftlich möglich wäre, ist der Einsatz primär für solche Einsatzgebiete vorzusehen, in welchen fossile Energieträger nicht anders ersetzt werden können (z.B. bestimmte Industrieprozesse).

● **Erlangung von höherem regionaler Gestaltungsspielraum in entscheidenden regulatorischen Aspekten der Energiewende (z.B. bei der Strom- und Gasstarifgestaltung, beim Wärmepumpentarif, beim Ausstieg aus Gasnetz).**

Begründung: Südtirol unterliegt bei der Regulierung des Strommarktes der zentralen Behörde ARERA (unabhängige, staatliche Behörde zur Regulierung der Märkte für Strom, Gas, Trinkwasser, Fernwärme und Abfallentsorgung vor allem über Tarifgestaltung, Qualitätsstandard, Marktbedingungen, Verbraucherschutz). Es soll geprüft werden, ob ein Teil dieser Zuständigkeiten an eine Landesbehörde übertragen werden können, um die regulatorischen Rahmen-

bedingungen für die Umsetzung der Maßnahmen des Klimaplanes schaffen.

Südtirol plant, etwa 10 Jahre früher aus der Verwendung von leitungsgebundenen Methangas auszusteigen als der Rest von Italien. Auch dieser Bereich ist von ARERA bis ins kleinste Detail geregelt. Das bedeutet, dass die staatsweit geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen in Südtirol 10 Jahre früher als im restlichen Staatsgebiet geändert werden müssen. Bei dem weitestgehenden Ausstieg aus der leitungsgebundenen Methangasversorgung sind eine Reihe von regulatorischen Maßnahmen erforderlich, da grundsätzlich die Versorgungssicherheit bis zuletzt gewährleistet und noch eine ganze Reihe von Aspekten wie Kosten, Sonderabschreibungen und Tarifgestaltung berücksichtigt werden müssen. All dies erfordert Eingriffe in den regulatorischen Rahmen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Regulierungsbehörde (aus nachvollziehbaren Gründen) bei territorialen Sondersituationen kaum Entgegenkommen gezeigt hat. Aus all diesen genannten Gründen erscheint ein größerer, autonomer Gestaltungsspielraum unerlässlich.

● **Erstellung eines Landesplans für die Energiespeicherung: Auf der Grundlage einer Studie zu den in Südtirol möglichen Speichertechnologien und zur Strategie für den Ausbau der Energiespeicher soll das Land einen eigenen „Landesplan für Energiespeicherung“ erstellen.**

Begründung: Südtirols Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen (primär Wasserkraft und Photovoltaik) wird auch in Zukunft jahreszeitlich schwanken. Zum Ausgleich wird der Import von grünem Strom aus dem nationalen und internationalen Stromverbund sowie verstärkt aus Speichermedien in Südtirol erforderlich sein. Im Wesentlichen kommen Pumpspeicherkraftwerke, grüner Wasserstoff mit entsprechenden Tanks und Batteriespeicher (z.B. SMART GRID mit BEV Batterien) in Frage. Alle Speicherungstechniken erfordern einen hohen Investitionsaufwand und sind mit Auswirkungen auf Natur, Umwelt und Ressourcenverbrauch verbunden.

Ökologische und ökonomische Vorteile und Nachteile müssen gut abgewogen werden. Die verschiedenen Speichertechnologien müssen in ihrer Anwendbarkeit auf den Südtiroler Bedarf eingehend analysiert werden. Der Bau von Speichieranlagen für erneuerbare Energie muss langfristig geplant werden, um sowohl den zukünftigen Bedarf abzusichern, aber auch den Bau von Überkapazitäten zu verhindern.

- **Starke Förderung von Energiegemeinschaften durch unabhängige Beratung und bürokratische Unterstützung der Bürger:innen.** Zu diesem Zweck sollen die Potenziale der Energiegemeinschaften analysiert und genutzt werden und gleichzeitig die Rahmenbedingungen speziell für die kleinstrukturierten Gemeinschaften verbessert werden.

Klimaplan 5.11.10

Die Entwicklung der neuen Möglichkeiten von Eigenversorgung, sowohl in einem Kondominium als auch in einer Energiegemeinschaft, wird innerhalb 2023 durch Förderung unterstützt. In diesem Zusammenhang wird auch der Einsatz von Speichersystemen zur Maximierung der selbst verbrauchten Energie weit verbreitet sein.

Anmerkung AG Energie

Information und Kommunikation: Es wird ein breiteres Angebot an Information zum bewussten Umgang mit Energie und Strom gefordert. Dafür müssen neue interaktive Kommunikationstools zwischen öffentlicher Hand und Bürger:innen eingerichtet werden. Diesen muss mit geeigneten Beteiligungsformaten die Möglichkeit geboten werden, sich aktiv in die Steuerpolitik und Heizungswende einzubringen (z.B. Bürgerräte, online-Petitionen, Schalter für Energieberatung in der Gemeinde, öffentliche Expertenhearings, auch auf Gemeindeebene).

Vorschlag AG Energie

- Erstellung eines Konzepts für die notwendigen Speicher- und Nutzungskapazitäten.

Zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 muss der Ausbau der erneuerbaren Energien massiv vorangetrieben werden durch Förderung des Ausbaus von Photovoltaikanlagen sowie durch den Ausbau anderer erneuerbarer Energieträger.

Begründung: Im Bereich Wasserkraft muss durch Effizienzsteigerung der Produktion und Optimierung bestehender Großkraftwerke im Rahmen der Erneuerung der Konzessionen mindestens 5% Mehrproduktion (ca. 250 GWh/a, 32 MW installierte Leistung) erzielt werden. Dies kann auch durch die Errichtung neuer Wasserkraftwerke unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Wassernutzungsplanes geschehen. Für eine klimaneutrale Energieversorgung muss das Potenzial an Photovoltaik- und Windkraft-Produktion erfasst werden, um aufgrund des festzulegenden Ausbauziels entscheiden zu können, welche Stromerzeugungsarten in welchem Umfang priorisiert werden. Klare Analyse des Bestands und Definition des Flächenbedarfs (Gebäude, Parkplätze, Gewerbedächer, Agrarflächen).

- Vorbereitung des Netzes auf die Aufnahme der dezentralen Erzeugung und Verteilung von Strom, auch im Hinblick auf die Elektrifizierung der Volkswirtschaft, sowie Ziel 3: Weiterentwicklung des Potenzials der Verteilung durch den Einsatz von Smart Grids und Ermöglichung ihrer schnellen Nutzung für Produzenten, Händler und Endkunden.

Begründung (für diesen und den folgenden Vorschlag): Hier ist zwischen den unterschiedlichen Arten der regenerativen Stromproduktion zu unterscheiden: bei Photovoltaik geht es um Flächenbedarf usw, bei der Wasserkraft geht es um Gewässerlebensraum- und Qualität, bei der Windkraft ist der landschaftliche Aspekt entscheidend. Es gibt außer für die Wasserkraft keine Leitfäden oder sonstige Regelungen, welche Eignungskriterien für solche Produktionsanlagen und die jeweiligen Standorte beinhalten. Auf wissenschaftlicher Ebene muss bei einer Potenzialanalyse vorentschieden werden, welche Flächen für die Errichtung solcher Anlagen theoretisch in Frage kommen und unter welchen Umstän-

den sie genutzt werden können. Es obliegt den nachfolgenden Schritten des politischen Entscheidungsverfahrens, geeignete Flächen auszuwählen und andere auszuschließen.

- Erstellung einer Datengrundlage für PV-Ausbau und davon ausgehend die Erstellung von Kriterien und Regelungen zur Auswahl der PV-geeigneten Flächen.

Es sollen systematisch Daten zum Ausbau der Photovoltaikanlagen jährlich erhoben werden als Grundlage für weitere Maßnahmen.

Dabei verdient die Herstellung, Wartung und Entsorgung der PV-Anlagen besondere Beachtung. Die Anschaffung der PV-Anlagen nach Qualitätsstandards möglichst aus dem Inland bzw. EU erfolgen, um Arbeitsplätze in Italien bzw. in der EU zu schaffen und zu erhalten.

- Anwendung von EU-Regeln in der Ausbringung von PV-Anlagen: Prüfen, inwieweit die 2%-Regel der EU (2% der Gesamtfläche eines Gebiets soll für Erneuerbare Energie zur Verfügung gestellt werden) für Südtirol anwendbar ist: bestimmte Flächen explizit für diese Nutzung freigeben, sensible Flächen explizit bannen. Um das oben genannte Ziel zu erreichen, sollte die Landesregierung anhand von bestimmten Kriterien wie z. B. Landschaftsschutz, Denkmalschutz, Netzanschluss, Wirtschaftlichkeit, geeignete Flächen für die Errichtung von PV-Anlagen festlegen. Diese Flächen müssen ausreichen, um die oben genannte benötigte Stromerzeugungskapazität zu installieren. Auf anderen Freiflächen - außer jenen landwirtschaftlich genutzten Agrarflächen, welche für die Installation von Agri-PV-Anlagen ausgewiesen werden - soll die Installation von PV-Anlagen verboten bleiben.

Begründung: Da die Investitionskosten für Errichtung von Agri-PV Anlagen höher sind als jene von klassischen Freiflächenanlagen (vollflächig) und somit die Wirtschaftlichkeit nicht zwingend gegeben ist, sollte es entsprechende Rahmenbedingungen geben, um Agri-PV trotzdem zu ermöglichen. Grundsätzlich braucht es ein ständiges Monitoring, ob die Ausbauziele erreicht werden oder nicht. Falls nein, braucht

es eine unmittelbare Anpassung. Die Rahmenbedingungen müssen in jedem Fall so angepasst werden, dass die Ziele erreicht werden können. (Diese Maßnahme ist auch in dieser Form vorgeschlagen worden: Raumordnerische Regelungen. Für den voraussichtlichen Zusatzbedarf an installierter Energieproduktion von zusätzlich 1500-2000 MW (Stand 2023) aus erneuerbaren Energieträgern sollen klare urbanistische Regeln definiert werden, um konzentrierte Flächen zur Zielerreichung auszuweisen und sensible Freiflächen zu schützen).

- Erhebung des Potenzials von PV auf Gebäuden der öffentlichen und privaten Hand und Ausarbeitung eines innovativen Finanzierungsmodells und verpflichtende Installation oder zur Verfügungstellung dieser Flächen für die Installation von PV.

- Mit Strompreisgestaltung Anreize zum Stromsparen schaffen.

Dies soll z.B. mit einem Grundumsatz zu reduziertem Tarif, Mehrverbrauch zu höherem oder Standardtarif geschehen. Zudem teilweise Flexibilisierung der Grundkosten beim Strompreis. Begründung: Die hohen Fixkosten beim Strompreis animieren unterhalb eines gewissen Verbrauchs nicht mehr zum Stromsparen. Deshalb Posten in der Stromrechnung „Transport und Verwaltung Stromzähler“ für Niedrigverbraucher reduzieren (wie laut sehr interessanten, konkret ausgearbeiteten Vorschlag von Sebastian Unterberger vom 29.04.2024 inkl. Problemstellung, Lösungsvorschlag, Finanzierungsmöglichkeiten, Beispielrechnung).

- Analyse des Potenzials der vollständigen thermischen Verwertung aller nicht vermeidbaren und anders verwertbaren Abfällen.

Begründung: Heute wird in Südtirol nur Restmüll und eine kleine Menge an Sondermüll thermisch verwertet. Die Müllverbrennungsanlage Bozen könnte bei 100% Leistung ca. 32 MW Wärme kontinuierlich abgeben, das bedeutet ca. 240.000 MWh im Jahr.

Heute liegen wir bei ca. 105.000 MWh, die jährlich an das Fernheizkraftwerk Bozen geliefert wird. Im Sommer wird die Wärme weniger gebraucht und es wird mehr Strom produziert. Wir exportieren aber in hohem Umfang thermisch verwertbare Abfälle außerhalb der Region, verzichten damit auf eine wichtige Ressource für thermische Energie (in Bozen sind die Kosten pro Tonne bei < 100 €, bei Export liegen wir bei 160 ÷ 180 €/t).

- Masterplan und Koordinierungsstelle für den Bereich Wasserstoff.
Alle Player und die Vergabe von öffentlichen Fördergeldern im Bereich Wasserstoff sollen koordiniert werden.

- Einsetzung einer Expertenkommission.
Diese Expertenkommission soll die Möglichkeiten der ordnungspolitischen Regulierung des lokalen Energiemarktes ausloten zwecks Erreichung der Energiewende.

- Einführung eines Förderprogramms für vulnerable Personen für den Umstieg auf erneuerbare Energie (z.B. PV).

Für vulnerable private Haushalte und vulnerable Personen (Festlegung aufgrund der ISEE oder noch besser EEVE/DURP, Bezieher des Energiebonus) soll zusätzlich zu eventuell bestehenden staatlichen und europäischen Fördermaßnahmen ein Förderprogramm des Landes aufgelegt werden. Fokus auf Personen, die Stromrechnungen nicht bezahlen können oder für ihren Grundbedarf nicht ausreichend Energie beziehen, also auf Beheizung und Warmwasser in gewissem Maß verzichten müssen (Konzept des „benessere energetico“ oder Energie-Wohlstands). Begründung: Diese Förderung garantiert, dass durch den Wechsel von fossilem Energieverbrauch zu erneuerbaren Energieträgern für den vulnerablen Haushalt weder kurz- mittel- noch langfristig Mehrkosten entstehen. Zukünftige (vorhergesehene) Einsparungen reichen für vulnerable Personen als Anreiz nicht, weil meist nicht ausreichend Sparkapital vorhanden ist. Ohne eine solche Subventionierung ist keine

soziale Akzeptanz und keine weitreichend sozial gerechte Umsetzung möglich. Kurz: die ökologische Transformation darf für vulnerable Personen nichts kosten.

- Die Maßnahmen im Aktionsfeld 5.11 (Strom) müssen einerseits der sozialen Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen als auch der je nach sozialer Stellung unterschiedlichen Finanzkraft der Einzelhaushalte und Familien in Südtirol Rechnung tragen. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass Menschen mit einem höheren Einkommen i.d.R. ein höheres Konsumniveau haben, womit deutlich höhere CO₂-Emissionen pro Kopf im Jahr einhergehen.

Die AG Energie plädiert dafür, dass die Maßnahmen zur Energiepolitik und zur Stromversorgung im Besonderen in Südtirol sozial ausgewogen zu erfolgen haben. Ein steigender Strompreis mag zwar mehr Anreize fürs Stromsparen schaffen, kann aber vulnerable Haushalte übermäßig finanziell belasten. Damit läuft man Gefahr, bei einkommensschwachen Haushalten Energiearmut auszulösen, d.h. eine Unterversorgung mit Strom und Wärme.

Deshalb plädiert die AG Energie für die Einführung von Förderprogrammen bei der Heizungs- umrüstung gestaffelt nach Einkommens- und Vermögenshöhe.

Bei der Strompreisgestaltung plädiert die AG Energie für geringere Sozialtarife beim Grundbedarf (Sockelbedarf) und Normaltarife für den darüber hinausgehenden Mehrverbrauch. Kurz: Der Umstieg auf regenerative Energie muss für vulnerable Personen mit tragbaren Kosten einhergehen.







Aktionsfeld Biomasse

Klimaplan 5.12

Ziel Klimaplan

Bis 2024 eine belastbare Analyse des Nutzungspotentials von Biomasse in Südtirol zu haben, die lokale energetische Nutzung von Biomasse bis 2030 um 20% steigern, die Effizienz der Nutzung im gleichen Zeitraum um 20% steigern und durch das Monitoring des Verbrauchs bei der bisherigen Nutzung eine Einsparung von 15% erreichen. Dafür müssen die notwendigen normativen und finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Anmerkung AG Energie

- Detaillierte Analyse des nutzbaren Potenzials für die langfristig nachhaltig energetische Nutzung von Biomasse (für Wärme- und Stromerzeugung) innerhalb 2024 (Holz, verwertbares Biogas und Klärschlamm). Steigerung der Nutzungseffizienz um 20% im gleichen Zeitraum und Erzielung von Einsparungen von 15% durch Überwachung des laufenden Verbrauchs.

- Schaffung der hierfür erforderlichen Voraussetzungen und regulatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen.

- Für die Verbesserung der Verständlichkeit auch für Nicht-Fachleute sollten die Ziele umformuliert und übersichtlicher strukturiert werden. Z.B. „lokale energetische Nutzung“ könnte für einen Laien schwer verständlich sein. Die Gruppe empfiehlt explizit, die Nutzung von vor Ort gewachsener und anfallender Biomasse (Holz) auszubauen und zu fördern.

Neue Ziele AG Energie

1. Steigerung der energetischen Nutzung der lokalen Biomasse Holz aus Südtirol um 20% bis 2030.

2. Analyse der Verfügbarkeit für die langfristige Nutzung als Kohlenstoffspeicher (z. B. im Baugewerbe) innerhalb 2024.

Begründung: Unklarheit beim Ziel in Bezug auf: „lokale energetische Nutzung“: Man ist der Auffassung, dass die Nutzung der lokalen Biomasse um 20% gesteigert werden soll. Ausgehend von der Analyse muss geprüft werden, ob die Nutzung der Biomasse weiter ausgebaut werden kann.

3. Förderung der Nutzung von Biogas zur teilweisen Substitution von Erdgas (Methan).

Vorschlag AG Energie

- Kontinuierliches Monitoring der lokalen Biomasse (Holz z.B. durch die Abteilung Forstwirtschaft) vorsehen.

- Klare Verantwortlichkeiten für den Klimacheck von Fernheizwerken und KWK-Anlagen (Kraft-Wärme-Kopplung) festlegen.

- Eine belastbare und detaillierte Potenzialanalyse der energetisch verwertbaren Biomasse erstellen.

- Die Technologie der zentralen Klärschlammverbrennung in Bezug auf die CO₂-Bilanz kritisch überprüfen im Vergleich zur Pyrolyse.

Begründung: Der Bau dieser Anlage hat noch nicht begonnen. Aus diesem Grund muss geprüft werden, ob mehrere (4 oder 5) dezentrale Pyrolyse-Anlagen für die Klärschlammverwertung zur Senkung der THG-Emissionen beitragen können. Darüber hinaus müssen Einsatzbereiche für das entstandene Karbonisat eruiert werden, so dass diese Art der Verwertung von Klärschlamm auch als langfristige CO₂-Senke gewertet werden kann.

- Nutzung von Biogas in Biogasanlagen: Erstellung eines Konzepts zur vollständigen Nutzung sämtlicher im Land vorhandenen Ressourcen.

Begründung: Die Nutzbarkeit des Potenzials ist abhängig von der Entfernung und der Betriebsgröße. Im Bereich Biogasanlagen haben wir in Südtirol noch ein hohes Potenzial, vor allem bei Gülle, aber auch Abfällen aus der Lebensmittelindustrie, Trester etc. Die Gülle wird zurzeit nur zu knapp 10% in Biogasanlagen genutzt und könnte allein bis zu rund 45.000.000 m³/J Biomethan erzeugen, was 15% des aktuellen Gesamtverbrauchs entspricht (heutiger Verbrauch in Südtirol knapp 330.000.000 m³/J Methan). Weitere 3.000.000 m³/J könnte man aus dem Biomüll erzeugen. Voraussetzung einer sinnvollen Nutzung ist die Zentralisierung der Biogasproduktion in Lagen, die in unmittelbarer Nähe des Gasnetzes (lokales Niederdrucknetz optimal) liegen.

- Auch für den Ausbau der energetischen Nutzung der Biomasse im Aktionsfeld Biomasse 5.12 ist ein breiteres Angebot an Information zum bewussten Umgang mit Biogas als Energiequelle gefordert.

Dafür müssen neue interaktive Kommunikationstools zwischen öffentlicher Hand und Bürger:innen eingerichtet werden. Mithilfe geeigneter Beteiligungsformate muss die Möglichkeit geschaffen werden, sich aktiv in diesen Sektor einzubringen (z.B. Bürgerräte, online-Petitionen,

Info-Schalter in der Gemeinde, öffentliche Expertenhearings, auch auf Gemeindeebene, Beratung der Interessierten durch Experten).

Anmerkung **AG Energie**

Im Bereich „Energetische Nutzung der Biomasse“ (vor allem lokaler Biomasse) spielt der Aspekt der sozialen Fairness und Gerechtigkeit eine untergeordnete Rolle. Die wichtigsten Akteure der Nutzung von Biomasse sind die Fernheizkraftwerke sowie die Träger von Biogasanlagen (Genossenschaften, Bauern). Die FHKW werden vor allem von öffentlichen Körperschaften getragen, die statutengemäß auch einen gemeinwohlorientierten Zweck zu erfüllen haben.







Aktionsfeld Langfristige CO₂-Senken

Klimaplan 5.13

Ziel Klimaplan

Keinen neuen Abbau von Torf genehmigen und die erteilten Genehmigungen auslaufen lassen. Den Einsatz von Holz im Baubereich und in anderen langfristigen Verwendungen unterstützen.

Vorschlag zur Umformulierung

AG Ernährung & Landnutzung

Langfristige CO₂-Senken haben in Südtirol in allen Kalkulationen absolute Priorität. Dazu gehört der Stopp von jeglichem Torfabbau in Südtirol sowie ein deutlich geringerer Bezug von Torf aus anderen Teilen der Welt. Genauso wichtig sind intakte Wälder, da sie einen großen CO₂-Speicher bilden. Holz als wichtiger CO₂-Speicher soll nach dem Kaskadenprinzip im Kreislauf Verwendung finden, um diesen wichtigen Rohstoff bestmöglich zu nutzen. Um CO₂-Senken sicherzustellen, sollen Umwidmungen reduziert und der Boden mit ausreichenden Maßnahmen geschützt werden.

Für das Erreichen der Klimaschutzziele müssen neben einem stringenten Schutz der bestehenden CO₂-Senken technische Lösungen, wie das Thema Pflanzenkohle, für CO₂-Senken verfolgt werden.

5.13

Klimaplan 5.13.2

überarbeitet AG Ernährung & Landnutzung

Ankauf von degradierten Flächen zur Revitalisierung und als Ausgleichsmaßnahme: Die Landesregierung entwickelt innerhalb 2024, auf der Grundlage des Landesgesetzes LG Nr. 9/2018, Art. 16, Abs. 1, Buchstabe e), ein Konzept, das den Erwerb von Flächen und deren nachfolgende Renaturierung ermöglicht.

Damit sollen übernutzte Flächen einschließlich versiegelter Flächen in einen möglichst naturnahen Zustand gebracht werden und das ab 2025.

Klimaplan 5.13.3

überarbeitet AG Ernährung & Landnutzung

Ajournierung eines landesweiten Katasters aller Moore und Feuchtgebiete innerhalb 2025. Wegen der besonderen Bedeutung von Mooren und Feuchtflächen für die Artenvielfalt und als „Speicher“ von CO₂, wird, in Abstimmung mit der laufenden Lebensraumerhebung, ein landesweites Kataster der Moore und Feuchtstandorte angelegt, um dadurch die Grundlagen zur Ausarbeitung der notwendigen Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung der naturschutzfachlich wertvollen Lebensräume zu schaffen und diese längerfristig für die Nachwelt zu erhalten.

Klimaplan 5.13.4

Holzbaubonus und Holzbauförderung für private Bauträger schaffen.

Anmerkung AG Ernährung & Landnutzung

Dabei gilt der Grundsatz, den Rohstoff Holz nur aus nachhaltiger, möglichst lokaler Waldbewirtschaftung zu nutzen.

Klimaplan 5.13.6

überarbeitet AG Ernährung & Landnutzung

Innerhalb 2023 wird eine landesweite Studie zur Quantifizierung der CO₂-Speicherung von Waldökosystemen unter Berücksichtigung von forstlichen Normal- und Kalamitäts-Nutzungen (net ecosystem productivity with harvest) umgesetzt.

Ziel des Projektes ist es, die Daten der Primär-Produktion, welche aus den Messdaten der Eddy-Kovarianz-Methode abzuleiten sind, mit den forstlichen Nutzungen zu kombinieren, um davon ableiten zu können, wie ein optimales Dauerwald-Ökosystem konzipiert sein müsste, um über mehrere Umtriebsperioden hinweg am meisten zur Kohlenstoff- Senke beizutragen.

Vorschlag

AG Ernährung & Landnutzung

- Es wird eine Sensibilisierungskampagne für Gärtnereien und Konsument*innen zur Nutzung von torfhaltigen Erden gemacht. Zudem muss weiterhin in Forschung zu Torf-Alternativen investiert werden.
- Innerhalb von 2026 wird das Potential von Pflanzenkohle als technische und langfristige CO₂-Senke erhoben. Eine Bodenkartierung, durchgeführt von lokalen Playern aus Landwirtschaft und Wissenschaft, kann dafür dienlich sein, um die optimal geeigneten landwirtschaftlichen Produktionsflächen zu definieren, die für den Einsatz der „aufgeladenen“ Pflanzenkohle zu priorisieren wären.







Aktionsfeld Resilienz und Anpassung

Klimaplan 5.14

Ziel Klimaplan

Identifikation der Handlungsfelder durch Fachleutegruppen innerhalb 2024. Dabei kann der nationale Resilienzplan als Ausgangspunkt dienen. Die lokale Umsetzung muss dabei die politische Priorisierung der strategischen Achsen entsprechend den lokalen Gegebenheiten bis Ende 2024 durch die Landesregierung festlegen. Ausarbeitung der prioritären strategischen sektoralen Pläne bis Ende 2025. Wichtiger Bestandteil dieser Pläne ist das Ziel, die Nettoneuversiegelung bis 2030 zu halbieren und bis 2040 auf null zu bringen, wobei das Grundbedürfnis nach Wohnraum der dauerhaft ansässigen Bevölkerung mit sehr hoher Gewichtung im Konzept berücksichtigt werden muss.

Dabei ist zu Beginn zu klären, was genau unter einer versiegelten Fläche zu verstehen ist und wie die Nettoversiegelung berechnet wird. Natürlich sind alle Prozesse, die im Zusammenhang mit der Steigerung der Resilienz und der Erhöhung der Anpassungsfähigkeit schon eingeleitet worden sind, mit Nachdruck weiter zu verfolgen und auch im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern.

Anmerkung AG Ernährung & Landnutzung

CO₂-Senken wie Grünflächen, Moore, Wälder sind auch als Resilienzfaktoren zu schützen und zu fördern.

Anmerkung AG Wohnen

Die Definition hinsichtlich einer genannten „Netto-Neuversiegelung“ gilt es unter Berücksichtigung der daran geknüpften Auswirkungen zu prüfen.

Klimaplan 5.14.1

Im Rahmen der Grünraumplanung und der Landschaftspläne der Gemeinden werden klimawirksame Effekte von Kühltischen, Alleen und Grüninseln systematisch berücksichtigt und die Vorsorge zum Klimaschutz als Ziel mitbetreut.

Anmerkung AG Ernährung & Landnutzung

Wo immer möglich, werden versiegelte Flächen in den Ortskernen entsiegelt und begrünt. Es werden vor allem in den Städten Konzepte für eine stärkere Beschattung der Ortskerne durch Pflanzen ausgearbeitet und umgesetzt.

Über die Vereinbarung zur Gemeindenfinanzierung zwischen Land und Gemeindenverband werden zweckgebundene Mittel zur Umsetzung in klimawirksame Konzepte zur Verfügung gestellt.

Klimaplan 5.14.2

überarbeitet AG Ernährung & Landnutzung

Erstellung des lokalen Resilienzplans (Anpassungsstrategie Südtirol) innerhalb 2025, aufbauend auf dem nationalen Plan. Daraus ergeben sich wesentliche Anpassungen, z.B. Maßnahmen zum Hochwasserschutz.

Anmerkung AG Wohnen

Eurac Research arbeitet aktuell bereits an einer Klimaanpassungsstrategie für die Autonome Provinz Bozen. Diese sollte so rasch wie möglich umgesetzt werden.

Klimaplan 5.14.4

Im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit Flächen gilt es künftig die Nettoneuversiegelung zu reduzieren.

Um das angestrebte Ziel zu erreichen sind zwei Komponenten notwendig: Erstens muss die Neuversiegelung pro Jahr so gering wie möglich, also viel niedriger als heute, gehalten werden und zweitens sind möglichst viele versiegelte Flächen in einen ökologisch hochwertigen Zustand rückzuverwandeln.

Eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Südtiroler Gesellschaft, die das Grundbedürfnis nach Wohnraum der dauerhaft ansässigen Bevölkerung vorsieht, ist dabei von zentraler Bedeutung.

Anmerkung AG Ernährung & Landnutzung

Die zuständige Landesverwaltung legt innerhalb 2025 ein Konzept mit Fristen und Maßnahmen fest.

Vorschlag AG Ernährung & Landnutzung

- Es gibt landesweite Richtlinien zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. Die Südtiroler Gemeinden erarbeiten innerhalb 2026 das Gemeindeentwicklungsprogramm und legen darin die Siedlungszonen mit Siedlungsgrenzen fest, um die Bodenversiegelung und den Flächenverbrauch zu verringern.
- Das Potential von Schwammstädten zur Speicherung von Wasser für Südtirol ist gegeben. Potentielle Maßnahmen werden innerhalb 2026 für alle Städte und dicht besiedelten Großgemeinden ausgearbeitet.
- Es wird erhoben, wie hoch der Wasserverbrauch in der Landwirtschaft je nach Kultur ist. Aufbauend werden Optimierungsmöglichkeiten des Wassersparens erhoben und Maßnahmen getroffen, dafür wird ein Landesbewässerungsplan erstellt.







Aktionsfeld Ernährung und Konsum

Klimaplan 5.15

Ziel Klimaplan

Entwicklung eines Konzepts für attraktive fleischfreie oder fleischarme Angebote in allen öffentlichen und halböffentlichen Mensen bis Ende 2023 (unmittelbare Umsetzung).

Schaffung der rechtlichen und organisatorischen Maßnahmen zur Unterstützung von Initiativen der Kreislaufwirtschaft bis Ende 2023. Entwicklung eines Evaluierungssystems, um zu sehen, wie die Angebote angenommen werden und sie evolutiv weiterzuentwickeln. Durchführung einer umfassenden Sensibilisierungskampagne zu nachhaltigem Konsum in Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

Neue Ziele AG Ernährung & Landnutzung

Das persönliche Konsumverhalten bestimmt ganz wesentlich die direkten und indirekten THG-Emissionen. Sofern diese durch direkten Verbrauch von Energie verursacht werden, werden sie in den entsprechenden Kapiteln (Personenverkehr, Heizen) behandelt. Für einen großen restlichen Teil gilt in Bezug auf die Verhaltensebene die Konsumentensouveränität, auf die man nur durch Kommunikation und Bewusstseinsbildung (siehe AF 1) einwirken kann (und soll). Daneben gibt es aber eine Reihe von Ansätzen, in denen die öffentliche Hand und die ihr nahestehenden Organisationen einen beträchtlichen Einfluss haben.

Der vielleicht wichtigste Ansatzpunkt, bei dem schon viele Initiativen umgesetzt werden, sind die öffentlichen Mensen und Verpflegungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen, Gesundheitsbetrieb, Land) einschließlich Unternehmen, mit denen Konventionen für die Verpflegung von Arbeitnehmenden bestehen.

Eine nachhaltigere und stärker pflanzenbetonte Ernährung, mit einer deutlichen Verringerung des durchschnittlichen Fleischkonsums, ist ein wichtiger Aspekt für die Transformation hin zu ressourcen- und klimaschonenden Ernährungssystemen. Dies betrifft nicht nur die einzelnen Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf ihre individuellen Ernährungsmuster.

Zudem ist es notwendig, auch in der Gemeinschaftsverpflegung und in der Gastronomie vermehrt fleischfreie, fleischarme und generell pflanzenbetonte Speisen anzubieten. Zudem ist es von großer Bedeutung, entlang der gesamten Wertschöpfungskette Lebensmittelabfälle zu vermeiden und zu verringern.

Zusätzlich zu den Maßnahmen auf der Verhaltensebene (Kommunikation und Bewusstseinsbildung) ist es unverzichtbar, auch Maßnahmen auf der Verhältnisebene umzusetzen. Maßnahmen auf der Verhältnisebene haben nämlich die Schaffung von nachhaltigen und gesundheitsförderlichen Ernährungsumgebungen zum Ziel. Nachhaltige Ernährungsumgebungen (z.B. eine nachhaltige und ausgewogene Gemeinschaftsverpflegung) machen es den Menschen einfacher, sich im Alltag auf der individuellen Ebene nachhaltig und gesundheitsförderlich zu ernähren, solchen Umgebungen kommt also eine wichtige steuernde Wirkung zu.

Ein zweiter Ansatzpunkt ist die Unterstützung von Initiativen, die zur Wiederverwertung von Konsumgütern (Secondhand) und zur Verlängerung der Nutzungsdauer von Konsumgütern (Reparatur, Upcycling) im Rahmen der Kreislaufwirtschaft führen.

Weiters die Förderung von Initiativen gegen die Verschwendung von Lebensmitteln und anderen Produkten.

Diese Initiativen werden unmittelbar nur überschaubare quantitative Bedeutung haben. Sie sind aber für die Bewusstseinsbildung essentiell und sie werden gebraucht, um das notwendige Know-how zu sammeln, um an absehbaren internationalen Entwicklungen (Normen, die ein höheres Maß an Reparierbarkeit vorschreiben) partizipieren zu können.

Schaffung von nachhaltigen und gesundheitsförderlichen Ernährungsumgebungen (Verhältnisebene):

1. Schaffung einer kostenlos, ausgewogenen, gesundheitsförderlichen und ökologisch nachhaltigen Mittagsverpflegung für alle Kinder und Jugendlichen in Südtirol (Schulen, Heime, Kindergärten, Kinderhorte, Kitas, Tagesmütter und Tagesväter). Die öffentliche Verwaltung hat hier eine Vorbildfunktion. Essen in der Gemeinschaftsverpflegung hat zudem eine Vorbildwirkung in Bezug auf das Essen zu Hause.
2. Erweiterung der Außer-Haus-Verpflegung (Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie) mit attraktiven Angeboten an vegetarischen und veganen Speisen und Menüs, um eine pflanzenbetonte Ernährung zu stärken.
3. Konsequente Umsetzung der verpflichtenden Mindestumweltkriterien (CAM Criteri ambientali minimi) für die öffentliche Gemeinschaftsverpflegung.
4. Maßnahmen zur Förderung von Nachhaltigkeit, auch in Hinblick auf die Verringerung von Lebensmittelabfällen, für den Groß- und Einzelhandel.
5. Aufbau lokaler Kreisläufe und lokaler Wertschöpfungspartnerschaften für lokal erzeugte Lebensmittel (andere landwirtschaftliche Erzeugnisse als Äpfel, Milch, Wein) insbesondere auch für Bio Lebensmittel und dadurch wird die

Nachfrage nach biologisch und lokal erzeugten Lebensmitteln erhöht und eine deutliche Ausweitung der biologischen Landwirtschaft gefördert (siehe Klimaplan, Ausgabe Juli 2023, S. 54, Maßnahme 6.6).

6. Ausbau und Stärkung der Synergien zwischen Landwirtschaft und Tourismus durch positive Anreize, auch durch Förderung durch die öffentliche Hand.
7. Auf EU Ebene maximale Transparenz für Lebensmittel im Handel in Bezug z.B. auf die Herkunft der Primärzutaten, die Art der Tierhaltung.
8. Höhere Wertschätzung für Lebensmittel entlang der gesamten Wertschöpfungskette, um den Lebensmitteln mehr Wert zu geben und in der Folge die Lebensmittelverschwendung zu reduzieren.
9. Verringerung der Lebensmittelabfälle entlang der gesamten Wertschöpfungskette gemäß dem SDG-Ziel 12.3 und in Einklang mit der Hierarchie der Lebensmittelverwertung (Wasted Food Scale) der United States Environmental Protection Agency.^{11,12}
10. Faire Preise bzw. faire Entlohnung für die Produzenten und Produzentinnen.

Förderung nachhaltiger und gesundheitsförderlicher Ernährungsmuster (Verhaltenssebene):

11. Förderung gesünderer und nachhaltigerer Ernährungsmuster in der gesamten Südtiroler Bevölkerung durch entsprechende Angebote für Ernährungsbildung in Kindergärten, Schulen, Universitäten, Einrichtungen für Erwachsenenbildung usw. - vom Kind bis zu den älteren Menschen.

¹¹ <https://www.epa.gov/system/files/images/2023-12/epa-wasted-food-scale-detailed.png>

¹² <https://www.bmz.de/resource/blob/86032/01b-sdg-12-unterziele.pdf>

12. Förderung der Ernährungskompetenz der Bürger und Bürgerinnen durch mehr Information und Transparenz sowie durch Sensibilisierungskampagnen. Denn nur informierte und kompetente Verbraucher und Verbraucherinnen treffen verantwortungsvolle Essentscheidungen.

Vorschlag zur Umformulierung AG Konsum & Produktion

- Bemühungen und Maßnahmen in diesem Aktionsfeld müssen auf Kollektivität und Wirtschaft ausgedehnt werden, sie können nicht nur den individuellen Konsum betreffen.
- Einbindung der öffentlichen Verwaltung in die Ziele (Gemeinden, Land, ...) bei der Umsetzung (LM-Verschwendung, Second Hand, Recycling, Wettbewerbe, ...).
- Transparenz über Produktionsprozesse in CO₂-Äquivalenten schaffen, nur mit bereits bestehenden, vergleichbaren Standards und Methoden.
- Reduktion des Fleischkonsums: Ziel soll konkretisiert werden (wieviel %, Kg, ...?), Zeitraum (innerhalb wann?) und Vergleichsdaten.
- Ausbau des pflanzenbasierten Angebots in den Mensen.
- Schaffung der rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Kreislaufwirtschaft.

Klimaplan 5.15.1

Es werden die logistischen Voraussetzungen geschaffen, um den Secondhand-Sektor im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaftsstrategie massiv auszubauen.

Anmerkung AG Konsum & Produktion

- Förderung von Second-Hand, evtl. unter Einbezug des Dritten Sektors, auch über die Gemeinden o.ä.: Gemeinde organisiert die Wiederverwertung des LM-Überschusses über Tafeln, andere Organisationen, ...

- Unterstützung der Repaircafes, Gewährung eines Reparatur-Bonus an die Bürger:innen.

- Bei Ausschreibungen soll auf Langlebigkeit der Produkte geachtet werden.

Klimaplan 5.15.2

In allen einschlägigen Schulen und Ausbildungsgängen werden Module zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung angeboten.

Anmerkung AG Ernährung & Landnutzung

Ernährungsbildung wird in den Lehrplänen aller Altersstufen verankert. Zu diesem Zweck werden Unterrichtsmodule sowie Unterrichtsmaterialien für alle Schulstufen und alle Schultypen zur nachhaltigen, saisonalen, regionalen und klimafreundlichen Ernährung sowie zur Verringerung der Lebensmittelabfälle von einer kompetenten Institution ausgearbeitet. Die Module werden an den Schulen von einschlägig geschulten externen Referenten und Referentinnen durchgeführt. Die Unterrichtsmaterialien werden den Lehrpersonen für ihren Unterricht zur Verfügung gestellt.

Klimaplan 5.15.3

Es wird eine breite Sensibilisierungskampagne zur Verwendung von regionalen Lebensmitteln mit kurzen Wegen sowohl für die Zielgruppe Haushalte als auch für die Zielgruppe Gäste konzipiert und umgesetzt.

Anmerkung AG Ernährung & Landnutzung

Es wird eine Sensibilisierungskampagne zum korrekten Kaufverhalten in Bezug auf Lebensmittel, in Zusammenarbeit mit den institutionellen Partnern, organisiert (u.a. zu einer guten Planung der Einkäufe und der korrekten Interpretation von Ablauffristen), einschließlich eines Ratgebers mit Vorschlägen zur Wiederverwendung von Lebensmitteln und Angaben zur optimalen Aufbewahrung.

Anmerkung AG Ernährung & Landnutzung

Diese Maßnahme wurde bereits teilweise durchgeführt. Ein entsprechender Ratgeber wurde von der Verbraucherzentrale Südtirol herausgegeben. Über diese Maßnahme hinaus werden weitere Sensibilisierungskampagnen mit dem Ziel der Transformation der Ernährungsmuster vorgeschlagen (siehe Abschnitt Neue Vorschläge).

Anmerkung AG Konsum & Produktion

Sensibilisierungskampagne (über IDM?) aus Zielen nach Maßnahmen verschieben, mit Schwerpunkt auf fast fashion, LM-Verschwendung in Gastronomie und Tourismus („nudging“), plasticfree, unverpackt, pflanzenbasierte Mensa, Repair-Cafes, ...

Klimaplan 5.15.4

Innerhalb 2024 wird ein Konzept für eine Reduktion des Fleischkonsums durch fleischlose und fleischarme Gerichte in öffentlichen und halböffentlichen Kantinen ausgearbeitet. Das Konzept und Hilfestellung bei der Umsetzung werden auch privaten Kantinen angeboten.

Anmerkung AG Ernährung & Landnutzung

Diese Maßnahme betrifft auch Schulumensan, Kindergärten usw. Über diese Maßnahme hinaus werden ergänzende Maßnahmen zur Förderung von gesundheitlich und ökologisch verträglichen Angeboten in der Außer-Haus-Verpflegung (Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie) vorgeschlagen (siehe Abschnitt Neue Vorschläge).

Anmerkung AG Konsum & Produktion

Zur Verfügungstellung eines gleichwertigen Angebots / Menüs fleischlos/mit Fleisch, Stichwort „klimagesunde Ernährung“ – hochwertiges pflanzenbasiertes Menü, mit eventuell Null-Abfälle in der Mensa auf dem Teller.

Klimaplan 5.15.5

Es wird eine breite Sensibilisierungskampagne zur Verwendung von regionalen Lebensmitteln mit kurzen Wegen sowohl für die Zielgruppe

Haushalte als auch für die Zielgruppe Gäste konzipiert und umgesetzt.

Anmerkung AG Ernährung & Landnutzung

Über diese Maßnahme hinaus werden zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Verwendung von lokal und saisonal erzeugten Lebensmitteln vorgeschlagen (siehe Abschnitt Neu). Das tatsächliche Angebot an lokal produzierten Lebensmitteln zu verbessern, ist eine wirksamere Maßnahme als eine reine Sensibilisierungskampagne.

Anmerkung AG Konsum & Produktion

- Sensibilisierungskampagne: in den Gasthäusern, Portionsgrößen auf Nachfrage anpassen.
- Subventionierung der Mensen → bei Einkauf lokaler Lebensmittel (in die Kriterien für öffentliche Ausschreibungen aufzunehmen).

Vorschlag AG Konsum & Produktion

- Einführung eines doppelten Verfallsdatums der Lebensmittel: das erste für den Verkauf, das zweite für den Verbrauch.
- Supermärkte/GDO haben eine Ansprechperson für Zusammenarbeit mit Gemeinden in Bereich Verteilung von Lebensmittel (Tafel etc...).
- Evaluierungssystem aus Zielen nach Maßnahmen verschieben.
- Einrichtung einer Abgabestelle für potenziell wiederverwendbare Gegenstände (bevor sie zu Abfall werden) in der Nähe jedes Recyclingzentrums, mit entsprechendem Personal (z. B. durch Genossenschaften).

Vorschlag AG Ernährung & Landnutzung

Die vorgeschlagenen neuen Maßnahmen enthalten im Sinne eines ganzheitlichen Zugangs ganz bewusst auch Maßnahmen, für welche das Land Südtirol keine regulatorische Kompetenz hat (beispielsweise Vorschläge betreffend die Etikettierung von Lebensmitteln).

In Bezug auf solche Maßnahmen ist von der Landesregierung entsprechend auf die jeweils zuständige Ebene, nämlich auf die nationale Regierung bzw. auf die verschiedenen EU-Institutionen, einzuwirken.

Geordnet nach Priorität: A = sehr wichtig, B = wichtig, C = weniger wichtig

MASSNAHMEN IM BILDUNGSBEREICH, EINSCHLIESSLICH DER ERWACHSENEN-BILDUNG

Anmerkung AG Ernährung & Landnutzung

Die vorgeschlagenen Maßnahmen gelten gleichermaßen für Schulen deutscher, ladinischer und italienischer Unterrichtssprache.

Vorschlag AG Ernährung & Landnutzung

● Einführung eines flächendeckenden kostenlosen, gesundheitsförderlichen und ökologisch, regionalen, saisonalen, nachhaltigen Mittagessens für alle Kinder und Jugendlichen in Schulen, Heimen, Kindergärten, Kinderhorten, Kitas und bei Tagesmüttern, Tagesväter. Die Kosten dafür werden vollständig von der öffentlichen Hand getragen. (A)

● Förderung der Errichtung von Schulgärten bzw. alternativ dazu Förderung von mehrjährigen Partnerschaften zwischen Schulen und vorbildhaft nachhaltig wirtschaftenden Betrieben (für Exkursionen, Mitarbeit in der Landwirtschaft usw.). (A)

● Alle Schulen in Südtirol (Grund-, Mittel-, Ober- und Berufsschulen) werden mit einer einladenden, funktionalen Schulküche ausgestattet, oder bereits bestehende, gut erreichbare Küchen genutzt werden, damit Schüler und Schülerinnen die in den Unterrichtsmodulen besprochenen Inhalte in die Praxis umzusetzen können. (B)

● Alle Schulen in Südtirol (Grund-, Mittel-, Ober- und Berufsschulen), die noch keine an die Wasserversorgung angeschlossenen Trinkwas-

serspender haben, werden mit solchen Spendern ausgestattet. (B)

● Entwicklung eines flächendeckenden Angebots an Kochkursen für Erwachsene (vegetarische und vegane Küche; Resteküche; Nose-to-Tail-Küche) in Zusammenarbeit mit den Fachschulen für Hauswirtschaft und Ernährung und anderen Bildungseinrichtungen. (B)

● Das Angebot an hochverarbeiteten Snacks und gezuckerten Getränken über Snack- und Getränkeautomaten an den Schulen soll auslaufen und durch klimafreundliche und gesunde Angebote ersetzt werden. (C)

MASSNAHMEN ZUR BEWUSSTSEINSBILDUNG, FÜR MEHR TRANSPARENZ UND INFORMATION

Vorschlag AG Ernährung & Landnutzung

● Es wird eine breite Sensibilisierungskampagne zum gesundheitlichen und ökologischen Wert der Hülsenfrüchte (Bohnen, Linsen usw.) in der menschlichen Ernährung durchgeführt, um den Verzehr von Hülsenfrüchten zu erhöhen und dadurch den Verzehr von Fleisch zu senken. (A)

● Es wird eine breite Informationskampagne zur Förderung des Konsums von Leitungswasser im eigenen Haushalt und in der Außer-Haus-Verpflegung (und in Schulen) durchgeführt. Durch den vermehrten Konsum von Leitungswasser werden die Nachfrage nach in Flaschen abgefüllten Getränken und die damit verbundenen THG-Emissionen gesenkt. (C)

MASSNAHMEN IM BEREICH DER WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Anmerkung AG Ernährung & Landnutzung

Für Südtirol liegen bislang nur unzureichende hochgerechnete quantitative Daten zum Nahrungsmittelkonsum der Bevölkerung vor.

Um Maßnahmen zur Transformation der Ernährungsmuster gezielt und erfolgreich zu planen und umzusetzen, ist jedoch zunächst die Kenntnis bzw. Analyse des Ist-Zustands unabdingbar.

- Beauftragung der ASTAT zur Erstellung eines Ernährungsberichts für Südtirol: Systematische Erhebung und Analyse von detaillierten quantitativen und qualitativen Daten zum Nahrungsmittelkonsum und damit zum durchschnittlichen Ernährungsmuster der Bevölkerung, zum Einkaufsverhalten und zur Nachfrage bzw. zum Bedarf an den wichtigsten Nahrungsmitteln. Der Ernährungsbericht wird alle fünf Jahre aktualisiert, um die Entwicklung und die erzielten Fortschritte sichtbar zu machen. (A)
- Quantitative Erhebung der Lebensmittelabfälle durch das Amt für Abfallwirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette vom Acker bis zum Teller. Dabei soll zwischen noch genießbaren und nicht mehr genießbaren sowie zwischen vermeidbaren und unvermeidbaren Lebensmittelabfällen differenziert werden. (A)
- Quantitative Erhebung und Gegenüberstellung von Angebot und Nachfrage in Bezug auf den lokalen Lebensmittelmarkt (Marktanalyse) inklusive der Zahlungsbereitschaft und der Absatzmöglichkeiten auf dem lokalen Markt. Dabei sollen sowohl der private Konsum als auch die Großverbraucher in Tourismus und Gemeinschaftsverpflegung berücksichtigt werden. (A)
- Ausarbeitung von Empfehlungen für einen gesundheitsverträglichen und ökologisch nachhaltigen, lokalen Fleischkonsum spezifisch für Südtirol (unter Angabe einer wöchentlichen Menge und unter Berücksichtigung des Anteils an rotem und weißem Fleisch). (B)

MASSNAHMEN IM HANDEL BZW. IN DER VERMARKTUNG

- Förderung des Angebots lokal erzeugter Lebensmittel im Einzelhandel (in Anlehnung an die früheren Kriterien für Umweltsiegel-Geschäfte).¹³ (A)
- Förderung des Angebots an losen, unverpackten Lebensmitteln im Einzelhandel. Dabei sollen bevorzugt lokal erzeugte, biologisch erzeugte und fair gehandelte Produkte angeboten werden.¹⁴ (A)
- Flächendeckende Informationskampagne im Einzelhandel, unter Einbeziehung des Handels- und Dienstleistungsverbands, für den flächendeckenden Abverkauf (mindestens -30%) von frischen und/oder leicht verderblichen Lebensmitteln in der letzten Stunde vor Ladenschluss, um die Menge der Lebensmittelabfälle zu reduzieren.(A)
- Reduktion der Müllgebühren (Tari – Tassa sui rifiuti) und damit finanzielle Anreize für Handelsbetriebe sowie für gastgewerbliche Betriebe, welche überschüssige Lebensmittel an karitative Organisationen spenden. (A)
- Einführung von ergänzenden Informationen zum Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) bzw. Verbrauchsdatum auf vorverpackten Nahrungsmitteln, um die Menge der Lebensmittelabfälle zu reduzieren (u.a. Angabe von Orientierungswerten, wie lange Lebensmittel nach Ablauf des MHD noch genießbar sind; Hinweis, abgelaufene Nahrungsmittel mit einem MHD mit den eigenen Sinnen zu prüfen - „Da conservare almeno fino a... Guarda, annusa e assaggia dopo questa data“). (B)

¹³ <https://umwelt.provinz.bz.it/projekte/umweltsiegel.asp>

¹⁴ Das Gesetz Nr. 141 vom 12. Dezember 2019 sah einen finanziellen Beitrag für Verkaufspunkte vor, welche einen Bereich für den Lose-Verkauf errichten.

MASSNAHMEN IN DER AUSSER-HAUS-VERPFLEGUNG

Vorschlag AG Ernährung & Landnutzung

- Verpflichtende Einhaltung von Qualitätsstandards für eine ausgewogene UND nachhaltige Ernährung in der öffentlichen und öffentlich beauftragten Gemeinschaftsverpflegung (in Anlehnung an etablierte Standards aus dem In- und Ausland). (A)
- Periodische Kontrolle der Einhaltung der verpflichtenden Mindestumweltkriterien (CAM Criteri ambientali minimi) für die öffentliche Gemeinschaftsverpflegung (u.a. Pflichtanteil in Bezug auf biologisch erzeugte Nahrungsmittel, 0-km-Lebensmittel usw.), mit entsprechenden Sanktionen bei Nichteinhaltung.¹⁵ (A)
- Einrichtungen der Außer-Haus-Verpflegung werden darin unterstützt, den Gästen Behälter aus umweltverträglichen Materialien für die Mitnahme der Speisereste (Doggy Bag) zur Verfügung zu stellen, um die Menge der Tellerreste zu reduzieren. Die Kosten der Anschaffung sollen durch die öffentliche Hand oder durch Sponsoring abgedeckt werden. Alternativ kann eine Reduzierung der Müllgebühr angedacht werden. (A)
- Ausarbeitung eines Leitfadens für die Gastronomie für ein attraktives Angebot an vegetarischen und veganen Speisen.(B)
- Flächendeckende Weiterbildungsangebote und Kurse für das Personal in Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung zu Themen wie vegetarische und vegane Küche sowie Nose-to-Tail-Küche. (B)

MASSNAHMEN IM BEREICH DER LANDWIRTSCHAFT BZW. DER VERMARKTUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER ERZEUGNISSE SOWIE ZUR SCHAFFUNG REGIONALER KREISLÄUFE UND WERTSCHÖPFUNGSPART- NERSCHAFTEN

Vorschlag AG Ernährung & Landnutzung

- Förderung der gemeinschaftlich organisierten Vermarktung und des Vertriebs von lokal erzeugten Nischenprodukten, über die landwirtschaftlichen Hauptprodukte wie Äpfel, Milch, Wein hinaus, an die Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung und an Gastronomiebetriebe sowie an die Endverbraucher und -verbraucherinnen durch Schaffung entsprechender Plattformen/ Genossenschaften/ Bauernläden o.ä. zur Bündelung von Angebot und Nachfrage. (A)
- Gezielter Aufbau von Wertschöpfungspartnerschaften insbesondere auch für lokal erzeugte Bio-Lebensmittel, um die Nachfrage nach regionalen, saisonalen und biologisch erzeugten Lebensmitteln zu erhöhen und eine deutliche Ausweitung der biologischen Landwirtschaft zu unterstützen.(A)
- Konkrete Maßnahmen zur Förderung der Direktvermarktung in der Landwirtschaft und der Solidarischen Landwirtschaft (Solawi). (B)

¹⁵ https://gpp.mite.gov.it/sites/default/files/2022-05/cam_ris-torazione.pdf

● Förderung von Selbsterntegärten für Verbraucher und Verbraucherinnen im Umfeld der Städte. Eventuell vorhandene bürokratische Hindernisse, die es den Landwirten erschweren, Selbsterntefelder anzubieten, sollen beseitigt werden. Ein bereits existierender Praxis-Leitfaden aus Deutschland kann/soll für Südtirol adaptiert werden.^{16,17} (B)

● Förderung des lebensmittelverarbeitenden Handwerks in Zusammenarbeit mit den Berufsschulen, um den Aufbau lokaler Kreisläufe und Wertschöpfungspartnerschaften zu unterstützen.(C)

¹⁶ Selbsterntegärten bzw. -felder sind Parzellen auf landwirtschaftlichen Grund, die gegen eine Jahresgebühr gemietet/ gepachtet werden können. Um Bodenbearbeitung, Dünger und Saatguteinkauf kümmern sich in der Regel die Anbieter. Die Nutzer*innen kommen regelmäßig, pflegen ihre Parzelle, jäten und ernten ihr Gemüse. 13:

¹⁷ <https://www.ble-medien-service.de/7661-1-leitfaden-selbsterntegaerten-so-geht-es.html>



Handwritten notes in red ink on a white background, partially obscured by the book. The text is mostly illegible due to blurring and angle.



<p>Maßnahmen für den ÖPNV: Das Land Südtirol wird weiterhin Wasserstoff-Alternativen im Bereich der öffentlichen nachhaltigen Mobilität und der Energieeffizienz untersuchen und anwenden. Diese Maßnahme wird im Rahmen des allgemeinen Teils des Klimaplan festgelegt und weiterentwickelt.</p>	<p>Personenverkehr - Warenverkehr</p>	
<p>Ausbau einer Elektrodenstruktur für PKW und LKW entlang der Hauptachsen</p>	<p>Personenverkehr</p>	
<p>Umsetzung eines Konzeptes für regionalen Güterverkehr auf der Schiene: In Zusammenarbeit mit der Handelskammer, STA und RFI sollen ein Konzept für die Verlagerung von regionalem Warenverkehr auf die Schiene durchgeführt werden.</p>	<p>Warenverkehr</p>	
<p>Stromerzeugung: Durchführung einer Studie zur Vorbereitung, wie die Stromerzeugung entlang der Brennerachse bei Inbetriebnahme des BBT möglich sein muss, unter Einbeziehung von BCP, A22, Provinz Trient, Region Venetio und RFI. Zusätzlich wird eine Studie zum Modal- und im Güterverkehr durchgeführt, in der neben der Fernverkehrs- und im Güterverkehr berücksichtigt werden.</p>	<p>Warenverkehr</p>	

AUFWERTUNG VON SENSIBLEN GEBIETEN

- Bessere Nutzung und Digitalisierung bestehender Parkplätze als Auffangparkplätze
- Wichtig, auch Ausbau von neuen digitalen Auffangparkplätzen
- Reduktion des Individualverkehrs durch digitale Buchungssysteme
- Überprüfung von Mauteinführungen
- Ausbau des ÖPNV-Angebotes in diesen Gebieten
- Erweiterung bestehender und auch neuer Seilbahnanlagen als Mobilitätsangebot
- Stärkung der Fußgänger- und Fahrradmobilität

BEREITUNG FÜR MASSNAHMEN IM ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DER GEMEINDE

Es wird ein Konzept und Zeitplan erarbeitet, in dem bestimmte Maßnahmen (z.B. im Bereich des öffentlichen Verkehrs) nur noch mit emissionsfreien oder nicht-motorisierten Fahrzeugen angefahren werden dürfen. Diese Maßnahmen werden im Rahmen des allgemeinen Teils des Klimaplan festgelegt und weiterentwickelt.

Auswertung von Parkplatzkonzepten mit dem Ziel den öffentlichen Verkehr attraktiv zu gestalten.

Auswertung von Mobilitätskonzepten für die Citylogistik, die den öffentlichen Verkehr attraktiv zu gestalten, welche darauf abzielen, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren. Sämtliche Themen wie Citylogistik, Parkplatzzuweisung, Parkplatzzuweisung, Parkplatzzuweisung aufbereitet und allfällige Nebenmaßnahmen.



Aktionsfeld Unterstützende Leistungen, Planung und Zertifizierung

Klimaplan 5.16

Ziel Klimaplan

Identifikation der für den Klimaplan relevanten Beratungs-, Planungs- und Zertifizierungsleistungen bis Ende 2023 (rollend weiterentwickeln). Aufbau einer einheitlichen öffentlichen Datenbank über alle Planungen der öffentlichen Hand und der dazu durchgeführten Studien. Entwicklung eines umfassenden Finanzierungskonzeptes für Maßnahmen der Klimawende. Identifikation der handelnden Institutionen und Entwicklung eines Koordinierungsinstruments bis Ende 2024.

Rollende Umsetzung der Maßnahmen nach einem Aktionsplan.

Klimaplan 5.16.1

Ein innovatives Konzept für nachhaltige Baugebiete mit Maßnahmen, die sich auf die Eigenversorgung mit elektrischer und thermischer Energie, alternative Mobilität, Anpassung an den Klimawandel, einschließlich der Wiederverwendung von Regenwasser und der Verringerung des Wärmeinseleffekts, konzentrieren, wird innerhalb 2024 von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe entwickelt, die von der Landesabteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung koordiniert wird. (...)

Vorschlag AG Wohnen

Zentrale Ziele fließen in gesetzliche Bestimmungen ein.

Vorschlag AG Energie

● Festlegung verbindlicher Ziele für die Energieversorgung in einem Klimagesetz. Im Rahmen eines Landes-Klimagesetzes sollen die oben genannten Ziele beim Deckungsgrad des Energieverbrauchs mit Energie aus erneuerbaren Energieträgern unter Berücksichtigung der

Sozialverträglichkeit und der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe verbindlich festgelegt werden. Begründung: Das im Klimaplan genannte Ziel der Senkung des jährlichen Gesamt-Energieverbrauchs um -20% bis 2030 sowie weitere energiepolitische Ziele (Deckung des Endenergieverbrauchs bis 2030 zu 75%, 2035 zu 85% und 2040 zu 100% mit erneuerbarer Energie) müssen verbindlich festgelegt werden, um sowohl für das Regierungshandeln als auch für die Landesgesetzgebung und für die bestehenden Planungswerke des Landes verbindliche Geltung zu erlangen.

● Landesgesetz zum Ausbau der Photovoltaik: Zwecks Anwendung der EU-Regeln gemäß Punkt 5.11 d 4, in Einklang mit den nationalen Regelungen zur Photovoltaik und aufbauend auf der Datengrundlage laut Punkt 5.11. d 5 sollen in einem „Landes-Photovoltaik-Förderungsgesetz“ Kriterien und Regelungen zur Auswahl der geeigneten Flächen, Beratungsdienstleistungen und ihrer Träger und neue Förderinstrumente des Landes geregelt werden. Darin werden Pflichten zur Installation von Photovoltaikanlagen eingeführt. Z.B. Hausbesitzer müssen bei Neubauten die Dächer mit einem Mindestmaß an PV- der Solarthermie Paneelen ausstatten (Beispiel Solarthermie). Beim Neubau oder Sanierung von Nicht-Wohngebäuden (Betriebsgebäuden) muss ein Mindestmaß an PV-Anlagen angebracht werden (PV-Installationspflicht). Bei größeren privaten und öffentlichen Parkplätzen wird eine Installationsvorgabe für PV eingeführt. In diesem Rahmen soll die Agri-Photovoltaik mitsamt der geeigneten Träger und Flächen geregelt werden sowie die PV-Freiflächenanlagen aus Landschaftsschutzgründen unterbunden werden.

Prozessevaluierung

Erste Einblicke

Im Rahmen des Forschungsprojekts „Klimabürgerräte - Ein Instrument für Klimagerechtigkeit und inklusive Entscheidungsfindung?“ begleitet und evaluiert ein interdisziplinäres Forscherteam der Freien Universität Bozen das Stakeholder Forum Klima und den Klimabürgerrat in Südtirol im Rahmen einer vergleichenden Studie. Die Evaluation umfasst sowohl die beobachtende Begleitung der Sitzungen des Stakeholder Forum Klima und des Klimabürgerrates sowie der verschiedenen Gremien als auch eine Befragung der Teilnehmenden. Aufgrund der begrenzten Rücklaufquote (27 Rückmeldungen innerhalb derer nicht alle im Forum vertretenen Stakeholdergruppen gleichermaßen vertreten waren) sind diese ersten Einblicke und Erkenntnisse als vorläufig zu interpretieren, da sie nicht uneingeschränkt repräsentativ sein können.

Für die Zukunft sind weitere vertiefende qualitative Interviews geplant, die in eine umfassende Evaluierung einfließen und deren Ergebnisse den relevanten Akteuren zur Verfügung gestellt werden.

Das Stakeholder Forum Klima (SFK), an dem 75 Delegierte aus verschiedenen Bereichen der organisierten Öffentlichkeit teilnahmen, stellte eine Premiere für Südtirol dar. Es setzte auf ein transparentes Format und förderte, so ein/e Delegierte/r 'eine neue Gesprächskultur', die auf Partizipation und wechselseitiger Kommunikation über den Klimaplan 2040 abzielte.

„ Ich hatte den Eindruck, dass alle bereit waren zuzuhören und dann ihre Meinung einzubringen. Das ist für mich eine der wichtigen Voraussetzungen, um demokratische und partizipative Prozesse voranzutreiben. “

Delegierte/r des SFK

Wenngleich die Bewertungen der Delegierten des Stakeholder Forums Klima im Vergleich zum Klimabürgerrates insgesamt deutlich heterogener und zurückhaltender ausfielen, wurde die Moderation und Organisation von der überwiegenden Mehrheit der Delegierten als zielführend bewertet, da sie einen Rahmen bot, der zu einem offenen und respektvollen Austausch beitrug, und es den Delegierten ermöglichte, 'auf Augenhöhe miteinander zu sprechen' (Delegierte/r des SFK). Aus deliberationstheoretischer Sicht kann der sogenannte Deliberationsprozess (d.h. der moderierte Prozess ausgiebigen Reflektierens, Diskutierens, und sorgfältigen Abwägens) insgesamt als produktiv bewertet werden. Die Mehrheit der Delegierten hatte – nach eigener Aussage – ausreichend Gelegenheit, ihre Positionen einzubringen und die Diskussionen verliefen überwiegend respektvoll und konstruktiv. Der Austausch von Argumenten und das Abwägen unterschiedlicher Perspektiven auf die Maßnahmen des Klimaschutzplans in den Arbeitsgruppen ermöglichte die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Standpunkten und trug zur Erweiterung des Wissens und der Perspektiven auf das Thema der jeweiligen Arbeitsgruppe bei.

Verfasst von Anja Salzer, Freie Universität Bozen

Auch die Reflexion über soziale und Klimagerechtigkeit war für einen Großteil der Delegierten von großer Bedeutung und spiegelt sich in den abschließenden Empfehlungen wider.

Dennoch traten Schwachstellen im deliberativen Prozess zutage: Einige Delegierte hatten den Eindruck, dass bestimmte Positionen nicht mehrheitsfähig waren oder in einer späten Phase des Prozesses von anderen abgelehnt wurden, und somit nicht in die konsentierten finalen Empfehlungen des SHF aufgenommen werden konnten. Dies deutet auf Herausforderungen im Bereich der Repräsentation und Konsensfindung hin, die in weiteren Evaluierungsarbeiten genauer untersucht werden dürften.

Zeitdruck war das zentrale Thema der SFK. Viele Delegierte empfanden die Zeit für die Befragung von Fachpersonen, die Formulierung von Vorschlägen und die Überarbeitung der Empfehlungen als nicht ausreichend, damit diese von allen mitgetragen werden können. Insbesondere bei komplexen und politisch aufgeladenen Themenfeldern wurde die Zeit als besonders knapp wahrgenommen. Aufgrund der hohen Teilnehmendenzahl pro Arbeitsgruppe wurde die Methodik der gemeinsamen Formulierung von Empfehlungen vor Ort von einigen Delegierten als nicht zielführend bewertet, wiederum andere Delegierte hätten sich ein konstruktiveres Engagement gewünscht. Angesichts der begrenzten Zeit (von vier Stunden pro Sitzung) und der Komplexität der Themen wurden so retrospektive auch die Erläuterungen zum Arbeitsauftrag zum Umgang mit den erarbeiteten Empfehlungen von den Delegierten als zu vage und sowie die Moderation und Organisation als zu wenig stringent empfunden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der erhebliche Zeitdruck und die daraus resultierenden organisatorischen und moderatorischen Herausforderungen die Qualität und Effizienz der Deliberationsprozesse beeinträchtigt haben. Dies deutet darauf hin, dass bei komplexen Themen und einer großen Teilnehmerzahl klar definierte und in ihrem Umfang realisierbare Aufgabenstellungen sowie klar strukturierte und ausreichende Zeiträume unabdingbar sind.

Repräsentativität und Diversität

Die Repräsentativität und Diversität des Stakeholder Forums Klima (SFK) wurde von den Delegierten unterschiedlich bewertet: Einige Delegierte bemängelten, dass die Zusammensetzung des Forums nicht ausgewogen genug sei und wichtige Gruppen wie Jugendverbände fehlten. Andere Delegierte sahen insbesondere den Wirtschaftssektor im Vergleich zum „sozialen Flügel“ (der für sie Kultur, Gewerkschaften, Soziales, Umwelt umfasste) stark unterrepräsentiert. Während einige Delegierte die Auffassung vertraten, dass die Interessenlagen der Stakeholdergruppen zu weit auseinander lägen, um in relevanten Fragen zu einer Einigung zu kommen, sahen andere Delegierte die Vielfalt der Stakeholdergruppen aus unterschiedlichen Bereichen als demokratisch wertvoll an, um eine Vielfalt gesellschaftlicher Perspektiven zu gewährleisten. Darüber hinaus wurden Hindernisse für die Beteiligung identifiziert, die hauptsächlich arbeitsbezogene Gründe wie unregelmäßige Arbeitszeiten und volle Terminkalender sowie den erheblichen Zeitaufwand und die räumlichen Gegebenheiten betrafen. Diese Herausforderungen trugen dazu bei, dass nicht alle potenziell relevanten Perspektiven vollständig vertreten waren, und beeinträchtigten eine umfassende und ausgewogene Repräsentation.

Ausblick

Das erste Südtiroler Stakeholder Forum Klima schließt seine Arbeiten mit der Präsentation der erarbeiteten Ergebnisse im Rahmen eines Treffens mit der auftraggebenden Südtiroler Landesregierung ab. Dieser obliegt es, nach einer technisch-rechtlichen Begutachtung durch die Landesverwaltung, die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger einer abschließenden politischen Bewertung zu unterziehen und deren Aufnahme in den Klimaplan Südtirol 2040 zu entscheiden.

Die Vorschläge des Stakeholder Forum Klima reichen von punktuellen Maßnahmen bis hin zu komplexen systemischen Empfehlungen und erfordern eine entsprechend vertiefte Beschäftigung sowohl auf Ebene der Landesverwaltung als auch auf Ebene der Landesregierung.

Die differenzierte Auseinandersetzung mit den Vorschlägen der Delegierten der zivilgesellschaftlichen Organisationen durch die Südtiroler Landesverwaltung erfolgt unmittelbar anschließend an die Übergabe der Ergebnisse des Stakeholder Forum Klima an die Südtiroler Landesregierung. Neben der Bewertung der aktuellen technisch-rechtlichen Umsetzbarkeit der Vorschläge wird die Südtiroler Landesverwaltung auch entsprechende Angaben zu eventuell notwendigen gesetzlichen Änderungen auf Landesebene für eine Implementierung der Empfehlungen des Stakeholder Forum Klima beinhalten. Betreffen Vorschläge des Stakeholder Forum Klima die nationale oder supranationale Ebene und können daher aus rechtlichen Gründen nicht unmittelbar auf Landesebene implementiert werden, wird auch dies angeführt. Die so gestaltete Überprüfung der Vorschläge des Stakeholder Forum Klima auf verwaltungstechnischer Ebene bildet die Grundlage für die anschließende politische Bewertung und Entscheidung der Südtiroler Landesregierung.

Ergebnis dieser Bewertung kann die Annahme eines Vorschlages, die Notwendigkeit einer weiteren Vertiefung oder die begründete Ablehnung eines Vorschlags sein.

Die Evaluation dieses ersten Südtiroler Stakeholder Forum Klima hat ein heterogenes Bild gezeichnet: So wurde hervorgehoben, dass es den Delegierten möglich war, ihre Positionen einzubringen und mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher zivilgesellschaftlicher Organisationen in einen konstruktiven Austausch zu treten, der in dieser Form zum ersten Mal in Südtirol erfolgte. Gleichzeitig wurden Schwächen im Prozess benannt, die sich vorwiegend aus dem Zusammenspiel von zeitlicher Komprimierung bei hoher Komplexität der zu bearbeitenden Themen und teils radikal unterschiedlicher Positionen der Stakeholdergruppen ergaben. Dem Anspruch, den zeitlichen Aufwand für die Delegierten möglichst gering zu halten und gleichzeitig inhaltlich kontroverse Fragen zu bearbeiten, muss daher bei zukünftigen Prozessen durch eine Anpassung der Formate begegnet werden.

Unterschiedliche Stakeholdergruppen werden auch künftig in die Klimapolitik des Landes Südtirol einbezogen werden. Neu an dieser Einbeziehung ist das Schaffen von Partizipationsräumen, die einen Austausch, auch ein Aushandeln der unterschiedlichen Positionen der Stakeholdergruppen untereinander ermöglichen, mit dem Ziel, konsentrierte Vorschläge an die Südtiroler Landesregierung zu übergeben. Die Wahl der entsprechenden Formate und die Gestaltung der Prozesse muss dabei auch unter Miteinbeziehung der Stakeholder selbst erfolgen.



ale Biomasse
Monitoring
Biomasse



Anhang: Nicht-konsentierete Vorschläge

5.6 Aktionsfeld Landwirtschaft und Forstwirtschaft

Neue Ziele

1. Derartige Kompensationsmaßnahmen dürfen jedoch nicht als Reduktion gelten, da sie auf die tatsächlichen Emissionen keinen Einfluss haben.
2. Die Waldagenda 2030 wird gesetzlich verankert und sichert somit den Schutz des Waldes.
3. Zur Reduktion der CO₂-Äquivalente im Gartenbau werden umfassende Maßnahmen gegen den Einsatz von Torferde gesetzt.

Vorschläge und Ergänzungen

5.6.3 Erarbeitung von Anreizsystemen zur Betriebsanalyse und zur Reduktion der THG (Orientierung am Benchmarksystem). Alle Förderungen müssen auf ihre Effizienz Klimaschutz €/t eingespartes CO₂ hin geprüft werden. Dafür ist als Grundlage eine Nitratbilanz einzuführen bzw. Maximalgrenzen basierend auf kg Produktionsmenge pro Hektar.

5.6.9 Kohlenstoffinventur der Agrarböden - Übergeordnetes Ziel des Projektes ist es zu verstehen, wie es um die Kohlenstoffbestände in den landwirtschaftlichen Böden steht und welche Maßnahmen notwendig sind, um diese zu erhalten oder sogar zu steigern.

Zusätzlich ist eine flächendeckende Stickstoffinventur bis 2027 einzuführen, um grundsätzlich den notwendigen Düngerbedarf zu ermitteln.

Vorschlag

1. Reduzierung der Bestoßung auf klimaverträgliche Größen. Dazu Überprüfung der Bestoßungsgrenzen bei der flächengebundenen Milchviehhaltung und Reformierung der veralteten GVE-Berechnung, damit GVE bis 2026 auf Leistungsberechnung kg Milch je Hektar

Produktionsfläche umgestellt werden kann. Weidehaltung ist zu fördern.

2. Ermittlung des Potentials von Fütterungs- und Zuchtmaßnahmen.

2.1. Senkung der betriebsfremden Futtermittel auf maximal 30% der benötigten Fütterungsenergie, nicht nach Gewichtsanteil. Kontinuierlicher Ersatz der leistungsoptimierten Milchviehrassen mit 2-Funktionsrassen. Im extremen Berggebiet Umstieg auf Kleinviehhaltung. Gleiche Förderung für Fleischviehhaltung, wie für Milchviehhaltung (Transportförderung, Zuchtorganisationen, Vermarktungsinfrastrukturen, Werbung usw.). Die Verringerung der Milchmenge muss abgegolten werden, wobei der Durchschnitt der letzten 3 Jahre an Milchlieferung, deren Erlös, die eingesparten Kosten als Berechnungsgrundlage herangezogen werden.

2.2. Zuchtorganisationen müssen als Zuchtleistungskriterien Nachhaltigkeitskriterien wie Futtermittelverwertungseffizienz, Kraftfutterunabhängigkeit, Doppelnutzungseignung, Methanproduktion einführen. Zuchtschauen müssen diese neuen Kriterien abbilden und dürfen nicht mehr auf reine Produktionsmerkmale setzen. Die Umsetzung erfolgt durch die Zuchtverbände und Beratungsorganisationen.

3. Die Waldagenda 2030 dient als Grundlage für Gesetze zum Schutz der Wälder. Südtiroler Wälder werden mit ausreichenden Maßnahmen geschützt. Besonderer Schutz gilt in Südtirol den klimaangepassten Mischwäldern.

* Einige der nichtkonsentierten Vorschläge der Arbeitsgruppe Ernährung und Landnutzung wurden von einer Kleingruppe erarbeitet und von dieser nach Wichtigkeit priorisiert: erstgeordnete Vorschläge sind mit (A) gekennzeichnet, nachgeordnete Vorschläge mit (B).

5.13 Aktionsfeld Langfristige CO₂-Senken

Vorschlag

1. Im öffentlichen Grün und in allen öffentlich finanzierten Gartenanlagen wird der Torfeinsatz innerhalb 2026 um 50% reduziert.
2. Umwidmungen von Waldflächen reduzieren. Umwidmungen von Waldflächen sind zwar rückläufig, sollen aber trotzdem nur in Ausnahmefällen und bei Kompensation möglich sein. Waldflächen müssen mit klimatisch ähnlichen oder für die Speicherung von Kohlenstoff besseren Flächen im Schlüssel von min. 1:2 höherwertig kompensiert werden. Mischwald im Mittelgebirge oder im Talboden (z.B. Auwälder) kann nicht mit verwaldeter Alm kompensiert werden, sondern muss mit der Renaturierung eines Gebietes kompensiert werden, an dem die Schaffung eines nach Flora, Fauna, Wasser- und Kohlenstoffspeicher (Schlüssel für Kompensationsmaßnahmen anhand 13.6) ähnlichen Lebensraums möglich ist. Es gibt ab 2026 70% weniger Grün-Grün-Umwidmung von Wald in landwirtschaftliches Grün zum Vergleichsjahr 2023.
3. Naturkorridor: Wie im Landschaftsschutzgesetz Art. 15 (Förderungen) und Art. 16 (Landschaftsfonds) festgelegt, sollen Pufferzonen und Naturkorridore geschaffen werden. Innerhalb 2025 wird das Konzept eines Biotopverbundnetzes vorgelegt und bis 2035 erfolgreich umgesetzt.

5.14 Aktionsfeld Resilienz und Anpassung

Vorschlag

1. Leerstehende Wohnungen, Zweitwohnsitze und Wohnungen zur Kurzzeitvermietung sind problematisch. Stakeholder im Bereich Tourismus und Wohnen arbeiten innerhalb 2025 unter Einbezug der Bevölkerung konkrete Maßnahmen aus.
2. Straßeninfrastruktur wird nur noch zum Ausbau von öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. Tram) gebaut. Insgesamt sollen Projekte der Straßeninfrastruktur, die CO₂ emittieren, nur mehr dann durchgeführt werden, wenn sie für die Erreichung der Klimaneutralität wichtig sind.

3. Südtirol arbeitet innerhalb 2025 einen Plan zur Sicherung des Trinkwassers und Nutzwassers aus. Es gibt einen Plan zur allgemeinen Sicherung des Wassers in Südtirol, der u.a. die Sanierung von Trinkwasserleitungen vorsieht. Dieser regelt die Nutzung von jeglichem Wasser. Die Entwicklung von Ortschaften inkl. diverser wirtschaftlicher oder nichtwirtschaftlicher Tätigkeiten muss an die örtlichen Wasservorkommnisse angepasst werden.

5.15 Aktionsfeld Ernährung und Konsum

Neue Ziele

Wie Nahrungsmittel erzeugt, konsumiert und verschwendet werden, wirkt sich auf die Umwelt und das Klima aus. Ernährung und Konsum – vom Acker bis zum Teller – tragen zur globalen Erwärmung bei. Zu einem Ernährungssystem gehören die landwirtschaftliche Produktion, die Herstellung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln, die Lagerung und der Transport von Lebensmitteln, ihre Verarbeitung, z.B. in der Lebensmittelindustrie, der Handel mit den Produkten, die Zubereitung von Speisen und ihr Konsum in den Haushalten, die Außer-Haus-Verpflegung, u.a. in der Gastronomie und in Mensen, und letztendlich die Entsorgung von Lebensmitteln und Lebensmittelabfällen.

Um den Zusammenhang zwischen Ernährung sowie Konsum und der Emission von Treibhausgasen zu verdeutlichen, sei – in Ermangelung der entsprechenden Daten spezifisch für Südtirol – auf Zahlen aus Deutschland verwiesen: Eine durchschnittliche erwachsene Person in Deutschland verbraucht in einem Jahr rund 500 kg Lebensmittel (ohne Getränke).

Je nach Berechnung verursacht der Nahrungsmittelverbrauch pro Person 2,3 bis 2,7 Tonnen an THG-Emissionen (CO₂-Äquivalenten) jährlich. Mehr als zwei Drittel (66%) dieser THG-Emissionen gehen auf den Verbrauch tierischer Nahrungsmittel, 21 % auf den Verbrauch pflanzlicher Nahrungsmittel und 13 % auf den Verbrauch von Genussmitteln zurück (WBAE & WBW 2016).

Wie weiter oben ersichtlich, ist der Klimaplan in Bezug auf das Aktionsfeld Ernährung bislang völlig unter ambitioniert, die bisher formulierten Ziele sind sehr generisch, decken nicht die gesamte Breite des Themenfeldes ab und beinhalten keine operativ umsetzbaren Vorgaben.

Angesichts des bedeutenden Anteils der Ernährungssysteme an den globalen, aber auch an den nationalen THG-Emissionen und der diesbezüglichen Bedeutung der Transformation der individuellen Ernährungsmuster ist es daher unbedingt erforderlich, die im Klimaplan angeführten Ziele und Maßnahmen zu ergänzen.

Schaffung von nachhaltigen und gesundheitsförderlichen Ernährungsumgebungen (Verhältnisebene):

1. Einhaltung von Mindest-Nachhaltigkeitskriterien für den Beschaffungsprozess von Rohwaren und Zutaten in der Gastronomie und Hotellerie.
2. Maximale Transparenz für Lebensmittel in der Außer-Haus-Verpflegung in Bezug auf die Herkunft der verwendeten Zutaten, insbesondere der tierischen Produkte, und die Art der Tierhaltung.

Vorschläge

1. Es wird eine Informationskampagne zur Kostenwahrheit (True Cost Accounting) in Bezug auf lokal erzeugte und importierte Lebensmittel durchgeführt, um die Wertschätzung für Lebensmittel zu erhöhen. (B)
2. Ausarbeitung bzw. Adaptierung eines bestehenden Tools für die Berechnung des ökologischen Fußabdrucks bzw. des CO₂-Fußabdrucks von lokal erzeugten bzw. lokal konsumierten Nahrungsmitteln. In der Folge systematische ökologische Bilanzierung von einzelnen Produkten, aber auch von Ernährungsstilen. (B)
3. Ausarbeitung bzw. Adaptierung eines bestehenden Tools zur Kalkulation der Kosten bestimmter Lebensmittel auf der Grundlage der

Kostenwahrheit (True Cost Accounting), als ein Instrument der Sensibilisierung. (B)

4. Einschränkung der Bewerbung und keine öffentlichen Beiträge für die Bewerbung von Produkten, welche die Umwelt stärker belasten und/oder Nachteile für unsere Gesundheit bringen. (A)
5. Der lenkende Effekt von Steuern (oder anderen Gebühren) auf Nahrungsmittel soll genutzt werden, um Ernährungsumgebungen nachhaltiger und so den Verbrauchern und Verbraucherinnen die nachhaltigere (und gesündere) Wahl leichter zu machen. Für Nahrungsmittel, die die Umwelt stärker belasten und/oder Nachteile für unsere Gesundheit bringen, sollen höhere Steuersätze (Mwst., CO₂-Steuer, Zuckersteuer...) angewendet werden, was dann zu steigenden Verkaufspreisen solcher Produkte führen könnte. Umgekehrt sollen für ökologisch nachhaltig erzeugte (und/oder gesundheitsförderliche) Nahrungsmittel niedrigere Steuersätze (Mwst.) angewendet werden. (B)
6. Ausarbeitung von Mindest-Nachhaltigkeitskriterien für den Beschaffungsprozess von Rohwaren und Zutaten in der Gastronomie und Hotellerie, unter Einbeziehung der Stakeholder (IDM, HGV) und mit dem Ziel, dass der Mindeststandard von allen Betrieben eingehalten wird. Betriebe, die mehr Kriterien umsetzen und einen höheren Standard erreichen, sollen durch Anreize entsprechend belohnt werden. Dabei soll eine bereits bestehende Zertifizierung wie das Konzept Bio-Fair-Südtirol von Bioland Südtirol um zusätzliche klimarelevante Kriterien erweitert werden (z.B. kostenloses Angebot von Leitungswasser, konkrete Maßnahmen zur Verringerung der Lebensmittelabfälle). Die Zertifizierung soll für die Betriebe kostenlos sein, die Kosten der Zertifizierung von der öffentlichen Hand übernommen werden, um die Betriebe zu entlasten.¹⁸ (A)

¹⁸ https://www.bioland.de/fileadmin/LV_Suedtirol/Dokumente/Bio-FairSuedtirol_Schreiben_2023.pdf

7. Verpflichtende Angabe der Herkunft der Zutaten, insbesondere der tierischen Zutaten, bezogen auf die spezifische Region bzw. das Land, und der Art der Tierhaltung in der Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung. (A)

8. Bevorzugt kostenloses Angebot von Leitungswasser in allen Einrichtungen der Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung. (A)

9. Zur Verringerung der Tellerreste werden die Portionsgrößen flexibler gestaltet:

- a) In der Gastronomie haben Gäste die Wahl zwischen einer normalen und einer kleinen Portion.
- b) In der Gemeinschaftsverpflegung haben Gäste die Wahl zwischen einer normalen und einer kleinen Portion und zudem eine Wahlmöglichkeit in Bezug auf die Komponenten der Speisen. (B)

WEITERE NICHT IM PLENUM BESPROCHENE UND NICHT KONSENTIERTE ERGÄNZUNGEN UND VORSCHLÄGE AUS DEN KLEINGRUPPEN

1. Der Klimaplan in seiner jetzigen Form (Ausgabe Juli 2023) ist rechtlich nicht bindend. Es ist jedoch politisch und gesellschaftlich notwendig, ein hohes Maß an Verbindlichkeit in Bezug auf die Erreichung der Ziele und die Umsetzung der Maßnahmen zu erreichen.

Zu diesem Zweck sind Zeitpunkte für die Erreichung der Ziele festzulegen sowie geeignete Zwischenziele und Meilensteine zu definieren. Es sind weiters die einzelnen Maßnahmen mit konkreten Zeitangaben (Beginn, Ende) zu versehen.

2. Wenn das kontinuierliche Monitoring aufzeigt, dass Meilensteine und Zwischenziele nicht erreicht wurden, sind zusätzliche Anstrengungen und zusätzliche Maßnahmen nötig.

Vor allem aber ist auf Grundlage der Inhalte des Klimaplanes auf Landesebene ein Klimaschutzgesetz, als rechtlich bindendes Dokument, auszuarbeiten und zu verabschieden.

3. Wir Delegierten im Stakeholder Forum Klima haben Zeit und Energie aufgewendet und mit

großem Einsatz in den Fachgruppen gearbeitet. Wir erwarten uns, dass sich sowohl die Landesregierung als auch die involvierten Beamten und Beamtinnen der Landesverwaltung detailliert und seriös mit den Rückmeldungen und Vorschlägen des Stakeholder Forums Klima befassen und auseinandersetzen. Wir erwarten uns auch eine detaillierte Rückmeldung darüber, welche der vorgeschlagenen Maßnahmen in den Klimaplan integriert werden und welche nicht bzw. aus welchen Gründen nicht.

4. Um auf dem Weg der Transformation hin zu einer klimaschonenderen Gesellschaft und Wirtschaft alle Bürger und Bürgerinnen mit einzubeziehen und mitzunehmen und niemanden zurückzulassen, müssen ausnahmslos alle Maßnahmen des Klimaplanes auf ihre Sozialverträglichkeit überprüft werden.

5. Die Frage, was ein für die Verbraucher und Verbraucherinnen leistbarer Preis ist, kann nicht losgelöst von der Frage, was ein fairer und angemessener Preis für die Produzenten ist, betrachtet werden.

In diesem Zusammenhang ist es unabdingbar, sich mit der Frage der Kostenwahrheit in Bezug auf die Nahrungsmittelproduktion auseinanderzusetzen.

6. Wo eine Regulierung notwendig ist, sollen die vorgeschlagenen Maßnahmen in klare und einfache Regeln, ohne überbordende bürokratische Hürden, umgesetzt werden.

7. In Bezug auf vorgeschlagene Maßnahmen, für welche das Land Südtirol keine regulatorische Kompetenz hat, ist von der Landesregierung entsprechend auf die jeweils zuständige Ebene, nämlich auf die nationale Regierung bzw. auf die verschiedenen EU-Institutionen, einzuwirken.

8. Biodiversität soll als Querschnittsthema dazu genommen werden.

9. In die Umweltverträglichkeitsprüfung werden Auflagen zum Klimaschutz aufgenommen.

- 10. Der Umweltbeirat soll um eine Sachverständige/einen Sachverständigen zum Klimaschutz erweitert werden.
- 11. Die Fördersysteme des Landes (besonders in den Bereichen Erschließung, Umwidmungen und Versiegelungsmaßnahmen) werden bis 2026 überarbeitet. Umwelt- und klimaschädliche Subventionen werden ab sofort abgebaut.
- 12. Geldmittel des Landes sollen den Klimaschutz förderlichen Projekten zugeführt werden.
- 13. Wir empfehlen zudem, Anreize für Landwirt*innen, CO₂-Senken zu schaffen, klimafreundlich und biodivers anzubauen. Dafür sollten Vorzeigebetriebe ausgewählt und vorgestellt werden.

WEITERE ERGÄNZUNGEN AUS DER ARBEIT IN DEN 3 KLEINGRUPPEN

Ernährung

Beschreibung der Vision: In Südtirol wird eine klimafreundliche Ernährungskultur entwickelt und etabliert. Diese orientiert sich am Konzept der Ernährungssouveränität. Ernährungssouveränität ist das Recht der Menschen auf gesunde, lokal und kulturell angepasste Nahrung, welche nachhaltig und unter Achtung der Umwelt hergestellt wird.

Sie umfasst auch das Recht der Menschen, ihre Ernährung und Landwirtschaft auf demokratische Weise selbst zu bestimmen, sowie das Recht der Menschen auf Schutz vor schädlicher Nahrung.

Eine klimafreundliche Ernährungskultur umfasst:

- 1. Eine leistbare gute (ausgewogene, gesundheitsförderliche, qualitativ hochwertige, ökologisch und sozial nachhaltige) Ernährung für alle Menschen, einschließlich des Bereichs der Gemeinschaftsverpflegung.¹⁹
- 2. Menschen, die dank (Aus-)Bildung, Bewusstseinsbildung und transparente Information kompetent und in der Lage sind, sich bzw. ihre Familie ausgewogen und ökologisch nachhaltig zu ernähren.

- 3. Eine Ernährungsweise, die gut für die menschliche Gesundheit und zugleich gut für den Planeten ist. Als Bezugspunkt für eine solche Ernährungsweise dient das Konzept der Planetary Health Diet.²⁰
- 4. Die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft: Verringerung des Verbrauchs von Energie und Ressourcen, Verringerung der Treibhausgasemissionen, Abfallvermeidung (inklusive Verringerung der Lebensmittelabfälle). Die übergeordneten Ziele dafür liefert der European Green Deal.
- 5. Die Wiederherstellung einer engeren Verbindung zwischen dem Bereich der Produktion und dem Bereich des Konsums bzw. zwischen den Menschen, die Nahrungsmittel produzieren, und den Menschen, die Nahrungsmittel konsumieren.
- 6. Eine vielfältige, diversifizierte Nahrungsmittelproduktion mit einem hohen lokalen Versorgungsgrad auf der Grundlage lokaler Kreisläufe (Produktion von Nahrungsmitteln aus lokal erzeugten Primärprodukten; Viehwirtschaft überwiegend auf der Grundlage von lokal erzeugten Futtermitteln mit einem nur geringen Anteil an importierten Futtermitteln; Vermeidung von Überdüngung) und unter Einhaltung hoher Tierwohlstandards und den Prinzipien der Agrarökologie. Dadurch werden zugleich der Erhalt einer vielfältigen, auch ästhetisch schönen Kulturlandschaft, der Erhalt der biologischen Vielfalt sowie der Erhalt von lokalem Saatgut gewährleistet.
- 7. Gerechte und gute Arbeitsbedingungen (in Bezug auf Entlohnung, Zeit- und Arbeitsaufwand, Bürokratie, Wertschätzung) für die Menschen, die in der Nahrungsmittelproduktion tätig sind, insbesondere die Landwirtinnen und Landwirte.

¹⁹ Die Frage, was ein für die Verbraucher und Verbraucherinnen leistbarer Preis ist, kann nicht losgelöst von der Frage, was ein fairer und angemessener Preis für die Produzenten ist, betrachtet werden.

²⁰ https://eatforum.org/content/uploads/2019/01/EAT-Lancet_Commission_Summary_Report.pdf

Von der Vision einer klimafreundlichen Ernährungskultur leiten sich die folgenden allgemeinen Ziele ab:

Neue Ziele

1.

- **Leistbares (kostenloses) ausgewogenes Mittagangebot für alle Kinder und Jugendlichen in Schulen, Heimen, Kindergärten, Kinderhorten, Kitas und bei Tagesmüttern.**

2.

- **Informierte Verbraucher und Verbraucherinnen, die verantwortungsbewusste Essentscheidungen treffen.**

- **Maximale Transparenz für Lebensmittel in Bezug auf die Herkunft der Primärzutaten, die Produktionsbedingungen, die Art der Tierhaltung, den ökologischen Fußabdruck, die Kostenwahrheit (True Cost Accounting).**

3.

- **Gesündere und nachhaltigere Ernährungsmuster in der Bevölkerung.**

- **Kontinuierliche Ernährungsbildung mit Verankerung in den Lehrplänen für alle Schulstufen und alle Schultypen zu Themen wie: klimafreundliche Ernährung; Verringerung der Lebensmittelabfälle.**

- **Konsequente Umsetzung der verpflichtenden Mindestumweltkriterien (CAM Criteri ambientali minimi) für die öffentliche Gemeinschaftsverpflegung.**

4-7.

- **Höhere Wertschätzung (ideell) für Lebensmittel entlang der gesamten Wertschöpfungskette**

- **Reduktion der Lebensmittelverschwendung gemäß dem SDG-Ziel 12.3**

- **Nachhaltigkeitskriterien für den Groß- und Einzelhandel**

- **Nachhaltigkeitskriterien für die Gastronomie und Hotellerie**

- **Aufbau lokaler Kreisläufe und lokaler Wertschöpfungspartnerschaften**

- **Faire Preise bzw. faire Entlohnung für die Produzenten**

Landnutzung

Beschreibung der Vision: Aus dem Versuch, die verschiedenen Bedürfnisse von Umwelt, Wirtschaft, Soziales und Kultur in Bezug auf Landnutzung zu nennen, konnten wir daraus Samen einer gemeinsamen Vision feststellen, die zu einer CO₂-Reduktion führen.

1. Wir nutzen unsere Land(wirt)schaft bewusst.

2. Wir kennen den Unterschied zwischen Nutzung und Ausnutzung.

3. Wir sichern Südtirols Lebensqualität durch Land(wirt)schaft.

4. Wir erhalten Südtirols natürliche Schönheit.

5. Wir haben einen Korridor von Naturzonen durch ganz Südtirol.

6. Wir finden ein Gleichgewicht zwischen Naturschutz und Naturnutz.

7. Wir haben ein ganzheitliches Stadt- und Raumentwicklungskonzept (zur sinnvollen und bewussten Nutzung unseres Bodens).

In unseren Gesprächen stellte sich zudem heraus, dass wir immer wieder von Erhalt, Gleichgewicht und Umdenken gesprochen haben. Es geht dabei um den Erhalt von Natur, Wissen und Traditionen, wir wissen um die Wichtigkeit von Gleichgewicht und es ist aber auch klar, dass es ohne ein Umdenken in einigen Sektoren nicht gelingen wird.

Wir wissen um unseren Reichtum und unsere Möglichkeiten und denken bei all unseren Maßnahmen auch an die Auswirkungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Berglandwirtschaft/Landwirtschaft

Bedarf/Ausrichtung aus vier Perspektiven:

- **UMWELT:** Es braucht standortgerechte Terrassen. Die Reduktion der Treibhausgase ist ein Ziel.
- **KULTUR:** Denken und Handeln beim Konsumenten klaffen weiterhin auseinander. Bäuerliche Kultur und Tradition müssen erhalten werden, sowie auch das Landschaftsbild. Ist die Ökologisierung der Kulturlandschaft möglich?
- **SOZIALES:** Niemand soll zurück gelassen werden. Das Berufsbild Landwirt*in muss attraktiv sein um zukunftsfähig zu sein. Die heute 14-25-Jährigen sind die zukünftigen Armen.
- **WIRTSCHAFT:** Es braucht eine soziale Abfederung bei der Umstellung der Landwirtschaft (Beiträge für Skipisten umschichten) und es braucht angemessenes Einkommen. Direktvermarktung ist ein Weg und muss ausgebaut werden.

Übergeordnet: Es ist wichtig und notwendig, eine gemeinsame Sprache zu finden

Neue Ziele

Wertschätzend diskutieren, Menschen mit ihren Sorgen und Bedürfnissen ernst nehmen, Standortgerechte Terrassen vermehrt einführen, Reduktion Treibhausgase wirtschaftlich verträglich erreichen, Sensibilisierung aller Zielgruppen, auch Bevölkerung, Direktvermarktung fördern - lokale Label. Für die Gemeinschaftsverpflegung einen Mindestanteil an lokalen und biologischen Produkten vorsehen. In einem Zwischentreffen wurden die wesentlichen Aspekte des Themas Landnutzung und Landwirtschaft erörtert. Die Anwesenden waren einstimmig der Meinung, dass in Südtirol die Landwirtschaft eine wesentliche, aber oft unterschätzte Funktion hat.

Sie produziert nicht nur Lebensmittel, sie leistet einen wesentlichen Beitrag für die Pflege und Erhaltung unseres Landschaftsbildes, sie trägt zur hydrogeologischen Stabilität unseres Berggebietes bei und hat nicht zuletzt einen unschätzbaren Wert im sozialen Gefüge unserer Dörfer und Städte (z.B. ehrenamtliche Tätigkeiten) weil sie auf dem gesamten Landesterritorium verteilt ist. Leider gibt es auch Schattenseiten für die Südtiroler Landwirtschaft: ihre Kleinstrukturiertheit und damit die fragliche betriebliche Rentabilität, erschwerte Produktionsbedingungen wegen Höhenlage, Steilheit, Wasserverfügbarkeit usw., keine oder sehr geringe Mitsprachemöglichkeit bei der Preisgestaltung ihrer Produkte, Abhängigkeit von öffentlichen Förderungen, Notwendigkeit des Nebenerwerbs um wirtschaftlich und betrieblich überleben zu können und die daraus resultierende Doppelbelastung, die immer häufiger in der Schwierigkeit gipfelt, Betriebsnachfolger zu finden.

Trotzdem geht es der Südtiroler Landwirtschaft einigermaßen gut im Vergleich zu ähnlichen Situationen in den Nachbarländern. Es gibt bei uns sowohl sehr viele außerbetriebliche Erwerbsmöglichkeiten, als auch innerbetriebliche, vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeiten, einem Zuerwerb nachzugehen. Als Beispiele seien die Ferien auf dem Bauernhof, Buschenschänken, Almgaststätten, soziale Dienstleistungen, Direktvermarktung u.v.a.m., genannt.

Trotzdem steht die Landwirtschaft immer mehr im Spannungsfeld mit neuen globalen Erfordernissen im Sinne des Klimaschutzes oder mit anderen Interessensgruppen. THG Emissionen, Reduzierung der Biodiversität, Monokulturen, Tierwohl, Kreislaufwirtschaft, Pflanzenschutzproblematik, Wasserverbrauch, Nitratproblematik im Boden und Grundwasser, Sonderregelungen im urbanistischen und steuerlichen Bereich um nur einige Beispiele zu nennen.

Es besteht ein dringender Bedarf, diese Themen sachlich und wahrheitsgetreu zu hinterfragen. Was bis heute gefehlt hat, ist eine Diskussionskultur auf Augenhöhe, um gemeinsame, für

alle tragbare und umsetzbare Veränderungsstrategien und Verbesserungen zu entwickeln. Umweltschädigende Produktionsweisen sollten zurückgefahren und nachhaltige Formen der Landwirtschaft unterstützt und entsprechend abgegolten werden. Auf jeden Fall braucht es realistische Übergangszeiträume, ökonomische Abfederung wo notwendig und gerechte Nutzung der Steuerungselemente. Alle müssen mitgenommen werden, keiner darf als Verlierer zurückbleiben. Die Nachhaltigkeitsdebatte besteht aus drei gleichberechtigten Bereichen : die ökologische, die wirtschaftliche und die soziale Nachhaltigkeit. Nur ein gemeinsamer Weg führt zum Ziel. Aber auch die Politik ist gefragt, sie muss den Mut haben, Entscheidungen zu treffen, die zukunftsorientiert und nachhaltig im Sinne des Gemeinwohls sind.

Einzelne konkrete Maßnahmen sollen gemeinsam mit allen Vertreter*innen besprochen werden.

Zusätzliche Ergänzung

Die ökonomische Komponente wird völlig außer Acht gelassen. Es werden Themen hineingezogen, die nichts mit Klimawandel zu tun haben, z.B. Steuern. Es wird keine Interessenabwägung und keine Folgenabwägung für die Vorschläge gemacht. Die Verlagerungseffekte bleiben unberücksichtigt (der Konsum nimmt ja nicht ab: wenn in Südtirol weniger produziert wird, wo kommen die Lebensmittel dann her? Und wie wird dort produziert?). Es bleibt auch völlig unberücksichtigt, dass es sich bei der Viehhaltung um einen biogenen CO₂ Kreislauf handelt, dh. das Futter, das gefressen wird, hat vorher auch die entsprechende Menge CO₂ gebunden. Im Gegensatz dazu werden fossile Energieträger, bei deren Nutzung neues CO₂ freigesetzt wird, das vor Jahrmillionen gebunden wurde. Die Viehbesätze in Südtirol sind in den vergangenen 100 Jahren nicht gestiegen. Darum trägt die Viehhaltung genauso wie früher zur CO₂ Produktion bei, aber eben nicht zur Steigerung des CO₂ in dem Ausmaß.

Ebenso bleibt völlig außer Acht, dass die Produktion auf einem niedrigen Effizienzniveau (niederer Viehbesatz, niedrigere Milchleistung wirtschaftlich nicht überlebensfähig ist. Und wir brauchen die Tierhaltung, um die 85% Grasland in Südtirol nutzen zu können.

Aktionsfeld 5.3. Personenverkehr

BUS

Vorschlag

Einheimische sollen bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln eine Vorzugspur haben.

SEILBAHNEN IM ÖPNV

Vorschlag

Die Zufahrt mit dem Auto zu den Seilbahnen wird zugunsten des Ausbaus des öffentlichen Nahverkehrs erschwert.

BRENNER DIGITAL GREEN CORRIDOR

● 3.7.2. Die Verwendung von Wasserstoff in Bereichen der Mobilität, wo es effizientere Alternativen gibt, ist zu vermeiden. Dafür gibt es mehrere Gründe, deren wichtigster die schlechte Zykluseffizienz ist. Bei der Elektrolyse gehen ca. 30-40 % der eingesetzten elektrischen Energie als Wärme verloren, und bei der Umwandlung von Wasserstoff in elektrische Energie in Brennstoffzellen erneut ca. 60-70%. Das heißt, ohne die für Abfüllung, Zwischenlagerung, Transport und Betankung notwendige Energie zu berücksichtigen, gehen alleine in den beiden Umwandlungsprozessen Strom zu Wasserstoff zu Strom ca. drei Viertel der eingesetzten Energiemenge verloren. Diese Bilanz kann durch die Nutzung der Abwärme ein wenig verbessert werden, doch in der Mobilität ist der Wärmeverbrauch im Vergleich zur anfallenden Abwärmemenge verschwindend gering.

Dazu kommt, dass Wasserstoff in bestimmten Bereichen der Industrie (z.B. Stahl- oder Düngemittelerzeugung) dringend notwendig und in sehr großen Mengen als Ersatz benötigt wird. Es ist bereits eine riesige Herausforderung, die Energiemenge für die Herstellung des in diesen Bereichen notwendigen Wasserstoffs aus Elektrolyse aus erneuerbaren Energiequellen bereitzustellen.

Damit wird deutlich, dass Wasserstoff zwar wichtig ist, aber sehr gezielt dort eingesetzt werden muss, wo es wirklich keine Alternativen gibt. In der Mobilität gibt es sehr gute Alternativen, die weit effizienter sind, z.B. elektrisch betriebene Busse und LKWs, die direkt über Oberleitungen mit Strom versorgt werden.

STRASSENINFRASTRUKTUR

Vorschlag AG Mobilität

In Kombination mit dem Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel und der Umsetzung der Mobilitätskonzepte der GEP sollen die Parkplätze in den Ortschaften reduziert werden.

AUFWERTUNG VON SENSIBLEN GEBIETEN

Vorschlag AG Mobilität

Neue Seilbahnanlagen in sensiblen Gebieten werden nur dort gebaut, wo sie für den öffentlichen Personennahverkehr sinnvoll sind.

LUFT UND FLUGHAFEN

1. Um die Ziele des Klimaplanes zu erreichen, muss die Nutzung des Luftverkehrs (Linien- und Privatflüge) zugunsten des Schienenverkehrs zurückgedrängt werden.
2. Bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen des Bozner Flughafens gilt zu hinterfragen, ob bei internationalen Flügen des Bozner Flughafens nur die direkt anfallenden nationalen Emissionen erfasst werden, denn gemäß den Regeln des Kyoto-Protokolls werden die CO₂-Emissionen aus dem internationalen Flugverkehr nicht in den nationalen Emissionen erfasst, da dort nur jene Emissionen erfasst werden, die direkt mit den Aktivitäten innerhalb eines jeden Staates verbunden sind. Sie werden demnach nicht im Rahmen des United Nations Framework Convention on Climate Change UNFCCC erfasst, sondern von der International Civil Aviation Organization (ICAO), die ebenfalls eine UN-Organisation ist. Es gilt also zu kontrollieren, dass die CO₂-Emissionen richtig bilanziert werden.

MOTORISIERTE FLUGAKTIVITÄTEN

Derzeit dürfen motorgetriebene Flugzeuge in der gesamten Provinz unterhalb von 1600 Metern landen und starten. Sie dürfen Schutzgebiete und Gebiete oberhalb von 1600 m in einer Höhe von mehr als 500 m überfliegen.

1. Eine Beschränkung des privaten Flugverkehrs (z.B. Hubschrauber) ist notwendig. Bei den Regelungen müssen die Auswirkungen auf die Bevölkerung, insbesondere in Ortschaften, und die Beeinträchtigung der Berggebiete durch Lärm und Treibhausgasemissionen berücksichtigt werden.
2. Rückkehr zu den Grundsätzen des Landesgesetzes Nr. 15 vom 27. Oktober 1997.

DER MOTORISIERTE INDIVIDUALVERKEHR MUSS UNATTRAKTIVER WERDEN.

Dazu wurden diese Vorschläge erarbeitet:

- Tempo 100 auf den Autobahnen einführen.

AG Konsum & Produktion

Aktionsfeld 5.7 Industrie

Vorschlag

Unter den Arbeitszeitmodellen sollten innovative Arbeitszeitmodelle wie die 4-Tage-Woche und andere Maßnahmen in Betracht gezogen werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten und die Mobilität der Arbeitnehmer zu begrenzen. Schaffung eines Rahmens, in dem diese Frage erörtert werden kann.

Aktionsfeld 5.15 Ernährung und Konsum

Vorschlag

Erhöhung der Abfallsteuer für Lebensmittel, die in Supermärkten entsorgt werden. Die Erhöhung soll nicht diejenigen betreffen, die eine andere Lösung finden (Abgabe von Lebensmitteln einen Tag vor Ablauf des Verfallsdatums oder andere....).

AG Wohnen

Aktionsfeld 5.4 Bauen

Neues Ziel

Es braucht zeitgemäße städtebauliche Planungen: Der Klimaplan und insbesondere dessen Ziele werden als Grundlage für die Erarbeitung und Aktualisierung der Gemeindeentwicklungsprogramme anerkannt. Zudem werden spezifisch folgende Ziele inkludiert:

- **Reduktion des Verkehrsbedarfs: Schaffung von Mischzonen für Arbeit und Wohnen sowie von attraktiven öffentlichen Räumen und Plätzen für den sozialen Austausch (Reduktion des Freizeitverkehrs).**
- **Verlagerung des Verkehrs: Förderung und Ausbau der aktiven Mobilität und der Mikromobilität.**

- **Erhöhung des Wohlempfindens im bebauten Raum: Schaffung von Grünflächen und offenen Gewässern sowie Errichtung von Dach- und Fassadenbegrünungen.**

- **Reduktion der versiegelten Flächen.**

Vorschlag

- In regelmäßigen Abständen kommen die Stakeholder und die Klimabeiräte zusammen, um den Status quo der Landesregierung zu überprüfen. Dabei geben sie Hinweise und Statements ab.

- Baumaßnahmen erzeugen immer einen mehr oder weniger großen Ressourcenverbrauch. Oftmals erfolgen solche Baumaßnahmen vor allem aufgrund steuerlicher Vorteile (z.B. Superbonus). Dabei wird häufig unnötig gute Bausubstanz und graue Energie vernichtet. Deshalb sollten solche Maßnahmen verstärkt überprüft und, wo notwendig und möglich, neu geregelt werden.

- Es ist notwendig, dass jede Gemeinde einen Klimaschutzbeauftragten mit einer klaren Aufgabenzuteilung ernennt.

- Es benötigt Maßnahmen, sodass bestehende und neu geschaffene Wohnflächen zukünftig vermehrt der in Südtirol ansässigen Bevölkerung (Personen mit Hauptwohnsitz, Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz) zu bezahlbaren Kosten zur Verfügung gestellt werden.

Neu geschaffener Wohnraum (sei es durch Umwidmung, Verdichtung, Sanierung und Neubau u.a.) soll zukünftig vermehrt der Südtiroler Bevölkerung (Personen) zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung von Wohnraum für touristische Zwecke und Kurzzeitmiete ist stark zu reglementieren. Die Kontrollen zur Einhaltung der Konventionierung laut Art. 39 LG 9/2018 sind zu verstärken. Für die Nachfrage nach Eigenheim soll zukünftig vermehrt Gebäudebestand genutzt werden. Es müssen hierfür vermehrt Anreize finanzieller und rechtlicher Art geschaffen werden.

Ebenfalls müssen Möglichkeiten geschaffen werden, damit Gemeinden vermehrt Gebäudebestände als Flächen für den geförderten Wohnbau ausweisen.

Aktionsfeld 5.5 Heizen

Vorschlag

Ergänzungen zur Abänderung des Dekrets des Landeshauptmanns vom 20. April 2020, Nr. 16;

1. Überprüfung und Sicherstellung der Vorschriften in Bezug auf Heizanlagen: Es wird ein eigener Artikel eingefügt, der festschreibt, wie die Überprüfung dieser Vorschrift sichergestellt wird. Bei größeren Anlagen stellt dies die Ausstellung der Baugenehmigungen dar, bei kleineren Anlagen muss auf die Selbstverpflichtung der Bevölkerung gesetzt werden. Dementsprechend braucht es hier verstärkte Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen. Zusätzlich soll bei Nichtbefolgung die Möglichkeit von Sanktionen vorgesehen werden.
2. Reaktion auf kritische Momente. In diesem Artikel werden Ergänzungen eingefügt, um auch auf kritische Momente reagieren zu können: Bei begründeter technischer Notwendigkeit kann eine maßgebliche Komponente der gebäudetechnischen Systeme vorübergehend gegen ein vergleichbares oder hinsichtlich der Treibhausgasemissionen besseres System ausgetauscht werden, das nicht die oben angeführten Bedingungen erfüllt. Allerdings verpflichtet sich der Bauherr in diesem Fall, die oben angeführten Bedingungen innerhalb von zwei Jahren umzusetzen. Dies soll sicherstellen, dass in Härtefällen, in denen sofort die Heizung ausgetauscht werden muss, dies möglich gemacht wird, auch wenn für den Einbau einer geeigneten Heizanlage auf erneuerbaren Energien größere Umbauarbeiten notwendig wären.
3. Das Land fordert Alperia explizit dazu auf, aus dem Gashandel auszusteigen. Alternativ steigt das Land aus Alperia aus. Sollte der Gashandel auf ein anderes Unternehmen ausgegliedert werden, zieht sich das Land als Gesellschafter aus diesem zurück.

Aktionsfeld 5.8 Tourismus

Neues Ziel

Die Anzahl der Anreisen darf nicht weiter steigen. Ziel ist der qualitative Ausbau des Tourismus und die Erhöhung der Aufenthaltsdauer der einzelnen Gäste.

Vorschläge zur Umsetzung der Maßnahmen

Zu den bisherigen Maßnahmen allgemein:

Es muss eine nachvollziehbare Definition von Nachhaltigkeit auf Grund von quantifizierbaren Parametern geben. Die Überprüfung derselben sollte durch eine unabhängige Stelle, z.B. EURAC und nicht IDM erfolgen. Auf jeden Fall muss für den Erhalt eines Nachhaltigkeitslabels eine umfassende Öko- und Klimabilanz erstellt werden. Es sollten regelmäßig die besten Betriebe vorgestellt und Best Practice Ansätze veröffentlicht werden.

Vorschlag

- Regionalsiegel: Es muss Transparenz über die Herkunft der verwendeten Lebensmittel in Tourismus und Gastronomie geschaffen werden, damit ein Anreiz für den Tourismussektor besteht, auf einheimische Produkte zurückzugreifen. Siegel müssen von einer unabhängigen Stelle überprüft werden.
- Ausbaustopp: Es darf keinen Neubau und keine Erweiterung von Hotelanlagen im Grünen mehr geben. Die pauschale Erweiterung von Gastbetrieben unter 12,000 m³ um 30% muss gestrichen oder zumindest um Anforderungen an nachhaltiges Bauen und Betrieb gekoppelt werden.
- Tourismuswerbung: Das Land Südtirol fördert keine Tourismuswerbung mehr und ersucht IDM keine solche mehr zu machen.

Aktionsfeld 5.14 Resilienz und Anpassung

Vorschlag

Das Land beauftragt ab sofort nur mehr bauliche Eingriffe, die zur keiner weiteren Versiegelung führen. Sind spezifische Landesprojekte unbedingt notwendig und technisch ohne Neuversiegelung nicht darstellbar, so müssen entsprechende Ausgleichsflächen entsiegelt werden, so dass für die gesamte Landesbautätigkeit keine Nettoneuversiegelung erfolgt.

Aktionsfeld 5.16 Unterstützende Leistungen, Planung/Zertifizierung

Vorschläge zur Umformulierung

Ergänzung: Die Ziele werden auf der Webpage Klimaland mit den umgesetzten Maßnahmen verknüpft, der Umsetzungsstand klar dargestellt und periodisch (mindestens halbjährlich) aktualisiert.

Vorschlag

Landesklimagesetz: Die Ziele des Klimaplanes müssen verbindlich werden, um allen Sektoren Planungssicherheit zu gewährleisten. aus diesem Grund muss ein Landesklimagesetz erlassen werden. Ein frühzeitiger Erlass eines solchen hilft auch die durch ein nationales Gesetz zentral entschlossenen Maßnahmen eventuell abfedern zu können.

VORSCHLÄGE ZU DEN QUERSCHNITTSTHEMEN

AG Wohnen

Heizen betrifft uns alle. Besonders durch die Diskussionen in Deutschland ist dieses Thema in Kombination mit Klimaschutz zu einem heißen Eisen geworden. Es muss daher proaktiv angegangen und die Bürger müssen mitgenommen werden.

Dazu muss das Land einen Wärmestrategieplan erarbeiten. Dies muss angesichts der ambitionierten Ziele so schnell wie möglich geschehen, daher innerhalb 2025. Dieser Plan zeigt auf, wie die Wärmewende gelingen kann (konkrete Maßnahmen) und welche Zwischenziele (z.B. 2027: - 60 %) erreicht werden sollen. Diese müssen ambitioniert ausfallen, da der Heizsektor der Sektor mit den einfachsten und lokal am besten steuerbaren Einsparungen darstellt. Die Darstellung erfolgt analog zur Bewertung der Maßnahmen im PNIEC (Nationalen Energie- und Klimaplan). Zusätzlich muss der Plan noch folgende Punkte enthalten:

- **Kartierung der bestehenden Einzugsbereiche und Anschlussleistungen der FHW.**
- **Plan für den FHW-Ausbau.**
Plan für den Ausbau von Wärmepumpenanlagen und Querschnitt mit Elektroplan – wo es den Ausbau des Stromnetzes braucht.
- **Verpflichtung der Gemeinden, ein Wärmekonzept aufzubauen und einen Strategieplan zu entwerfen.**
- **Evaluierung und, falls notwendig, Integration von Förderungen für den Heizungsaustausch (z.B. „Raus aus Öl und Gas“ wie in Österreich.²¹)**
- **Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bedeutung dieses Themas.**

Der Landesstrategieplan soll dann als Grundlage dienen, um einen verpflichtenden Wärmeplan auf kommunaler Ebene zu realisieren.

Der kommunale Wärmeplan kann in andere Pläne, wie den Gemeindeentwicklungsplan oder den Klimaschutzplan, integriert sein. In diesem Fall muss er aber als ein eigenständiges Kapitel angeführt werden. In jedem Fall muss der Plan aber innerhalb 2026 fertiggestellt werden.

Da sowohl das Strom- als auch viele Fernwärmenetze mehrere Gemeinden betreffen, ist es erwünscht, dass, wo sinnvoll, die Wärmepläne überkommunal erstellt werden.

Der Wärmeplan muss darstellen, wie auf dem betreffenden Gemeindegebiet die Wärmeversorgung bis 2040 zu 100 % CO₂-neutral erfolgen wird. Die Gemeindepläne müssen die Grundsätze des Landesplans enthalten und dienen gleichzeitig zur Aktualisierung desselben.

Wie bereits sowohl für den Gemeindeentwicklungsplan als auch für den Klimaschutzplan vorgesehen, muss auch der Wärmeplan, unabhängig davon, ob er effektiv in einen der beiden Pläne integriert wird oder nicht, die Einbindung der Bürger vorsehen.

Die ersten Gemeindewärmepläne sollen zugleich oder vor dem Landeswärmeplan erstellt werden, und die dabei involvierten Arbeitsgruppen sollen im Austausch stehen. So können die praktischen Erfahrungen auf Gemeindeebene direkt im Landesplan berücksichtigt werden. Dazu wird ein Aufruf an alle Gemeinden entsandt, und auf Grund der erklärten Bereitschaften wird je eine Gemeinde pro gewählter Größenordnung involviert (z.B. > 30.000 EW / > 10.000 EW / < 3.000 EW). Der Wärmewende wird auch dadurch mehr Gewicht verliehen, dass eine Stelle ernannt wird, die für deren Koordination zuständig ist. Unser Vorschlag ist, die Stelle des Nachhaltigkeitsbeauftragten auszubauen und so Kapazitäten für diese koordinierende Tätigkeit zu schaffen.

²¹ <https://kesseltausch.at/>

Dabei ist zumindest die Tätigkeit folgender Stakeholder zu koordinieren:

Land: muss Ordnungsrahmen schaffen, Landesförderungen anpassen, Mindeststandards für Wärmepläne vorgeben.

Gemeinden: müssen die Pläne im Austausch mit der Bevölkerung entwickeln und dann mit den lokalen Playern wie Unternehmen, e-Genossenschaften, Energiegemeinschaften umsetzen.

ARERA: in jenen Fällen, wo es Gasnetze gibt (in 56 Gemeinden), ist eine Abstimmung mit ARERA erforderlich, da Südtirol 10 Jahre früher als der Rest von Italien aus dem Gas aussteigen will.

Gasversorger und Gasnetzbetreiber: auch diese müssen mitspielen und von neuen Geschäftsmodellen überzeugt werden.

Stromversorger: wegen des in manchen Fällen nötigen Netzausbaus im Falle von Wärmepumpen.

Fernheizwerksbetreiber und lokale E-Werksbetreiber: Netzverdichtung, Diversifizierung der Wärmequellen, Entwicklung neuer Geschäftsfelder.

Danksagung

Ein Stakeholder Forum einzurichten und umzusetzen ist ein Projekt, das nur gelingen kann, wenn es von vielen mitgetragen und unterstützt wird.

Ein besonderer Dank gilt den engagierten Stakeholder Vertreterinnen und Vertretern, die sich teils in ihrer Freizeit zur Verfügung stellten, um gemeinsam über eine zukunftsgewandte und klimafitte Politik in Südtirol zu beratschlagen und konkrete Ideen und lokale Umsetzungsmaßnahmen zur Eindämmung des globalen Klimawandels zu erarbeiteten. Sie schenkten dem Stakeholder Forum Klima Zeit, Energie und Aufmerksamkeit. Dank gilt ebenso den koordinierenden Ansprechpartnern der fünf Stakeholder Gruppen.

Danke an die Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz, die die Umsetzung ermöglicht hat. Ein Dankeschön gilt ebenso allen beteiligten Personen, die das Vorhaben steuerten, umsetzten und beratend tätig waren. Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung und aus der öffentlichen Verwaltung begleiteten das Stakeholder Forum Klima. Sie alle setzten die Rahmenbedingungen für ein strukturiertes und wissensbasiertes Arbeiten im Stakeholder Forum Klima.

Die Namen aller am Stakeholder Forum Klima 2024 beteiligten Personen sind am Anfang und am Ende dieses Dokumentes aufgelistet.



Koordination der Stakeholder Gruppen

Gewerkschaften

Alexander Wurzer

Autonomer Südtiroler Gewerkschaftsbund ASGB

Kultur

Florian Trojer

Allianz der Kultur

Umwelt

Roland Plank

Dachverband für Natur- und Umweltschutz

Soziales

Georg Leimstädtner

Dachverband für Soziales und Gesundheit

Wirtschaft

Alfred Aberer

Handelskammer Bozen

Fachrat

Marco Baratieri

Freie Universität Bozen

Lisa Della Rosa

Freie Universität Bozen

Nora Estgfäller

STA

Christian Fischer

Freie Universität Bozen

Elisabeth Gsottbauer

Freie Universität Bozen

Christian Hoffmann

Eurac Research

Martin M. Lintner

PTH Brixen

Georg Niedrist

Eurac Research

Harald Reiterer

STA

Hannes Schuler

Freie Universität Bozen

Alexandra Troi

Eurac Research

Federica Viganò

Freie Universität Bozen

Camilla Wellstein

Freie Universität Bozen

Marc Zebisch

Eurac Research

Infodesignteam

Kris Krois

Matteo Antonazzo

Laisa Cordes

Simon Wallis

alle Freie Universität Bozen

Kommunikationsteam

Uta Beckhäuser

KlimaHaus Agentur

Lisa Bringhenti

Land Südtirol

Fabio Brucculeri

Land Südtirol

Claudia Gamper

KlimaHaus Agentur

Isabella Pedrazza

KlimaHaus Agentur

Monika Pichler

Land Südtirol

Susanna Salvaterra

Land Südtirol

Greta Stuefer

Land Südtirol

Organisationsteam

Maren Meyer

KlimaHaus Agentur

Uwe Staffler

KlimaHaus Agentur

Prozessteam

Cornelia Dell'Eva

Reinhard Feichter

Sabina Frei

Philipp von Hellberg

Katherina Longariva

Klaudia Resch

Steuerungsgruppe

Klaus Egger

Land Südtirol

Sabina Frei

Prozessleiterin

Maren Meyer

KlimaHaus Agentur

Susanna Salvaterra

Land Südtirol

Ulrich Santa

KlimaHaus Agentur

Marc Zebisch

Eurac Research

Externe Referenten

Michael Andergassen

Land Südtirol

Gottfried Tappeiner

Universität Innsbruck

Impressum

Auftraggeber

Landesregierung der Autonomen Provinz

Bozen – Südtirol

Silvius Magnago Paltz 1, 39100 Bozen

Redaktion

Steuerungsgruppe Klimabürgerrat

Gestaltung

Laisa Cordes, Simon Wallis

Fotografie

Amt für Öffentlichkeitsarbeit der Autonomen

Provinz Bozen - Südtirol

Bildernachweis

Icons gestaltet und adaptiert von OpenMoji

– das open-source Emoji und Icon Projekt.

Lizenz: CC BY-SA 4.0

Druck

Landesdruckerei der Autonomen Provinz

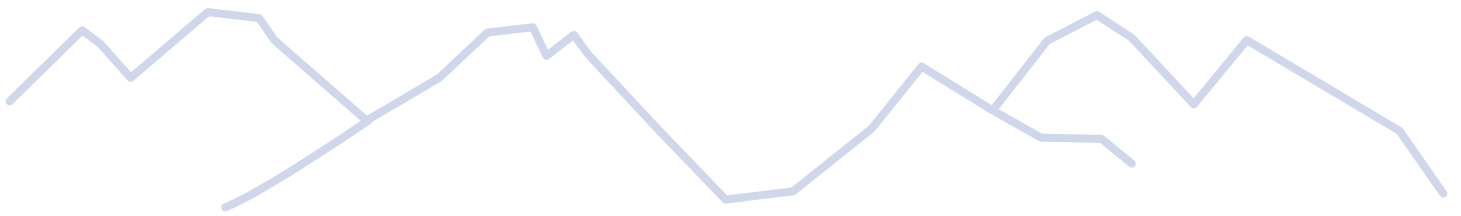
Bozen – Südtirol

Nachhaltigkeit

FSC-Papier aus nachhaltigem Anbau

Weitere Informationen:

www.klimaland.bz/rat



AUTONOME PROVINZ
BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO - ALTO ADIGE

PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN - SÜDTIROL